1. Teil:

Von dem

weltlichen

Zustand

§ 1.

Das Terrain und die Gegend dieses herrlichen Fleckens gehörte in den allerältesten Zeiten zu dem damals so benannten Nagoldgau, welches an das Würmgau grenzte. Jenes fing an bei der damaligen Burg Calw, welche in diesem Gau lag, und zog sich in gerader Linie über die Burgen Nagold, Waldeck bis hinauf zur Burg J oder Ysenburg oberhalb Horb.

Anmerkung:

Diese alte Burg und das Stammschloss haus der alten Grafen zu Calw lag allernächst oberhalb der jetzigen Stadt gegen Altburg oder Hirschau auf einem runden Hügel, wozu die armen Leute der Herrschaft Calw Frondienste prestieren musstenn. Sie hatte mehr als 4 Gefängnis und darunter zwei gar böse, deren eines, unter einem runden hohen Turm, der Kessel genannt wurde. Vermutlich wurde das alte Schloss schon anno 1600 abgebrochen. Herog Friedrich liess anno 1605 und 1606 die Rudera dieser alten Burg abbrechen, die Hofstatt planieren, vergrössern und den 23. März zu einem grossen Schloss den ersten Stein legen. Als aber die Fundamente an drei Ecken gelegt und schon in die Höhe gebaut waren, so wurde dem Herzog dieses Bauwesen abgeraten, also, dass es nicht zu Stande kam. Noch lange Zeit hernach wohnte ein Hohwächter auf der Hofstatt.

Noch ein älterer Burgstall, Rudelsberg genannt, existierte oberhalb der Stadt, auf dem Berg, da die Nagold herumläuft, bei welchem der Graben herum noch zu sehen war anno 1624. Die devastierte (zerstörte) Burg J=Ysenburg hodie Eisenburg aber liegt oberhalb und eine Viertelstunde von der Stadt Horb, diesseits des Neckars auf einem Gebirge, dessen Täler in das Neckartal strechen. Vermutlich haben sich Ritter von diesem, oder einem andern Ysenburg genennet.

§ 2.

Ganz Deutschland wurde von den ältesten Geschlechtsvölkern den natürlichen Ferminis, als Flüssen, Bächen, Gebirgen, vornehmlich aber Völkern, Gemeinden und andern Gelegenheiten nach in gewisse umgrenzte Pagos, Gauen, Landschaften, Striche und Behörden, und diese in grössere und kleinere eingeteilt also, dass die kleineren unter den grösseren begriffen waren, welchen die fränkischen Könige Herzoge vorgesetzt haben.

Das Land Schwaben hat seinen Namen von den alten Schueben bekommen, welche zur Zeit Julius Cäsars an den Neckar und Rhein zogen, Im fünften Jahrhundert wurde das damalige Land der Schueben von den Alemannen bemannt, nachdem aber diese im Jahre 496 von den Franken geschlagen worden, und das Land Allemannien unter fränkische Botmässigkeit gekommen, ist der Name "Schwaben" wieder der gewöhnliche geworden, und dem heutigen Schwaben eigentümlich geblieben.

§ 3.

Sowohl die grösseren als kleineren Gauen waren in der Grösse des Landes und Geschlechtsvolkes zu einander ungleich, wie dann auch in neueren Zeiten sowohl die deutschen Reichskreise als auch die Stadtgebiete einander nicht gleich errichtet werden konnten.

§ 4.

Diese Gauen wurden anfänglich von Richtern, welche Graviones, Graven, Grauen und Graphen hiessen, verwaltet. Doch hatte das Volk in allen Fällen das vornehmste Zu (Be) schliessen. In einem grossen Gau regierte selten ein einziger Graf, wohl aber hatte ein kleineres Gau gemeinglich nur einen Grafen zum Richter, in folgenden Zeiten aber bekam ein Graf wohl mehrere Gauen oder Grafschaften zur Verwaltung.

§ 5.

Die Grafen wurden von einem zusammengehörigen Geschlechtsvolk eines grossen Gaues aus dem hohen Adel desselben auf den Landtagen erwählt. Sie wohnten in dem besten Ort ihres Gaues & Volkes oder auf ihren eigenen Erbgütern, oder in ihren benachbarten Erblanden, welche teils unter der Grafen Gerichtsbarkeit stunden. Ihre Söhne kamen auch in die Wahl, und wenn sie tüchtig waren, so folgten sie ihren Vätern, Wenn ihre Nachfolge durch die freie Wahl des Volkes lange Zeit auf ihrer Familie blieb, so kamen sie zu Güter, Reichtum und hohem Ansehen. Diese hatten den dritten Teil der Strafen und Gemeindegüter von Amtswegen zugewiesen. Sie kamen in den Stand, auch dergleichen Güter zu ihrem Eigentum zu kaufen oder solche Güter anbauen und zu Höfen errichten zu lassen.

Der König leihet den Fürsten Lehen-& Grafschaften und den Grafen ihre Schultheisstums, dass sie und die Schultheissen mögen fortrichten an seiner Statt.

Anmerkung:

Auch in gefolgten Zeiten hatten die edlen Vögte, Obervögte und Schultheissen etliche hundert Jahre lang keine Geld-& Naturalbesoldung, sondern nur Lehen oder Güter und einen Teil der Strafen zu geniessen, wie dann die Vögte zu Herrenberg eine ganze Strafe (?) zur Beynutzung hatten. Und in jetzigen Zeiten haben diese Beamten annoch neben ihren Besoldungen Güter & Beinutzungen, die Schultheissen in den Dörfern aber die geringsten Strafen zu empfangen, z.B. grosse und kleine Unrechte.

§ 6.

Als aber die gedachten Alemanier (s.ob. § 2) anno 497 (499) von den benachbarten Franken bei Tolbiakum, deutsch Zülpich, nicht weit von Köln und bei dem Dorfe Beinstein, welches dermalen zu dem Waiblinger Amt in Württemberg gehörte, überwunden wurden, so setzten die fränkischen Könige den Schwaben Herzoge und die Grafen mussten von diesen die Befehle nehmen.

Karl der Grosse aber schaffte die Herzoge in Schwaben wieder ab und liess das Land Schwaben durch Nuncios Kamera regieren, welches auch zur Zeit seiner Nachkommen geschehen ist. König Konrad I. aber richtete zur Befriedigung der Schwaben das Herzogtum wieder auf und setzte Grafen Burkhardt zum Herzog in Schwaben ein.

§ 7.

Diese Gaue und das obrigkeitliche Amt wurden endlich Grafschaften genennet und nach und nach durch allerhand Mittel und Wege erblich gemacht. Nicht nur die hohen uncharakterisierten Edlen im Volk als ursprüngliche Erbherrn ihrer eigentümlichen Güter und Gemeinden, sondern auch die Grafen als Gaurichter baueten eigentümliche (eigene) Festen, Burgen, Schlösser und Steinhäuser zu ihrer Sicherheit und Wohnung, und gemeiniglich auf die höchsten Gebirge und Berge, in die dicksten Wälder, wo man von den besorgenden Fluten und feindlichen Ueberfällen sicher sein, auch Felsen und Steine in der Nähe und Menge brechen und bequem beibringen konnte, an die Flüsse oder doch gegen denen (die) Flüsse. Die sämtlichen Bewegursachen, warum man dergleichen Situationen erwählet, sind nicht mehr bekannt. Viele von den Burgen gaben Gelegenheit und Ursache zur Erbauung der Häuser und endlich auch der Städte, wie dann von den Burgen sich die Burgmannen, Burgmänner und Burger nenneten. Eine Burg war im kleineren, eine Stadt aber, wegen der Mauern und Tore, im grösseren eine Burg. Doch in gefolgten (späteren) Zeiten wurde ein Unterschied zwischen einer Burg und Stadt gemacht, weil eine Burg ohne die Stadt vererbt und verkauft werden konnte, et vice versa.

Anmerkung:

Die Gewohnheit, Festen, Schlösser, Burgen und endlich Städte auf hohe Berge zu bauen kam vermutlich noch von den Zeiten der allgemeinen Erdflut her UND DEN Gefahren, welche aus diesen Fluten entstanden. In dem Schwabenspiegel oder Landrecht Kap. 235 kommt folgende Verordnung vor: Man soll keine Burg bauen, noch ein Dorf befestigen ohne des Landrichters Erlaub.

§ 8.

Wo die Grafen in unserem Nagoldgau gewohnet und welche kleine Landesherrn und Grafen die Festen, Burgen, Schlösser & Steinhäuser darinnen erbauet haben, das ist unbekannt, weil sich vor dem 11.& 12. Jahrhundet oder vor 600 und mehr Jahren die kleinen Landesherren, Dynastae und Grafen nicht von ihren Gauen Grafschaften, Schlössern & Burgen oder Gemeinden sondern allein, im Heidentum mit ihren Vornamen und im Christentum mit ihren Taufnamen als Comes (Graf) Eberhardus, comes Alberty comes Egeno etc. oder Graf Otto, Graf Hugo, Graf Burkhardt und ferner Gumpolt, ein Ritter, Eitelfried, ein Edelknecht etc. genennet, dahero man ex Documentis et scriptoribus rerum Germanicarum nicht wissen kann, wo sie regieret oder gewohnet oder welche Burgen sie gebaut haben.

Anmerkung:

Die zugleich Lebenden wussten wohl, wo ein jeder Graf und Herr wohnte, denn einem jeden war bekannt, in welchem Herzogtum, Gau, Grafschaft und Gegend ein jeder Herr seine Wohnung hatte. Sie werden noch mehrere uns unbekannte Merkmale gehabt haben. Rixnerus hat zwar alle Grafen, Herren, Ritter und Edle, welche von anno Christi 935 oder 938 bis 1487 auf den Turnieren erschienen sind, mit Namen ihrer Personen und Herrschaften genennet, woher er aber solche Herrschaften und Namen bekommen, oder wo sie asservirt worden sind, das ist uns unbekannt. Er hat wenig fidem, doch ist es auch fast nicht möglich, dass er alle solche Namen fingiert habe.

§ 9.

Als aber die Grafen anfingen, sich von ihren Gauen, Graf-& Herrschaften und Burgen zu nennen, so kamen in unsere Gegend nur allein die Namen der Burgen Calw, Herrenberg & Hohenberg, sowie Fürstenberg, welche von Grafen gleichen Namens besessen oder bewohnt wurden, auf unsere Zeiten.

Anmerkung:

Auf diese Art wurden auch die Herren, Ritter und Edle bekannt, weilen sie sich nach und nach von ihren Burgen, Gütern und Lehen nenneten. Die Söhne distingierten sich mit ihrer Väter Taufnamen z.B. Gompolts, Hannsen, Paulsen etc. Söhne. Es sind uns aber doch nicht alle dergliehcen Distinctionen bekannt worden, und wir wissen selten, wo sie gewohnt haben.

§ 10.

Weil nun die Nachkömmlinge der Grafen zu Hohenberg endlich als Herrn der Herrschaften Wildberg, Bulach, Altensteig, Nagold usw. bekannt wurden, und in authentischen Urkunden vorkommen, so haben wir es nun mit diesen Grafen allein zu tun, weilen sie auch die bekannten ältesten Herren zu Wildberg, Gültlingen und Sulz waren.

§ 11.

Forderist (Zuerst) ist zu wissen, dass die uralte Feste oder das ehemalig prächtig gewesene, hernach aber anno 1449 auf Kaiser Sigismunds Befehl von den Rottweilern verbrannte und zerstörte Graf-Hohenbergische Stammschloss oder Burg Hohenberg (dessen Rudera annoch zu sehen, und von welchem sich die Grafen nenneten) auf einem Hohen Berg am Gebirge, eine Viertelstunde von Rottweil, am Neckar, in der oberen Grafschaft Hohenberg lieget, welches die heutige Reichsstadt Rottweil und die ehemalig Graf-Zollerische, nunmehr herzoglich-wirtembergische Stadt Ebingen, oder die obere Graf-Hohenbergische Stadt Schömberg und die ehemalige Graf-Wartenbergische Stadt nunmehr herzoglich-wirtenbergische Stadt Tuttlingen umgeben oder einschliessen und über Nagold und Horb in gerader Linie 6 Meilen von Wildberg entfernt ist .

Anmerkung:
Crusius nennet diese Burg das ehemalige Haupt der Grafschaft anno 1453 aber wird es schon der Burgstall Hohenberg genennet. Als 1125 oder 1127 der damalige schwäbische Kaiser Conradus zu Hohenstaufen von seinem Nebenkaiser Lothario belagert wurde, so flohe jener zu dem Grafen zu Hohenberg auf seine Burg Hohenberg und endlich nach Rottweil, mithin kann deren Alter wohl bis in das 11. oder 10. Jahrhundert hin reichen.

§ 12.

Einer der ersten Grafen zu Hohenberg, welche sehr alt und so alt als die Grafen von Württemberg sein mögen, von denen man mit Grund etwas weiss und dessen in annoch vorhandenen Urkunden Meldung geschiehet, ist wohl
Wernher, Graf von Hohenberg, welchen wir in einer sichern Urkunde des Jahres 1125 finden (derselbe ist im Jahre 1128 gestorben) und also von andern Grafen unterscheiden können. Kaiser Heinrich V. gedenket seiner in einem Diplomate, welches er dem Kloster Engelberg in der Schweiz gegeben.
Crusius gedenket vermutlich eben dieses Grafen in Annal. suev. P. 1 p. 539, jedoch aus Jrrtum unter dem Namen Heinrichs, welches aber des Kaisers Name war.
Der grosse Historikus von Ziegler gibt noch auf einem Graf-Hohenbergischen Namen Nachricht, nämlich
Ursula, Gräfin zu Hohenberg, Marity (Gemahlin) Friedrich II. Graf von Zollern.
Filius Friederich III. Flornit (?) 1030 uxor Sofia, Pfalzgräfin von Tübingen.

§ 13.

Alle ehemaligen, aus mehreren grösseren und kleineren Gauen nach und nach acquerierte Hohenbergische Graf-& Herrschaften, als die übrig gebliebene Obere und Untere Grafschaft Hohenberg mit den Städten und Burgen Rotenburg und Horb, im ehemaligen Neckargau, Fridingen an der Donau, Schömberg, Bintzdorff, die separierte, und endlich an die Grafen von Wirtenberg und Zollern gekommenen Herrschaften und Städte Ebingen, Dornstädt, Altensteig, Haiterbach, Nagold, Wildberg, Bulach und Haigerloch etc. grenzeten zusammen, machten einen geraden Strich Landes von Calw über Horb bis an die Donau aus, hatten Festen, Burgen, Schlösser, und Steinhäuser zu herrschaftlichen Wohnungen und waren erblich.

§ 14.

Es ist also gründlich zu melden, dass die Grafen zu Hohenberg das Nagoldgau besessen, ob sie aber solches auch in den ältesten Zeiten, als Amtsgrafen und Richter verwaltet haben, oder ob sie oder ihre Voreltern in anderen Gauen jemalen in dieser Qualität gewesen oder erst aus dem Hohen Adel oder als Landesherren Erbgrafen worden oder Erbgrafschaften acqeriert haben? Das ist nicht mehr zu erkundigen. Denn von Anfang her

und während der herzoglichen Regierung waren noch viele andere mächtige Grafen und Herren in Schwaben, mit deren Rat und Zustimmung (Beistimmung) der erste Herzog Burkhardt und nach ihm noch andere bis auf Friedrich von Hohenstaufen in das schwäbische Herzogtum eingesetzt worden, von welchen aber nicht warscheinlich ist, dass sie sich ihrer Unmittelbarkeit begeben und sich den Herzogen als Landsassen unterworfen hätten, ob sie schon diese Herzöge mit Besuchung ihrer Höfe verehrt, in Kriegs-und Friedenszeiten unter ihrer Anführung gestanden, ja, ob sie schon ihnen gleich deswegen Treue und Eidespflicht geleistet haben, so sind sie doch ursprünglich frei gewesen und nebst ihren Landen und Herrschaften dem Reich unmittelbar unterworfen geblieben. Es konnten sich also die Herzoge in Schwaben keiner Landeshoheit über sie anmassen noch auch ohne kaiserliche Erlaubnis & Befehl Steuer & Schatzungen von ihnen verlangen. Sie mussten auch die Rechtssachen mit Zustimmung und Beistimmung der Fürsten, Grafen & Herren auf einem sogenannten Königstuhl entscheiden. Die hohen Regalien und davon fallende Nutzungen in den Land-& Herrschaften der Fürsten, Grafen und Herren haben noch lange Zeit den Kaisern und Königen zugehört und sind von derselben Landvögte verwaltet und besorget worden. Nach und nach aber haben die Fürsten, Grafen und Herren solche in ihrem Lande durch Schenkung Verpfändung, Verkaufung und Verjährung erworben.

Das Nagoldgau dies-& jenseits des Flusses aber haben sie von ihrer Burg Hohenberg in einem geraden Landestrich beherrschen und verwalten können. In welches Gau aber der andere Strich Landes von der Burg Hohenberg bis zu der Burg Horb gehöret hatte, oder wie er genennet wurde, das bleibt unbekannt.

§ 15.

Die Bevölkerung dieser Gegend und die Einrichtung des Nagoldgaues ist sehr alt. Es bezeuget solches Alter ein in der Wildberger Gegend allschon von den Römern verfertigter gebrauchter und zurückgelassener heidnischer Altar, welcher aber erst 1583 als ein Monumentum beobachtet und nach Stuttgart transferiert worden ist. Ja, es sind die Edelknechte und Grafen zu Calw wegen ihrer Stiftungen zu dem Anfang des Klosters Hirschau de anno 645 & 830 annoch bekannt. Von der Gemeinde Dornstädt (Dornstetten) aber findet man, dass sie anno 784 in der Grafschaft eines Grafen Geroldi in dem Waldgau gelegen sei, welches Waldgau ein pagus minoris des Nagoldgaues, als Pagi majoris, gewesen, und den Namen von dem Flüsslein Waldach unweit Dornstädt habe. Es ziehet sich also die Bevölkerung dieser Gegend bis zu den Zeiten der heidnischen alten Schwaben und römischen Einfälle Besitz-& Beherrschungen des Ammer-, Nagold-& Neckargaues zurück.

§ 16.

Jn Urkunden kommt der Name unseres Wildbergs in dem 12. & 11.Jahrhundert erstmals vor, denn sowohl das von den Grafen von Hohenberg anno 1201 gestiftete Kloster Rüti, hodie Mariä Reutin, als auch die Wohnung und Burg dieses Grafen zu Wildberg geben uns Urkunden, dass die Stiftung und Erbauung dieser Burg und dieses Klosters sehr alt und weit älter seien, als die Historien es wissen, also dass ihr Alter bis in das 12.und 11.Jahrhundert zurückreichen.

Anmerkung:

Wo die Registraturae der Grafen von Hohenberg, der Pfalzgrafen am Rhein und der Grafen von Württemberg vergraben liegen, oder in welcher Graf-Hohenbergischen Burg, oder in welcher Pfälzischen oder Graf-Württembergischen Kanzlei die Wildberger & Bulacher Registraturae asserviert (niedergelegt) wurden, das ist unbekannt. Vermutlich sind sie den Herrn Käufern tradiert (überliefert) worden.

§ 17.

Der Name dieses Flecken Gültlingen aber kommet in den annoch vorhandenen uns bekannten ältesten Urkunden anno 1355 und also vor 406 Jahren erstmals vor, ausser diesem aber haben wir diesen Namen nirgends zu finden das Vergnügen gehabt. Doch erst ganz neulich bekamen wir im Crusio Pl.p.905 folgende Urkunde von 1337 zu Gesicht: Albrecht Heinrichs von Nugeneck Schwager, Kilchherr zu Herbertingen und Gültelingen. Wid.infra p.166.(diese Urkunde ist 424 Jahre alt)

§ 18.

Von den Edelknechten, Edlen und Rittern, oder wer sie damals waren, welche sich Gültlinger oder von Gültlingen nenneten, hingegen gibt Crusius anno 1596 in Annal.Suev.P.11 p.454 Nachricht, dass solche damals vor 550 mehr oder weniger Jahren, mithin schon um die Mitte des 11.Jahrhunderts oder um das Jahr 1046 (folglich schon vor 750 Jahren) floriert haben. Ob es nun möglich ist, dass diese Familie damals schon unter dem Adel der Schwaben begriffen war, so scheint es doch, dass man sie in gedachtem Jahrhundert noch nicht so deutlich finden könne, weil die Ritter in den gedachten Zeiten eben so wenig als die Grafen, mittels der Vornamen distinguiert (unterschieden) waren.

§ 19.

Gewisser ist zu melden, dass anno 1345 Gumpolt von Gültlingen, Vogt zu Kirchheim war und anno 1352 dieser oder ein anderer Gumpolt und Hanns von Gültlingen, Gebrüder und Ritter zu Berneck, florierten, als sie Montag vor Lichtmess (30.Januar) ds.Js. alle ihre Schlösser den Grafen Eberhard und Ulrich zu Württemberg öffneten, und den Grafen von Hohenberg zu Wildberg das Städtlein oder die Burgen zu Berneck zu einem Lehen auftrugen.

Anmerkung:

Die Gültlingische Genealogie (Geschlechtskunde bezw. Geschlechtsfolge) des Jahres 1165 kommt vor ap.P.Bucelin Stemato gr.p.3 267 .

Ja, die von Gültlingen sind in der schwäbischen Ritterschaft mit ihren Gütern zu Teufringen, Berneck, Hohenentringen, Entringen, Sindlingen etc. bereits in den Jahren 1302 und 1245 einverleibt gewesen.

§ 20.

Diese Edlen wurden damals Gültlinger oder die von Gültlingen genennet, weil sie im Ort dieses Namens wohneten und die niedere Gerichtsbarkeit allda hatten. Sie hatten vorher einen angeborenen Geschlechtsnamen, welcher aber nach & nach durch diesen Beinamen ersetzt wurde, wie es bei vielen Adeligen und bürgerlichen Geschlechtern geschah. Sie würden anfänglich allhier Hans, Eitel usw., (folgt der Geschlechtsname) Gültlinger, oder von dem Dorf, der Gemeinde oder der Burg zu Gültlingen, von Gültlingen genennet, wie sie sich dann auch hernach Hans Gültlinger zu Berneck, zu Teufringen usw. nenneten. Jn neueren Zeiten aber wurden sie einfach von Gültlingen zu Berneck, zu Sindlingen usw. genennet. Ob sie vor Annahme dieses Beinamens schon edel gewesen, oder erst hernach edel geworden sind, das ist unbekannt.

Die Grafen von Hohenberg aber besassen die Gewaltsame allhier, welche heutzutage die Obergerichtsbarkeit heisset, weil die Edlen in den damaligen Zeiten dergleichen Rechtskenntnisse noch nicht fähig, und also nur Herren von diesen Einkünften waren. Wie dann auf der ganzen Markung keine Gegend ist, welche man bei dem alten Galgen oder bei dem alten Hohgericht heisset. Es sind auch per Tradition die geringsten Nachrichten nicht vorhanden, dass ein Hohgericht, Stock oder Galgen, oder die dazu gehörigen Gefängnisse, Türme und dergl. vorhanden gewesen seien. Dahingegen die Stadt Bulach, gleich der Stadt Wildberg, vor vielen Jahrhunderten ein besonderes eigenes Hohgericht hatte, von welchem das Terrain, Effringer Markung, noch jetzt bei dem "Alten Galgen" genennet wird.

§ 21.

Jn einer anno 1355 getroffenen Teilung zwischen beiden Grafen Burkhardt & Konrad von Hohenberg, bekam der erste durch das Los die Stadt Bulach (Die alte Bergstadt und das abgegangene Silber-& Kupferbergwerk hatte 1624 62 Burger), die Feste Waldeck (Waldeck, das alte Schloss oben an der Nagold bei dem Hofe Waldeck, wenn man der Bulacher Mühle zugehet, ist den Edlen von Waldeck Stammhaus gewesen und ist auf Ableben von Christian, Truchsess von Waldeck, den Letzten dieses Geschlechtes, mit anderen Lehen dem Haus Württemberg heimgefallen) und die Dörfer Alt-Bulach, Haugstetten, Schönbronn, Effringen, Eb-& Wöllhausen, Emmingen, beide Sulze und Gültlingen (sie hatten nur einen Teil an ihrem Dorf Gültlingen). Dem andern aber die Burg und Stadt Altensteig mit allen Zugehörungen. (155 Jahre zuvor ist Wildberg befestigt worden)

§ 22.

Jn einer andern herzoglichen Archivalurkunde kommet diese Teilung auf eine andere Art, und zwar folgendermassen vor: anno 1355 teilen Burkhardt und Konrad, Grafen von Hohenberg, und wird Burkhardten die Stadt Bulach, Altbulach mit etlichen Gülten zu Waldeck und Schönbronn, dem Konrad aber Altensteig, die Burg und Stadt, und die Dörfer Schönbronn, Effringen, Ebhausen & Wöllhausen zuteil, beide Sulze (ohne den Kirchensatz, der gemein soll sein) Gültlingen, und die Burg Schülteck, welche Burg vielleicht Schiltach heissen soll und in der Herrschaft Altensteig bei Simmersfeld liegt. Jst ein abgegangener Burgstall am Schnaitbach bei der Schultmühle und von jener nur noch die Hofstatt zu sehen. Es scheinet hieraus, als ob diese Urkunde da oder dort nicht richtig extrahiert worden sei.

§ 23.

Die Stadt Wildberg und noch ein und andere Rechte blieben in dieser Teilung beiden Grafen gemeinschaftlich. Ob aber diese Stadt wie anno 1347 die Stadt Herrenberg geteilt gewesen und ob 2 Schultheissen und 2 Gerichte gesetzt wurden, das hat sich noch nicht gefunden.

§ 24.

Anno 1360 verkauft Burkhardt von Hohenberg für sich und Rudolf, dem Enkel seines Bruders Konrad, dessen Vormund er war, dem Pfalzgrafen Rupprecht die Stadt Wildberg, die 160 Jahre zuvor befestigt worden war, mit Zugehörungen (ohne Sulz, das Dorf und den Kirchensatz daselbst) und das Kloster Reuthin samt der Vogtei, mit dem Rechten der Wiederlösung um 5000 fl.

§ 25.

Anno 1363 verkaufte Graf Burkhardt zu Bulach und seine Gemahlin Frau Anna zu Brunneck an Herzog Rupprechten den Aelteren, Pfalzgrafen am Rhein, ihren halben Teil an Wildberg, Bulach, dem Klostern Reuthin und die Vogtei daselbst, auch ihren Teil an dem Dorf Gültlingen um 8000 fl. Und anno 1364 die Stadt Bulach mit den Dörfern Altenbulach, Ober-& Niedersulz, Emmingen, Ebhausen, Effringen, Schönbronn und Haugstetten an Pfalzgrafen & Kurfürsten Rupprecht am Rhein.

Anno 1363 hat Graf Otto von Hohenberg den Grafen Eberhard und Ulrich, gebrüder zu Württemberg seine Herrschaft Nagold & Haiterbach mit Leuten und Gütern, auch seinen Anteil an der Vogtei und Gerechtigkeit, d.i. weltliche Gerechtigkeiten, Wildbahn, förstliche Obrigkeit, hohe Malefiz und Oberherrlichkeiten zu Rohr-& Walddorf, auch Kirchweihschutz, für 1500 fl. verkauft.

Anmerkung:

Jn der württembergischen sogen. Vorlegung der Reichsritterschaftlichen Jrrungen von 1749 kommen die Verkäufe folgendermassen vor: Anno 1363, 1364 & 1367 verkaufte Graf Burkhardt von Hohenberg an Pfalzgrafen Rupprecht die Städte Wildberg & Bulach usw.

§ 25.

Bei nächstobigen und den folgenden Verkäufen werden alle Dörfer und Weiler nur Gültlingen nicht genennet, also, dass es scheint, der Graf habe solches reservieret oder einem andern Herrn übergeben, oder der Wortlaut der Urkunde sei mangelhaft, sintemal er anno 1363 oder 1364 an einen von Waldeck seine Güter bei Waldeck, Gültlingen, und Effringen verkaufte.

Anno 1417 kaufte Graf Eberhard der Jüngere, der neue Regent von Württemberg von Heinrich Truchsessen von Waldeck, genannt von Altburg und seines Bruders Sohn Konrad, dem Truchsessen, ihr Teil und alle ihre Rechte, die sie gehabt haben an allen Leuten und Gütern, die gen Waldeck gehören, nichts ausgenommen, denn allein die Feste und den Berg zu Waldeck und Liebelsberg das Weiler, item ihren Teil an den Kirchensatzen und Zehnten zu Dachtel und Gechingen, wie auch die Losung der Güter, so die von Gültlingen und andere Herrn von Waldeck innegehabt haben. Ferner die Lehenschaft eines Zehenten hinter Lengfeld bei Münchingen, dem Clauss Schopp zu Stutgarten zu Lehen getragen, und hat Graf Eberhard ihm versprochen, für jedes Mälter Roggen, Dinkel & Haber 12 fl (?), für 1 Huhn 8 Heller und für jedes solcher Gefäll bezahlt ihm Graf Eberhard 18 Heller, für seine eigene Leut, für jede Person, so über 14 Jahr ist, 3 Heller, was unter Württemberg sitzt, was aber unter Hirsau, Gültlingen oder seinen Vettern, den Truchsessen, sitzt, ist jede Person um einen Gulden anzuschlagen. Und ist solcher Kauf geschehen am Freitag nach Jakobi (30. Juli) und hat an Geld angelassen 250 rheinische Gulden. Gleich an dem folgenden Sonntag hienach kaufte Graf Eberhard auf gleiche Weise von Heinrich und Tristan Truchsessen von Waldeck ihre Teile an obig gemeldeten Gütern um 50 fl.

Vermutlich haben diese Edlen zu Gütlingen gewohnt, welche Güter aber hier gemeint sind und ob sie zur Herrschaft Gültlingen gehört haben, das ist unbekannt.

Im Jahre 1417 schien es, als ob Eberhard der Aeltere oder Milde genannt, von Württemberg, in einen Krieg verwickelt werden dürfte, womit seine Nachbarschaft bedroht wurde, indem Pfalzgraf Otto mit Graf Friedrich von Zollern in Misshelligkeiten geriet und Graf Eberhard selbst auch mit dem Pfalzgrafen, welchem die Städte Wildberg und Bulach damals noch gehörten, nicht in dem besten Vernehmen stund. Er wurde aber vor dem Ausbruch dieser Feindseligkeiten am 16. Mai 1417 aus der Zeitlichkeit abgerufen. Als Eberhard des Milden, Graf von Württemberg einziger Erbe, nämlich Graf Eberhard der Jüngere, die Regierung anno 1417 annahm, so war solche gleich bald sehr unruhig, denn er fiel gleich nach solchem Antritt in Misshelligkeiten mit Otto Herzog von Bayern und Pfalzgrafen am Rhein, welchem damals noch die Herrschaft Wildberg gehörte. Eine vierfache Gelegenheit erbot sich dazu. Die eine war, dass Graf Eberhard in dem Dorf Gültlingen den Stab zu führen sich anmasste, weil er der oberste Schirmherr daselbst zu sein meinte, solang als das Dorf stünde, und zugleich den Kirchensatz da habe. Dieses Recht war in damaligen Zeiten etwas sehr Beträchtliches, mithin glaubte er und seine Räte, dass er das meiste da zu sagen habe und zu diesem Grund den Stab zu führen, befugt sei. Pfalzgraf Otto hingegen behauptete, dass das bemeldete Dorf in seiner Landesherrlichen Obrigkeit liege und folglich ihm als dem Landesherrn der Stab gebühre. Es ist hier wohl zu bemerken, dass man auf die landesherrliche Obrigkeit

damals so gebaust, wider welchen Grundsatz in neueren Zeiten so viele Staatslehrer und Räte aus vorgefassten Vorurteilen angestossen haben usw. Die zweite und grösste Streitigkeit aber war, dass Pfalzgraf Otto an Grafen Friedrich den Aelteren von Zollern, Oetinger genannt, 2500 fl. zu fordern hatte und nichts erlangen konnte. Er griff deswegen diesen Grafen mit seinem Volk feindlich an, um sich selber Recht zu schaffen. Jndessen hatten des Pfalzgrafen Diener einen Württembergischen Untertanen von Sindelfingen gefangen, auf dessen Loslassung Graf Eberhard drang, der Pfalzgraf aber solches nicht tun wollte, bis derselbe den von Ast losgegeben hätte, doch schlug der Graf den Kurfürsten Ludwig als einen Mittler vor. Otto war dieser Vorschlag nicht anständig, ungeachtet der angebotene Gemeine sein Bruder war, sondern er wollte die Sache vor dessen Räten lieber entscheiden lassen. Er beschwerte sich, dass schon Graf Eberhards Vater, Eberhard der Milde, welche anno 1417 starb, und seine Diener ihm und den Seinigen Hab und Gut genommen und dem Pfalzgrafen selbst nachgestellt hätten. Als auch Graf Fritz von Zollern ohne Verwahrung seiner Ehre, das ist ohne vorgängige Kriegsankündigung am Donnerstag vor dem Christtag seine, des Ottos Dörfer um Wildberg und Bulach abgebrannt hätten, seien Graf Eberhards Leute ebenmässig dabei gewesen. Diese Sachen wurden verglichen, der Graf von Zollern wurde schuldig erkannt, dem Pfalzgrafen auf gewisse Maas (Raten) 2500 fl. zu bezahlen und dem Grafen von Württemberg den mit Brand, Raub und anderen zugefügten Schaden zu ersetzen. Wegen des Dorfes Gültlingen wurde demjenigen der Stab zugesprochen, welchem die Stadt Wildberg gehörte und mithin die landesherrliche Obrigkeit zu Grunde gelegt. Wegen des Geleits und des Hauses Rohrdorf sollte Kundschaft verhört und von jedem Herrn 7 Edlen Leute mitgebracht werden, welche die Kundschaft sagen könnten.

§ 27.

Wie oben zu sehen, so haben Graf Burkhardt und seines, seit gedachter Teilung gestorbenen Bruders, Graf Konrads Sohn, Rudolf zu Altensteig ihren Anteilrest: an der Stadt Wildberg und denen Dörfern und Gerechtigkeiten an Pfalzgrafen Rupprechten mit angedingter Wiederlösung verkauft. Nun aber verkaufte dieser gedachte Graf Rudolf anno 1377 auch seine Hälfte an der Stadt Wildberg mit einigen Gütern um 5870 fl. an gemeldeten Pfalzgrafen.

§ 28.

verkauft

Jn einer anderwärts extrahierten Archivalurkunde kommt dieser Verkauf auf eine andere Art und zwar folgendermassen vor: Anno 1372 Vendit Rudolf junior, Graf Konrads von Hohenbergs Sohn, seinen Anteil an Wildberg gegen Pfalz, sammt den Gütern, die er von seiner Schwester, einer Klosterfrau zu Rüti (Kloster Reuthin) ererbt, um 5870 fl. Hier ist in dem Jahr ein Unterschied.

§ 29.

Es findet sich aber, dass dieses Rupprechten Bruders Urenkel

Sohn Herzog Otto, Pfalzgraf bei Rhein dieses Dorf Gültlingen viele Jahre vor seinem Verkauf an die Grafen zu Wirtenberg wirklich allein oder gemeinschaftlich innegehabt, dann anno 1419 auf den Donnerstag nach hl. Georgen verglichen sich miteinander gedachter Otto und Graf Eberhard der Jüngere, Eberhard des sanftmütigen Sohn, ihrer Stritt und Spann halber von wegen des gen Wildberg gehörigen Dorfes Gültlingen.

Pfalzgraf Ludwig IV., sein damaliger ältester Bruder, der Churfürst (Kurfürst) setzte zu einem Obmann Schenk Eberhard von Erbach und Peter Münch von Rosenberg; Graf Eberhard von Wirtenberg aber Herrn Stephan von Gundelfingen und Rudolf von Friedingen.

Diese erkannten, man sollte nachfolgende von Adel verhören und auf ihre gegebene Kundschaft urteilen, nämlich Herrn Schwarz Rinharden von Sickingen, Herrn Weitprechten von Helmstadt, Hanns von Venningen, den Aelteren, Vogten zu Heidelberg, Heinrich und Burkharden von Gültlingen, Hugo von Berneck und Fritzen Söler. Diese Edlen von Gültlingen (Heinrich & Burkharden) haben vermutlich in Gültlingen gewohnt.

Anmerkung:

Es scheint, diese von Adel haben ehemalen auch Rechte und Einkünfte in diesem Dorf Gültlingen gehabt oder seien doch bei Contrakten in diesem Dorf Zeugen gewesen, weilen sie von den Umständen gedachter Stritt (Streitigkeit) und des Dorfes gute Nachricht geben konnten. Wie die Verhör abgegangen und was gesprochen wurde, wird nicht gemeldet.

§ 30.

Aus den bisherigen Nachrichten erhellt, dass die Edlen von Gültlingen mit Hohenberg, Wildberg, Bulach, Calw, Waldeck und Burg und Festung Waldeck a.d. Nagold, und dieses Waldeck mit Wildberg und Calw Connexion gehabt haben.

Anmerkung: Waldeck, das alte Schloss oben an der Nagold bei dem Hofe Waldeck, wie man der Bulacher Mühle zugeht, ist der Edlen von Waldeck Stammhaus gewesen und auf Absterben Christians, Truchsessen von Waldeck des letzten dieses Geschlechtes, mit andern Lehen dem Hause Württemberg heimgefallen.

§ 31.

Die Grafen von Württemberg haben damals und vorhin schon wegen der Grafschaft Calw und vielleicht der Edlen von Gültlingen Anteile und Rechte in diesem Dorf gehabt, welche unten bei ihren Vogtei-, Kirchen-, Lehen- & Zehendrechten vorkommen werden. (siehe unten Seite)

Anmerkung:

Die Grafschaft Calw kam von den Grafen von Tübingen und Grafen Konrad, Ulrich & Heinrich zu Berg (oder Bergen) genannt von Schelklingen, an die Grafen von Württemberg anno 1308 & 1345, mithin vergingen teils 153 teils 105 Jahre, ehe diese Grafen die Grafschaft-Hohenbergische Herrschaft Wildberg und Bulach bekamen.

§ 32.

Wie dann die Vogtei Calw vermöge ihrer älteren und

jüngeren Erneuerungen ,an den Freveln,welche unter dem Staab zu Wildberg gefallen,den vierten Teil gehabt.Als aber die Herrschaft Wildberg Anno 1440 zu der Grafschaft Württemberg gekommen und die Grafschaft Calw vorhin schon darzu gehörte,so ist auch dieser vierte Teil hernach zu dem Amt d.i.Kellerei Wildberg geordnet worden.Zu welchen Zeiten dies aber geschehen, das hat sich noch nicht gefunden.

§ 33.

Ob nun schon anno 1440 dieses Dorf,das ist die Gewaltsame oder Oberherrlichkeit da,mit und unter Herrschaft Wildberg und Bulach von den Grafen von Württemberg erkauft worden und diese vorhin schon am Staab Anteile und andere Einkünfte,Lehen und drgl.allhier hatten,so haben doch die Edlen von Gültlingen an Rechten,Gerechtigkeiten,Gefällen und Güterne einen wichtigen Teil besessen,massen Graf Ulrich von Württemberg zu Stuttgart anno 1445 von Caspar von Gültlingen, (Herr Schimpfen sel.Sohn zu Gültlingen flor.1414) und seiner Hausfrau Barbara von Talheim alle ihre Güter und Teile von Leuten,Schäfereien,Vogteien und Gerichten des Dorfes Gültlingen um 2022 fl.Gulden erkaufte.

Woher aber diese Verkäufer gedachte Teile und Güter bekommen,ob solche ausser der Graf Hohenberg'schen Oberherrlichkeit noch ein ursprünglich Gültlingen'scher Ueberbleibsel des ganzen Dorfes gewesen oder wer die übrigen Teile gehabt,ob die von Gültlingen anno 1445 oder auch noch hernach im Ort gewohnt (Bemerkung: Es hat sich gefunden,dass anno 1474 noch Edle im Ort gewohnt und die niedere Jurisdiktion gehabt haben) oder Anteile an den Waldeck'schen Gütern oder an dem benachbarten Ort Stammheim gehabt,das findet sich nicht; hingegen kam uns im Besoldo bei dem Kloster Hirschau Nr.XVII folgende Urkunde vor,welche wir per extractum hierher setzen:

"Kaspar von Gültlingen und Wilhelm Truchsess von Waldeck siglen (siegeln) eine Urphet (Urfehde) vor das Kloster Hirschau dem Contz Steren und Catharina,seiner ehelichen Hausfrau zu Stammen (Stammheim) gesessen,welcher wegen einer Misshandlung allda ins Gefängnis des ehrwürdigen Herrn Wolfen Abt zu Hirsow (Hirsau) seines gnädigen Herrn gekommen und dass er seine Güter allda verkaufen,auch wegziehen wolle.
Anno 1449.Contz Ster et ux : nennen diese zwei Siegler die frummen & festen ire liebe Junkherren (vielleicht: Ihre lieben Junkherren oder ehrliebe Junkherren)

Anmerkung:

Diese beiden sind Nachbarn von Stammen und vielleicht Lehnsmänner von dem Kloster gewest etc.

§ 34.

Dieser von Gültlingische Anteil an diesem Dorf wird sehr wichtig gewesen sein,obschon die Grafschaft Calw,die Klöster Hirsau,Reutin und Wildberg und andere Corpora ,desgleichen der heilige St.Michael allhier,Höfe,Lehen,Landachtgüter,Zinsen und Gülden allhier schon gehabt und noch haben.Wieviel aber ein jedes corpus hat und wie ein jedes solches bekommen;desgleichen
ob ~~Caspar von Gültlingen~~ Heinrich,Wilhelm & Balthasar von Gült-

lingen ,Ritter,welche Graf Ludwig zu Urach bei der Teilung des Landes und der Lehen-Leuten anno 1442 bekommen, allhier in Gültlingen gewohnt haben und
ob Caspar von Gültlingen der Jüngere Ritter den Württ. Absagsbrief der Gräfin Henriette zu Württemberg als Vormünderin,wider Heinrich von Geroldseck Herrn zu Sultz am Neckarvon anno 1420 mitunterschrieben, ein Lehenmann wegen des Dorfes Gültlingen zu der Grafschaft Calw oder Herrschaft Wildberg gewesen
das alles ist noch unbekannt.

§ 35.

Die Grafschaft Hohenberg und auch die Graf-Hohenbergische Herrschaft Wildberg und Bulach waren Allodia (im Vollbesitz/erblich) dieser Grafen,wie dann diese noch immerhin unter die Allodia der Herzoge von Württemberg gerechnet werden.

Daher haben die Grafen von Württemberg,Ludwig und Ulrich Gebrüder,hernach auch die Eberhardi,der ältere und jüngere ,diese Herrschaft,als ein reserviertes oder Cammergut von ihren Landesteilungen anno 1441 und 1442 ausgeschlossen und in diesem Jahr ihrer verwittibten Frau Mutter,obengedachter Henriette,diese Herrschaft mit ihrer Zugehörd um 24000 fl zu kaufen gegeben,solche aber in gemeldetem Jahr wieder an sich gezogen,das Los darum geworfen,wodurch solche vermutlich (§38) Graf Ulrich bekommen,dergestalten,dass dieser nun dem Verkäufer Herzog Otto,Pfalzgrafen bei Rhein,das,was ihm noch darauf ausstehe,nämlich auf Georgen anno 1443 -:10500 fl. und in den nächstfolgenden 2 Jahren noch 9000 fl.bezahlen, dargegen aber Wildberg und Bulach,Burg und Stadt,mit ihrer Zugehörd einnehmen,und gleich dem andern,so sein ist,niessen solle.(niessen = Nutzniessung)

Das Angeld muss also nur 7500 fl.gewesen sein.

§ 36.

Als Graf Ulrich sich wegen Abfertigung seines Herrn Sohns Graf Heinrichs,mit seines verst.Bruders Sohn Eberhard dem Aelterenzu Urach anno 1472 (medius 1473) verglichen,so wurde gegen die Grafschaft Mömpelgard mit den zugehörigen Herrschaften Graf Eberhard dem Aelteren eine Schuld von 40ooo fl.abgenommen,und Wildberg und Bulach,die Stätt samt dem Schirmb über das Kloster Rüti und das Kloster Wildberg übergeben,doch solle Graf Ulrich solche Stett innerhalb 5 Jahren von aller Beschwerde ledigen.

§ 37.

Und als Graf Eberhard der Aeltere zu Württemberg zu Urach diese Stette durch Tausch seiner verwittibten Frau MutterMechtilden,einer geborenen Pfalzgräfin am Rhein gegen Haigerlich cedierte,so hat er nach ihrem Tod anno

1482 die Stette Böblingen, Sindelfingen, Wildberg, Bulach, Hirsau und Wurmlingen (in der Grafschaft Hohenberg bei Rotenburg (jedenfalls Rottenburg) gelegen) wieder ererbt und an sich gezogen und sich in dem Münsinger Vertrag vorbehalten, solche nach seinem Belieben zu vermachen, doch sollen sie nach seinem Tode wieder zu dem gemeinen Land fallen. Desgleichen in der kaiserlichen Ratifikation und Verbesserung dieses Vertrags der beiden Eberharde, Grafen zu Württemberg zu Urach und Stuttgart anno 1489 sollen dem Aelteren zum Voraus zu seinem Landesanteil bleiben, wann er einen ehelichen Sohn bekommen sollte, die Nutzung von den Städten, Schlössern und Ämter" Böblingen, Sindelfingen, Wildberg und Bulach samt zugehörigen Dörfern, auch die 1000 fl. von Hirsau und Wurmlingen wegen (oder Wegen), samt allem Silbergeschirr und Hausrat, so er von seiner Frau Mutter ererbt hat.

Anmerkung:

Wie in neueren Zeiten die Untertanen ihre eigenen oder Lehengüter verkauften, vertauschen, vertrennen, verstickeln, verteilen, verändern, vererben, zur Ausstattung geben, zu Leibgedinge machen, verpfänden, versetzen und beschweren, also machten es vor uralten Zeiten die Landes-Herren und Edle mit ihren Land-, Graf-& Herrschaften, Städten und Dörfern denen noch die vielen Stiftungen beizusetzen sind, welche Verteilungen daher in die kleinen Topographien, Genealogien und Geschichte grosse Confusionen machen.

§ 38.

Wir haben oben § 35 vermutet, dass Graf Ulrich zu Stuttgart durch das vorgegangene Los anno 1442 die Herrschaft Wildberg und Bulach bekommen habe. Nun wollen wir zu dessen Beweis folgende Urkunde anführen:

Anno 1455 am Montag nach Quasimodogeniti hat Graf Ulrich zu Württemberg zu Stuttgart Berchtolden Bocken, seinem Schultheissen zu ~~Stuttgart~~ Wildberg seinen Garten allda an dem Burggraben zu einem steten ewigen Erblehen verliehen, und anno 1464 an St. Martinsabend erteilte der Graf Ulrich von Württemberg zu Stuttgart, als Inhaber dieser Herrschaft bald nach seiner Befreiung aus der pfälzischen Gefangenschaft seinen armen Leuten (d.ist seinen Untertanen) einen Freiheitsbrief von wegen der Schäferei allda.

Diese Urkunde lautet folgendermassen:

"Wir Ulrich, Graf zu Württemberg etc. bekennen und tun kund offenbar mit diesem Briefe, als unsere arme Leuth (d.h. Unterthanen) zu Gültlingen meinen beschwert zu sein mit der Schäferei, die wir daselbst zu Gültlingen gehabt handt, auch mit etlichen Frondiensten, nämlich mit Ackern, Tungen (Dungen) mehen (mähen) hewen (heuen) und schneiden, dess seien wir mit denselben unseren armen Leuthen überkommen in massen, als hernach geschrieben steht

des ersten, dass wir die vorgenannte Schäferei zu Gültlingen abtun sollen, als wir auch getan haben. Es sollen auch Unsere armen Leuthe zu Gültlingen von Uns gefreiet sein und freien (befreien) sie für Uns und Unsere Erben, in Kraft dieses Briefes, also dass sie und ihre Nachkommen uns hinfür nit mehr sollen oder bedürfen die vorgenannte Bedienst tun, als mit

als mit heuen, düngen, ackergehen, mähen und schneiden, als wir auch aus denselben Gütern, daraus sie uns solche Dienste getan haben, einen Hof gemacht und den verliehen handt (haben).

Und dafür sollen uns dieselben Unsere armen Leute alljährlich geben und an St. Martinstag Unserem Schultheissen zu Wildberg antwortten fünfzehn Pfund Heller guter und genehmer Währung.

Wäre aber, dass Wir oder Unsere Erben bei solchem Ueberkommen nit mehr blieben und die vorgeneldeten Tagdienste von den armen Leuten und die Schäferei zu Gültlingen wieder haben wollten, alsdann sollen wir ihnen die obengenannten funfzehn Pfund Heller Gült wieder ablösen und die nit mehr von ihnen genommen werden.

Doch haben wir in diesem Ueberkommen (Uebereinkommen) Uns und Unsre Erben festgedingt, und vorbehalten, dass Uns die armen Leut zu Gültlingen, diese nachgeschriebenen Frondienste tun sollen, unschädlich an dem vorgemeldetem Uebereinkommen, nemlich die Wies', die man nennt den Brüel, im Dorf Gültlingen gelegen, sollen sie Uns mähen, heuen und Oehmbden und solch Heu und Oehmbd zu einer jeglichen Zeit, so sich das gebührt in die Scheuer führen und ?(vielleicht :antwurten) und wann wir den vorgenannten Brüel zu Gültlingen zäunen oder mauren wollen, dafür sollen sie Uns Steine, Gerten und Stecken führen.

Die armen Leut' obgemeldet, sollen Uns auch die Gülten so Uns zu Gültlingen und Haselstall dem Hofe, jährlichs gefallend, am Korn und Haber, mit ihren Frondiensten gehn (gen=gegen oder nach) Wildberg antwurtten und schaffen.

Darzu soll ihr jeglicher zu Gültlingen nun fürohin zu einer jeden Frohnfasten, desgleichen auf St. Thomastag, des heiligen zwölf ? eines jeglichen Jahres, ausser den Wäldten daselbst, eine Fahrt mit Holz gen Wildberg in das Schloss tun, ohne Verzug und Widerred.

Wehre auch, ob wir ichtwas (etwas) Bau in Unserem Schloss zu Wildberg fürnemmen würden, es were von Mauern oder anderen Sachen, darzu sollen sie uns auch mit ihren Diensten fronen, als andere, die unsern ? Stände sich auch begeben, dass wir ab einem Schloss auf das andere etliche Früchte, es wäre an Wein oder Korn führen würden, darzu sollen sie uns auch zu fronen verpflichtet und verbunden sein, wie vorstehet.

Und solches alles, wie vorgelautet hat, soll von den von Gültlingen und ihren Nachkommen gegen Uns, Unsere Erben und Nachkommen vollführt und gehalten werden in solcher Weisse, und Mass, wie vorgeschrieben stehet, alles ohne alle Gefehrde; und dess zu wahrem Uhrkundt haben wir Unser Jnsiegell öffentlich getan henken (hängen) an diesen Brief, der geben ist zu Stuttgart am St. Martins Abend nach der Geburt Christi als man zählt vierzehnhundert und im Vierundsechzigsten Jahr."

Graf Eberhard der Aeltere, welcher dieses Dorf Gültlingen samt der Herrschaft Wildberg von gedachtem Graf Ulrich zu Stuttgart anno 1473 bekam, erteilte anno 1480 datiert Urach am Montag vor St. Ulrichs-Tag wegen des Schafhofs einen Lehen-Brief, wie auch denen zu Sulz.

(L.C.Fol.347. Auch hier fehlt der Reversbrief.)

Regenten zu Wildberg und Gültlingen.

-.-

Zu einem bequemen Begriff des geneigten Lesers communicieren wir hier in Compendio eine

Spezifikation

der bekannten Herrschaften allhier, nämlich der Grafen von Hohenberg, Pfalzgrafen am Rhein, Markgrafen von Baden, Grafen und Gräfinnen, auch Herzogen und anderen Jnhabern von Württemberg.

Die letzten Grafen von Hohenberg zu Wildberg & Bulach sind:

B u r k a r d , Graf von Hohenberg, der Aeltere, dessen Gemahlin Adelheid eine geborene Gräfin von Vaihingen war.

Den.et sepulty zu Rüti 1318.

B u r k a r d , Graf von Hohenberg, der Jüngere, Herr zu Bulach Mitherr zu Wildberg, dessen Sohn.

cc.1317 Den:et sepulty zu Rüty 1386.

~~Dieser bekam in der brüderlichen Teilung anno~~ 1355 Dieser Graf Burkard der Jüngere von Hohenberg genannt von Wildberg bekam in der brüderlichen Teilung anno 1355 das Dorf Gültlingen und behielt solches bis 1363. Er verkaufte Pfalzgraf Konrad von Tübingen , Scheerer genannt, seine leibeigenen Leute pro 30 Pfd. auf Ambrosii 1364. (ex Archivo Stuttg.)

Wie dann auch sein Bruder

Conrad der Jüngere, Graf von Hohenberg, Herr zu Altensteig und Mitherr zu Wildberg, den:et sepulty zu Rüti 1419.

R u d o l f , Graf von Hohenberg, sein Herr Sohn, Herr zu Altensteig und Mitherr zu Wildberg, dessen Pfleger obiger Burkard der Jüngere war, welche beide diese Herrschaft succesive 22 Jahre in Possession hatten.

R u p p r e c h t I. Pfalzgraf am Rhein, hat Wildberg und Bulach zu 3 malen erkauft

R u p p r e c h t II. Pfalzgraf am Rhein

R u p p r e c h t III. Pfalzgraf am Rhein. Dieser ist anno 1400 römischer Kaiser geworden.

B e r n h a r d & R u d o l f , Gebrüder, Markgrafen zu Baden. Diesen hat gedachter Pfalzgraf und Kurfürst Rupprecht den halben Teil der Herrschaft Wildberg um 8000 fl. verpfändet anno 1390 den 25. Juli , vermöge einer vorhandenen Originalurkunde, welche wir in Copiis hatten.

O t t o , Pfalzgraf am Rhein, welcher anno 1410 diese Herrschaft Wildberg und Bulach von diesem, seinem Herrn Vater, dem römischen Kaiser ererbt eerteilte der Stadt anno 1417 abermalen ein Privilegium.

Dieses Privilegium hatte folgenden Wortlaut:

"Wir, Otto von Gotzs (Gottes) Gnaden, Pfalzgraf by Rhine und Hertzog in Beyern bekennen usw. usw. und zu Ende desselben: "Der Brief geben ist zu Eberbach an Petri Pauli 1417.

Desgleichen liess er der Stadt Bulach ein Privilegium zukommen, welches gegeben worden ist zu xx Wildberg am Sonntag vor unserer Frauen Tag im Jahre 1417. Anno 1419 verglich er sich oben gedachter massen mit Graf Eberhard von Württemberg, Graf Ulrichs Vater, ihrer Stritt

und Spann halber wegen des Dorfes Gültlingen und verkaufte hernach anno 1440 dieses Dorf mit der Herrschaft Wildberg und Bulach an die beiden Grafen zu Württemberg.
Nota: Crusius in Annal.P.II p.23 allegiert ein Privilegium,welches dieser Otto der Stadt Wildberg erteilte anno 1413.Er meldet aber nicht,worinnen dieses Privilegium bestehe und wir haben,unseres Suchens und Lesens ungeachtet,anderwärts nichts davon zu sehen bekommen. Vielleicht ist solches etwan in der Stadt Laden,welche in dem Wildberger Stadtarchiv steht,vergraben.
Anno 1440 am 10 August haben also die Grafen von Württemberg,Eberhard des Jüngeren Herren Söhne
Ludwig, (gestorben zu Urach am 23.September 1450
Ulrich (gestorben zu Leonberg am 1.September 1480
zu Stuttgart, die ganze Herrschaft Wildberg und Bulach samt Gültlingen,mit den Burgställen Haslstell und Gaisburg von gedachtem Otto ,Pfalzgrafen um 27.000 fl. gekauft und waren also Herren allhier.

Anno 1441 am 23.April haben diese beiden Grafen Ludwig und Ulrich die ganze Herrschaft dem Neckar nach erstmals geteilet und bekam
U l r i c h ,Graf zu Württemberg den Teil des Landes, welcher jenseits des Neckars liegt.

Weilen aber diese Teilung nicht gleich erfunden wurde,so teilten beide Grafen anno 1442 am 25.Januar zu Nürtingen das Land auf eine schicklichere Art, da dann der eine der Uracher, der andere der Neuffener Teil genennet worden,davon
L u d w i g ,Graf zu Württemberg den Uracher Teil,d.i. das Land ob der Staig neben Mömpelgart auch Harburg und Reichenweyher im Elsass
U l r i c h ,Graf zu Württemberg aber den Neuffener Teil,oder das Land unter der Staig nach seiner freien Wahl bekommen hat.

Jener nahm seine Residenz zu Urach,allwo er das verfallene Schloss und die Festung Hohenurach wieder trefflich aufbaute;

dieser aber blieb zu Stuttgart und bauete die halbe Canzley.

Jn beiden Teilen wurden die Herrschaften,Städte, und Aemter,Schlösser,Güter,Lehenleute,Lehenschaften u.d.g. (dergl.) nur die Städte Wildberg und Bulach mit Namen nicht genennet,weilen solche gemeinschaftlich blieben.

Anno 1442.Nach dem neuen Jahr bekam die gräfliche Frau Mutter Heinriette geb.Gräfin von Mömpelgardt,als Wittib zu Nürtingen,von gedachten ihren Herrn Söhnen Wildberg und Bulach kaufweise um 24.000 fl.woran sie auch gleich 3000 fl.erlegte.(Diese Gräfin kam von ihren Herrn Söhnen in Verhaft zu Nürtingen).Vermutlich hat diese Gräfin nicht alles mit diesen Städten bekommen,was mit solchen kaum 2 Jahre zuvor von ihren Herrn Söhnen erkauft worden ist,oder es ist dieser Verkauf ein Freundes-Contract gewesen,weilen solcher um 3000 fl

Regenten zu Wildberg und Gültlingen.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

geringer als der erste war. Es wäre denn, dass die Herren Grafen als Landesherrn die Gewaltsame über die ganze Herrschaft sich vorbehalten hätten.

Anno 1442 am 15. Apr ~~anno 1443 am 23 September~~ haben diese beiden Grafen zu Württemberg

Ludwig und Ulrich

diese Herrschaft Wildberg und Bulach wieder an sich gezogen und ihre Frau Mutter in Haft gezogen. Es wurde demnach gedachter Kauf durch Verglich kassiert.

Anno 1443 am 23. September zogen beide Grafen das Los um die Städte Wildberg und Bulach und bekam: U l r i c h zu Württemberg zu Stuttgart diese Städte, welcher solche auch bis zu der bekannten Abfertigung seines Herrn Sohnes, Graf Heinrichs anno 1473 , also 29 Jahre lange allein behielte, wie er dann gleich anno 1444 Gelfrieden von Neuenstadt und seiner Hausfrauen Verena von Balgheim ein Haus zu Wildberg samt einem Wiesplatz und Aeckern daselbst befreiete, dagegen sie ihm andere ihrer Güter zu Salzstetten bei Horb zu Lehen gemacht.

Anmerkung: Gumpolt der Alte, und Gumpolt sein Sohn, von Gültingen, H=Gelfried von Neuenstadt, Herr v. Wehingen, Berchthold Hardter, Stefan von Emershofen, Wolf Truchsess von Waldeck zogen anno 1430 mit dem Grafen wider die Hussiten in Böhmen.

Ferner gab Ukrich der Stadt Wildberg und Bulach ein gleichlautendes Privilegium, dessen Anfang und Ebde also lautet:

"Wir, Ulrich Graf zu Wirtenberg bekennen usw. usw.; das geben ist zu Stuttgart am Montag nach dem Ostertag 1449."

Zu der Zeit hat er auch das Schloss Wildberg wieder in guten Zustand gebracht.

(Unter seiner Herrschaft ist im Jahre 1464 die Stadt Wildberg abgebrannt.)

Desgleichen bekam die Gemeinde Gültlingen von ihm eine Freiheit wegen der Schäferei allda anno 1464. [§ 38 oben]

Auch seine ledige Tochter, die er Margarete von Stuttgart genennet anno 1466 in das Kloster Rüte bei Wildberg an der Nagold schickte und ihr jährlich aus dem Keller zu Stuttgart 3 Eimer Wein und ausser der Steuer zu Wildberg (i.e. Jörgen und Martins-Steuer) 8 Pfd. Heller von den Schäfereien im Amt Wildberg jährlich 20 Pfd. Schafwollen und 10 Lammwollen.

Vermutlich ist diese Margarethe von Stuttgart eine natürliche Tochter von Graf Ulrich gewesen, wie er dann auch 2 natürliche Söhne hatte. Weilen dieser Graf in dem Amt Wildberg, so viel uns dermalen bekannt ist, nur 2 Schäfereien, nämlich zu Gültlingen und Effringen hatte, so wird vermutlich die hiesige Schäferei darunter zu verstehen sein, welche durch oben gedachten Freiheitsbrief nicht abgetan worden wäre, massen der hiesige Stall mit Mastochsen auch eine Schafherde hatte, welches unten der Lehensbrief v. anno 1480 erklären wird.

(Siehe § 38 & Seite)

Regenten zu Wildberg und Gültlingen.

Eberhard der Aeltere Graf zu Württemberg zu Urach, des gedachten Grafen Ulrich Herrn Bruders ~~Sohn~~, Grafen Ludwigs hinterlassener Sohn, vermählt 1474, trat vermittelst des im Jahre 1473 errichteten Uracher Vertrags in das Mittel, die Uneinigkeiten in Grafen Ulrichs Familie beizulegen, denn er trat seinem Herrn Sohn, Graf Heinrich, seine Grafschaft Mömpelgardt mit den zugehörigen Herrschaften ab, dargegen er einer Schuld von 14000 fl. entledigt wurde und die Städte und Aemter Wildberg und Bulach seinen Landesteil vermehrten. Er erteilte 1480 wegen der Schäferei allhier einen Lehensbrief und behilet gedachte Städte bis auf folgende Zeit.

Anno 1481 hat dieser Graf Eberhard der Aeltere zu Urach seiner anno 1450, am 23. September, verwittibten Mutter
Mechthilden, geb. Pfalzgräfin am Rhein, gedachte beide Städte durch Vergleich übergeben, welche solche bis zu ihrem anno 1482 (1. Oktober) zu Heidelberg erfolgten Ableben, folglich nur ein Jahr und 1 Woche lang im Besitz hatte und im Testament wegen solcher disponierte.

Anno 1452 wurde sie Herzogen Albrechten von Oestereich Gemahlin zu Böblingen auf ihrem Widdumsitz, allwo auch das Beilager in Gegenwart des Pfalzgrafen Stephan bei Rhein, ihres Herrn Vetters und Grafen Ulrichs von Württemberg gehalten wurde, residierte hernach lange Zeit zu Rotenburg am Neckar, kam 1463 zum andernmal in den Wittibstand und war 1466 noch allda zu Rotenburg, hielte sich aber hernach meistens bei ihrem Herrn Sohn zu Urach und auch bei ihrem Herrn Bruder in der Pfalz auf. Anno 1472 war sie im Wildbad, und als sie durch Herrenberg reisete, welcher Stadt sie sehr gewogen war, so schenkte ihr diese Stadt zwei Mass Wein und 18 fl. an Geld.

Anno 1482 hat Gemeldeter ihr Herrn Sohn
Eberhard, Graf zu Württemberg zu Urach diese 2 Städte und andere oben gedachte Ortschaften wieder zu seinem Haus bekommen, und von seinem Herrn Consobrino, Graf Eberhard dem Jüngeren zu Stuttgart (welcher doch hernach als der 2. Herzog ~~xxx~~ unter dem Namen Eberhard II. zu Regierung kam) durch den Münsinger Vertrag dd. 13. Dez. 1482 auch seinen Teil Landes zur Administration übernommen und anno 1484 die damalige gemeinschaftliche Residenz und Kanzlei zu Stuttgart bezogen.

Jn gedachtem Vertrag behielte sich jener die Städte Wildberg und Bulach, auch übrige Orte bevor, also dass sie beiden Herrn
Eberhard dem Aelteren und
Eberharden dem Jüngeren, Grafen zu Württemberg zwar huldigen mussten, doch nicht in die Gemeinschaft des Vertrags und des Landes kamen.
(Vgl. Compact. Duccat. Wirtenberg in compendio, und bei DD. Mosser in seinen Urkunden in Extenso)

Der ältere Graf Eberhard zu Wirtenberg hatte sich vermählt anno 1474; wurde Herzog 1495 (21. Juli), starb aber bald darauf anno 1496 (24. Februar). Er war der erste Regent mit dem Orden des goldenen Vliesses.

Jhm succedierte nach den Verträgen
E b e r h a r d der Jüngere, bishero Graf, anjetzo als der zweite Herzog und in dieser Würde ~~xxx~~ unter dem Namen Eberhardi II. Sein der Stadt erteilter Freiheitsbrief

Regenten zu Wildberg und Gültlingen.
-.-

am Montag nach dem Sonntag Miseri cordias domini 1497 liegt in der Stadt Laden. Er hat sich 1498 mit allen seinen Kleinodien und Silbergeschirr, von Kirchheim aus nach Ulm retiriert und sich dardurch der Regierung verlustig gemacht. Durch den Horber Vertrag musste er die Regierung und das ganze Land anno 1498
U l r i c h e n , bishero Grafen, nun dem dritten Herzog zu Württemberg cedieren. Er hiess in der Taufe Georg (kann auch als Heinrich gelesen werden) hernach Ulrich. Er war 10 Jahre alt, als er das Land bekam. (28. Mai 1498) Sein der Stadt erteilter Freiheitsbrief auf Montag nach St. Ursula 1514 liegt in der Stadt Laden.

Anno 1519 aber eroberte
der Schwäbische Bund das ganze Herzogtum, nachdem Herzog Ulrich solches zu verlassen gezwungen wurde, und liess ihm (sich selber) huldigen, verkaufte es aber anno 1520 6. Febr. dem neuen
Römischen Kaiser Karolo V. und war sein Statthalter Wilhelm Truchsess von Waldburg; dessen Vetter, Herr Georg Truchsess war damals oberster Feldhauptmann. Vom Kaiser Karolus V. wurde 1522 31. Martii
Ferdiand I., sein Herr Bruder, Erzherzog zu Östereich, Jnfant von Spanien, Kaiserlicher Statthalter im römischen Reich 1526-1530 zum Gubernatore und obersten Statthalter verordnet und gesetz. (Ferdinand I. war ein Sohn Philipps von Spanien, geboren am 10. März 1503 und gestorben am 25. Juli 1864)

Anno 1530, 5. Sept., übergab der Kaiser gedachtem Ferdiand I. das ganze Land Württenberg vor eigen und als dieser 1530 (1531) 5. Jan., römischer König wurde, so verordnete er Philipp, Pfalzgrafen am Rhein zu seinem Königlichen Statthalter im Lande Württemberg.

Endlich hat anno 1534 der vertrieben gewesene Ulrich, Herzog zu Württemberg das ihm wider die Reichs-Constitutiones entzogene Herzogtum wieder erobert, musste aber solches abermals verlassen und
anno 1546 , 17. Sept., dem Römischen Kaiser und seinen Waffen preisgeben, welcher dieses Herzogtum durch seinen Commissarium, den Spanischen General Franc. Duardi administrieren liess, bis solches
anno 1547 , 12. Jan,
U l ric h, Herzog zu Württemberg durch Vergleich, aber mit sehr harten Conditionen zum zweiten Mal wieder in Possession nehmen und ihm huldigen lassen durfte.
Nota: die folgenden Herzoge und Regenten werden wir in folgender Spezifikation nennen.

Regenten zu Wi.dberg und Gültlingen.
-.-

Um die vorgehende Spezifikation noch deutlicher zu machen haben wir eine Spezifikation ,der Herrschaften,welchen die Gemeind zu Gültlingen die Hüldigung ablegen musste,mitteilen wollen.

S p e z i f i k a t i o n :

H o h e n b e r g .
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

B u r c a r d o IV dem Aelteren.Derselbe florierte vermöge einer Urkunde de anno 1272,1277,1285,1317 & 1318.

B u r c a r d o V dem Jüngeren anno 1317,1355,1363 1386.

" VII

C o n r a d o Anno 1355

R u d o l p h o Anno 1360,1377.

Grafen xx von Hohenberg zu Wildberg, Bulach und Altensteig.

P f a l z .
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

R u p r e c h t der Aeltere oder Rote genannt, Pfalzgraf bei Rhein,hernach Kur-& Pfalzverwalter,Rudolphs,Pfalzgrafen und Kurfürsten Herrn Sohn.Huldigung de anno 1363,1364 & 1367;starb 16. Februar 1390.Weilen obengedachter Ruprecht I.keinen ehelichen Sohn hinterliess,so succedierte ihm seines Bruders Adolphi,Kurfürsten Herr Sohn

R u p r e c h t II der Jüngere oder Sparsame,Pfalzgraf,oberster Truchsess und Herzog in Bayern.Starb den 12.oder 14. Februar 1398

B a d e n - P f a l z
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

B e r n h a r d & R u d o l f ,Gebrüder, Markgrafen zu Baden.
Weilen diesen die Hälfte der Herrschaft Wildberg und Bulach von gedachtem Pfalzgrafen Ruprecht I.anno 1390 ,25.Juli, um 8000 fl.verpfändet wurde.Jener starb 1466 oder 1468

?

Regenten zu Wildberg und Gültlingen.
-.-

in hohem Alter, dieser aber als Thummherr (?) zu Strassburg und Köln 1. September 1433.

P f a l z
-.-.-.-.-.-.-

R u p r e c h t III. der Clemme genannt, ein Sohn Rupprechts II., Pfalzgraf und Kurfürst. Huldigung de anno 1398. Derselbe wurde anno 14oo Römischer Kaiser. Er residierte mehrenteils zu Bulach; starb am 18. Mai 1410.

L u d w i g III. Pfalzgraf und Kurfürst, des Kaisers ältester Sohn, indem seine 2 vorhergehenden Brüder vor seinem Vater verstorben waren, ein Schwähervater des folgenden Grafen ~~Ulrich~~ Ludwigs zu Württemberg zu Urach, stirbt 1436 oder 1439.
Mit ihm gemeinschaftlich regierte vielleicht um das Jahr 1419

O t t o I. des Kaisers jüngster Herr Sohn, Pfalzgraf am Rhein zu Mosbach und Neumark. Huldigungen vom Jahre 1413, 1417, 1419 1440, auch 1410.
Er war ein gottesfürchtiger, und die Gerechtigkeit liebender Herr und starb anno 1461 oder 1465. Er hatte einen einzigen Sohn, ~~den~~ Albert Bischof zu Strassburg. Dieser Herr verkaufte seine damals eigentümliche Herrschaft Herrschaft Wildberg und Bulach mit ihren Zugehörungen anno 1440, 10. Aug. (Etliche und zwanzig Jahre vor seinem Ende)
an

W ü r t t e m b e r g , und zwar
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

L u d w i g V. und
U l r i c h XVI. oder VIII. den "Vielgeliebten" genannt (war ein Freischöpf des westfälischen heimlichen Landgerichts gewesen) Gebrüder, Grafen zu Württemberg, welche zu Stuttgart gemeinschaftlich regierten. Huldigung 1440.
Ludwig war ein Eidam des obengedachten Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwigs III, und Anfangs seines Bruders Ulrichs Vormund. Ulrich war seines Bruders Sohnes Vormund vom 18. April

Regenten zu Wildberg und Gültlingen.

1458 an bis auf Donnerstag vor Martini 1459 und wollte die Vormundschaft nicht abtreten.

H e n r i c a verw. Gräfin zu Württemberg, geborene Gräfin und Erbin zu Mömpelgard, die Frau Mutter dieser beiden Grafen als Käuferin dieser Herrschaft anno 1442. Anno 1419 starb ihr Gemahl Eberhard der Jüngere und hinterliess obige 2 Grafen in der Minderjährigkeit, dahero diese Frau Mutter in Ermanglung eines Agnati, neben Graf Rudolphen von Sulz, als Landhofmeistern, Kanzlern, und zugeordneten Räten, als Statthalter das Regiment an sich genommen und vortrefflich, weislich und heroisch regieret habe. Vermöge einer Urkunde war sie an Dom. Quasimodog. 1442 schon die Landesherrin zu Wildberg.
Ihre Tochter war Philipp des Aelteren, Grafen zu Katzenellenbogen erste Gemahlin.

Gräfin Henrica starb am 14. Februar 1444 zu Waiblingen auf ihrem Widdumsitz und wurde vermöge ihrer Disposition zu Mömpelgardt beigesetzt. Einige melden, sie sei auch in Mömpelgart gestorben.

L u d w i g V. der Aeltere (stirbt zu Urach anno 1450 an der Pest) und

U l r i c h XVI. oder VIII regierten wieder gemeinschaftlich zu Stuttgart anno 1442, 5. April. Ulrich kam in die Pfälzische Gefangenschaft.
Er bekam nach dem 20. Jahr seines Alters erst die eigene Regierung (1430) und starb anno 1480., 1. September. Unter seiner Regierung ist anno 1464 die Stadt Wildberg ganz abgebronnen.

L u d w i g VI. der Jüngere, geb. 1439, 3. April, zu Waiblingen, war eine Zeitlang unter der Vormundschaft seiner Mutter Mechthild, geborene Pfalzgräfin am Rhein, erlangt durch derselben Vorschub von Kaiser Friedrich III. veriam etatis im 14. Jahr seines Alters 1452, stirbt aber zu Urach unvermählt am 3. November 1457.

E b e r h a r d der Aeltere, Graf zu Württemberg zu Urach, geb. zu Urach 1445, 11. Dezember- succedierte seinem älteren Herrn Bruder Ludwig 6., dem Jüngeren am 3. November 1457 unter der Vromundschaft seiner Frau Mutter Mechthildis, bekam veniam etatis im Dezember 1459 oder Januar

Regenten zu Wildberg und Gültlingen.

-.-

1460 im 15.Jahre seines Alters.Anfänglich wurde die Vormundschaft seinem Onkel, obigem Graf Ulrich sehr schwer gemacht, am Ende aber wollte er solche nicht so bald als verlangt wurde,abtreten; von welchen Differenzien wir 4 noch nie edierte sehr rare Originalia besitzen. Eberhard der Aeltere vermählte sich 1474.

M e c h t i l d i s Ludwig V.,Grafen zu Württemberg zu Urach Witwe,geb.Pfalzgräfin bei Rhein, obengedachtem Pfalzgrafen Otto I.zu Mossbach und Neumark Schwester,geb.1419, bekam die hiesige Regierung anno 1481. Anmerkung: Als Graf Eberhard der Aeltere von seinem Vetter Herzog Sigmunden von Oesterreich die Herrschaft Haigerloch durch einen Vertrag 1481 um 13000fl. bekam,worauf gedachten Grafens Frau Mutter Mechthild von ihrem 2.Gemahl Herzog Albrecht selig von Oesterreich der Morgengab halber anno 1453 zum Teil darauf verwiesen gewesen,gab er,Graf Eberhard,dieser seiner verwittibten Frau Mutter für Haigerloch das Schloss und die Städte Wildberg und Bulach.

Mechthilde starb zu Heidelberg anno 1482,am 1.Oktober,und wurde ihrem ersten Gemahl Graf Ludwig zu Urach in der Gruft zu Urach beigesellt.

E b e r h a r d der Aeltere zu Stuttgart,wohin er sich zur Residenz und Regierung begeben und

E b e r h a r d der Jüngere,Consobrini,auch zu Stuttgart regierten gemeinschaftlich.
Eberhard der Aeltere war der erste Regent mit dem Orden des goldenen Vliesses anno 1492 am 24.Juni und der erste Herzog im Jahre 1495 am 21.Juli.

Eberhard der Jüngere cedierte aber Eberhard dem Aelteren ,Grafen,hernach Herzog zu Württemberg die Regierung und durch den Münsinger Vertrag anno 1482 im Dezember;er starb zu Tübingen am 24.Februar 1496.

E b e r h a r d der Jüngere,Graf,nunmehr Herzog zu Württemberg zu Stuttgart allein anno 1496 im Februar;cedierte die herzogliche Regierung abermalen durch den Vertrag zu Horb anno 1498 2.Juni dem minderjährigen

U l r i c h Grafen,nunmehr Herzog zu Württemberg, dessen Regiment der Landhofmeister , Wolfgang,Graf von Fürstenberg mit 12

aus den 3 Landständen führte. Die Huldigungskommission waren vermöge eines in Tübingen im Namen des neuen Herzogs ,Landhofmeisters und der 12 Regenten gefertigten und mit des Landhofmeisters Dietherichs von Weiler und Johannesen Hellers (i.e.Vogt zu Tübingen) Unterschriften ausgeschickten General-Rescripts dd.Donnerstag vor dem h.Pfingstfest 1498,Hanns von Nineck am Schwarzwald und Meister Conrad Eckhart.Dieser allein empfing die Huldigung zu Wildberg am Freitag nach dem Pfingstfest 1498.Er erteilte der Stadt eine Urkunde,dass ihre Huldigung ihr an ihren Freiheiten unschädlich sein solle.Darinnen stehet,dass die Wohlgebornen,Ehrwürdigen,und Strengen,Vesten Fürsichtigen seine gnädigen Herren die Regenten ihn abgeschickt haben. (Liegt in der Stadt Laden).

Bedachter Herzog Eberhard der Jüngere oder II. aber starb auf dem Schloss Lindenfels im Odenwald anno 1504 am 17.Februar.

Herzog Ulrich aber trat im 15.Jahr seines Alters die Regierung allein an.Der erste Freiheitsbrief Zienstags nach Remissionis 1507 und ein solcher auf Montag nach Ursula 1514 liegt in der Stadt Laden

Auf dem erfolgten sogen.Tübinger Vertrag wurde insbesondere gehuldigt anno 1514,als solcher an alle Städte abgeschickt worden ist.

Schwäbische Bund anno 1519

Der sogenannte
Anmerkung:Weil die Namen der Schwäbischen Bundesverwandten bei den Historicis gar selten angetroffen werden,so wollen wir solche aus Eisenbachs Leben des Herzogs Ulrich p.78 vom Jahre 1754 mitteilen: Oesterreich,Mainz,Pfalz,Bamberg,Würzburg,Aichstädt,Augsburg, Konstanz,Bayern,Brandenburg,Hessen, Wirtenberg selbsten,Ritterschaft, Nürnberg,Windsheim,Reutlingen und alle andern Städt.Dieser Bund wurde errichtet anno 1488 und geendigt anno 1533 im Jahre vor der württ. Kirchenreformation.

Regenten zu Wildberg und Gültlingen.

O e s t e r r e i c h .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Kaiser Karolus V. anno 1520 am 6.Februar, nach andern am 13.2.
Als das Herzogtum an Kaiser Karl kam, so hat die Landschaft sonderliche Erbhuldigung tun müssen, dass sie in Ewigkeit keinen ~~Herzog~~ Herrn zu Wirtenberg als ihren Herrn annehmen und erkennen wolle, denn allein die Erz-Herzoge von Oesterreich, welches erstlich von denen zu Stuttgart den letzten Februar desselben Jahres geschehen und hernach der Landesordnung bei der Erbhuldigung eingeleibt. Des Kaisers Statthalter und Comissarii waren: Der kaiserliche General-Orator und und Botschafter in Deutschen Landen Maximilian von Bergen, Herr zu Siebenbergen, Johannes Renner und D. Gregorius Lamparter. Endlich wurde Statthalter:
Wilhelm, Truchsess von Walpurg (Waldburg

Erzherzog Ferdinand I. geb. 10. März 1503 in Spanien gestorben 25. Juli 1564, des Kaisers Bruder, anfänglich oberster Statthalter, endlich Jnhaber des Landes 1530 am 5. September. (Statthalter war er seit 31. März 1522). Er liess die Rechte und Einkünfte oder Gefälle im Land erneuern. Erneuerung zu Wildberg im Jahre 1524 liegt im herzogl. Archiv.

Herzog Ulrich von Württemberg zum zweitenmal 1534 am 13. Mai. Er war der erste evangelische Regent. Am 15. Mai 1534 sandte er einem Boten mit einem Schreiben an Burgerm., Ger., Rat und Gemeinde, vermöge dessen sie sich dem Herzog unterwerfen und also 3 Deputierte zur Huldigung nach Stuttgart senden sollen. Das Schreiben ist Seite in extenso zu sehen.

Kaiser Karolus V. zum andernmal anno 1546. Das Land musste ihm wieder Erbhuldigung tun.

Herzog Ulrich von Württemberg zum drittenmal anno 1547. Er starb anno 1550 am 6. November.

Christoph, Herzog zu Württemberg, dessen Herr Sohn anno 1550, starb anno 1568 am 28. Dezember ohne Agnaten. Sein Sohn Ludwig war minderjährig

Anna Maria verwittibte Herzogin zu Württemberg geborene Markgräfin zu Brandenburg-Anspach, seine gewesene Gemahlin, Obermitvormünderin anno 1568; ferner Wolfgang, Pfalzgraf bei Rhein, Georg Friedrich ~~Pfalzgraf~~ Markgraf zu Brandenburg, Carl Markgraf zu Baden, Wobei Henricus, Graf zu Castell die Statthalterstelle vertreten. Dieser Graf Henricus war Obervogt zu Schorndorf und Waiblingen & starb zu Waiblingen am 11. Juni 15?? (Jn der Chronik steht 1556, was ja ganz unmöglich ist)

Regenten zu Wildberg und Gültlingen.
-.-

Das Jahr, darinnen die Herzogin die Vormundschaft niederlegte, hat sich nirgends gefunden. Sie starb am 20. Mai 1589 auf ihrem Widdumsitz zu Nürtingen.

Ludwig, Herzog zu Württemberg. Dieser Herr war 15 Jahre alt, als sein Vater starb. Vermutlich hat seiner Frau Mutter Vormundschaft nicht lange gewährt. (11 Jahre lang) Er hat die Regierung selbsten angetreten anno 1579 im Alter von 25 Jahren. Er stiftete zu einem jährlichen Almosen vor die Hausarmen in der Stadt und im Amt Wildberg 20 fl. mittelst eines Hauptguts von 400 fl. Aus dem ganzen Gestift sind anno 1662 Zinse eingegangen 475 fl. daran es den corp. piis in beeden Städten Wildberg und Bulach und zugehörigen Amtsorten betroffen hatte 9 fl. (Urkunde vom 27. Januar 1663). Er starb 1593 am 8. August ohne Erbprinzen.

Friedrich, Herzog zu Württemberg-Mömpelgart, Herzog Ulrichs Herrn Bruders, ~~Herzog~~ Graf Georgen zu Württemberg-Mömpelgart Herr Sohn, Graf Ulrichs zu Stuttgart Ur-Enkel-Sohn anno 1593. Starb anno 1608 am 18. Juli. Dieser war Ritter des blauen Hosenbands und H. Michaels von Frankreich.

Johann Friedrich, Herzog zu Württemberg, dessen Herr Sohn am 18. Juli 1608, starb am 18. Juli 1628. Sein Sohn Eberhard der III. war damals minderjährig.

Ludwig Friedrich, Herzog zu Württemberg-Mömpelgart, Herzog Johann Friedrichs Bruder, Ritter des Elefantenordens wurde 1628 Administrator. Starb anno 1631 am 26. Januar zu Mömpelgart. (In Mömpelgart succedierte ihm sein Sohn Leopold Friedrich)
Obermitvormünderin Barbara Sofia verwittibte Herzogin zu Württemberg geb. Marggräfin zu Brandenburg.

Julius Friedrich, Herzog zu Württemberg-Weiltingen, dessen Herr Bruder wurde Administrator anno 1631 am 1. Februar. Derselbe starb. am 24. April 1635 zu Strassburg.

Eberhard III., Herzog zu Württemberg anno 1633. Ritter des Elefantenordens. Musste sich am 28. August 1634 wegen der Kriegsgefahr nach Strassburg begeben.

Oesterreich

(† Ungarischer König)

Ferdinand III. Erzherzog von Oesterreich, Sohn Ferdinand II

Regenten zu Wildberg und Gültlingen.

geboren zu Gratz am 13.Juli 1608, gestorben am 23.März 1657. Derselbe nahm das ganze Land am 2.Oktober 1634 in Possession und liess sich huldigen. Königlicher Statthalter war Graf von Sulz

Eberhard III. Herzog zu Württemberg anno 1638. Er liess sich aber dermalen nur von der Canzlei huldigen. Er starb am 2.Juli 1674.

Wilhelm Ludwig, Herzog zu Württemberg, sein Sohn anno 1674, im August. Die Huldigungskomissarii waren:
Johann Heinrich von Gaisberg) diese beiden sind
Joh. Ulr. Rümelin J.U.D) Oberräte
Wilhelm Ludwig starb am 23.Juni 1677 im Kloster Hirsau.
Sein Sohn Eberhard Ludwig war damals 9 Monate alt.

Friedrich Karl, Herzog zu Württemberg, Eberhards III. Bruder wurde anno 1677 Administrator. Er war ein grosser General, kam in die franz. Gefangenschaft; er starb am 20.Dezember 1698.

Magdalene Sybilla, verwittibte (Gräfin) Herzogin zu Württemberg geborene Landgräfin zu Hessen-Darmstadt war Obermitvormünderin. Sie starb am 9.August 1712 zu Kirchheim.

Eberhard Ludwig Herzog zu Württemberg anno 1693 am 5.Februar. Ritter des dänischen Elefanten und preussischen schwarzen Adlerordens. Er liess sich auf dem Lande durch die Beamten und zwar zu Wildberg am 7.März 1693 huldigen. Zu Wildberg geschah die Huldigung in dem Amtshaus auf dem sogenannten langen Boden, welcher 130 Fuss lang und 12 Fuss breit ist. Von der Stadt und den Amtsorten waren presentes 473, Kranke, die nicht erscheinen konnten 81, ledige über 16 Jahren 104, zusammen 658. Eberhard Ludwig bekam veniam etatis im Anfang des 17.Jahres seines Alters. Er war ein grosser Kriegsheld und starb anno 1733 am 31.Oktober, ohne Erbprintzen.

Carl Alexander Herzog zu Württemberg, des Administrators Friedrich Karl's Herr Sohn, anno 1733 am 2. November. Er war der 2.Regent mit dem Orden des goldenen Vliesses. Er liess sich durch fürstliche Räte huldigen. Carl Alexander kam von Belgrad ins Land und war seit der Kirchenreformation des Landes der erste katholische Regent. N.1684-24.Januar. Der Erbprinz war minderjährig. -Ein grosser Kriegsheld.-

Administrator
Carl Rudolph, Herzog zu Württemberg-Neustadt, Eberhardi des III. Bruders Sohn, anno 1737 im Martio (März). Er war Ritter des Elefantenordens. Er cedierte diese Administration wegen hohen Alters anno

Regenten zu Wildberg und Gültlingen.

1738 im Juli und starb anno 1742 am 17. November in Neustadt. Er war ein grosser General.

Obermitvormünderin

Maria Augusta, verwittibte Herzogin zu Württemberg, geborene Fürstin zu Turn & Taxis. Diese kam von ihrem Herrn Sohn in Verhaft nach Göppingen; starb zu Göppingen am 1. Februar 1756 und wurde am 9. Februar in der Gruft zu Ludwigsburg solleniter beigesetzt. Jhr Alter betrug 49 Jahre, 5 Monate und 21 Tage.

Administrator

Karl Friedrich, Herzog zu Wirtenberg-Oels, Herzog Johann Friedrichs Bruders Urenkel im Juli 1738. Derselbe war Ritter des polnischen weissen Adler-Ordens und starb zu Oels in Schlesien anno 1762.

K a r l , Herzog zu Württemberg, Carl Alexanders Herr Sohn anno 1744-7. Jan., publ. 5. Februar. Er war der dritte Regent mit dem Orden des goldenen Vliesses und der zweite katholische Regent nach der Reformation des Landes. Herzog Karl war ein grosser Kriegsheld.

Anmerkung:

Hätten wir aus dem Stadtarchiv Subsidia bekommen können, so würden die Tage der jüngeren geschehenen Huldigungen, die Namen der Commisarien und andere Merkwürdigkeiten beigesetzt worden sein.

Aller dieser hohenbergischen, pfalzgräflichen, markgräflichen Wirtenbergischen und anderen Regenten Leben haben wir mühsam gesammelt, und dahero werden wir solche anderwärts communicieren.

O b e r - V ö g t e ,

welche auch allhier das obrigkeitliche Amt führten.

Als die Alemannischen und Fränkischen Herrn aus dem hohen Adel im Volk Landgüter, Gemeinden, Burgen, Schlösser, Festen, Landschaften und dergleichen erblich bekamen, errichteten und acquerierten, so wurden viele dergleichen Herren auch zu Grafen und Richtern von dem Volk erwählet, endlich auch von den Königen gesetzt. Als sie aber nach & nach dieses gräfliche Richteramt und das Land einer Grafschaft erblich an sich zogen, oder acquerierten, so behielten sie zwar die hohe Regierung in ihren Händen, setzten aber wohlverdiente, erfahrene, tüchtige und gelehrte aus dem Ritter,-, Freiherren-& öfters auch Grafenstande, unter dem Namen der Landrichter und endlich der Vögte, in ihre Herr-& Grafschaften, in ihrem Namen und an ihrer Statt dem Volk und den Gemeinden das Recht zu sprechen, zu Gericht zu sitzen und die scultetos & scabinos d.i. Schultheissen und Schöpfen (Schöffen) unter sich zu halten.

Oefters waren diese Vögte Lehensmänner, Vasallen, Ministeriales etc. Sie hatten anstatt einer Natural-Besoldung herrschaftliche Burgen, Güter, Lehen, Frondienste u.d.gl. endlich aber auch gesetzte Besoldungen zu geniessen und eben dasjenige zu versehen, was zuvor die Amtsgrafen und gräflichen Richter administrierten.

Als aber nach und nach die Landgerichte abgingen, und an deren Statt die erblich regierenden Grafen Canzleien errichteten, so nahm auch die Gewalt dieser Vögte nach und nach ab und die Regenten zogen immer mehr Sachen zu ihren Kanzleien.

Solange die Untervögte Schultheissen hiessen, wurden die Obervögte nur Vögte genennet. Als aber auch jene den Titel Vögte bekamen, so wurden sie Unter-, & jene Obervögte genennet.

Vor jetzo sind uns folgende Namen der Obervögte zu Wildberg zu Gesichte gekommen, welche endlich auch die Stadt Bulach unter ihrem Staab hatten.

Vermutlich hatten die Grafen zu Hohenberg, welche zu Wildberg wohneten, allda keine dergl. Vögte, sondern nur solche Vögte, welche Advokati genennet wurden. Ein solcher wird infra p. vorkommen.

Ober-Vögte:

G u m p o l t von Gültlingen um das Jahr 1352. War vorhin Vogt zu Urach. Dieser und sein Bruder Hanns von Gültlingen öffneten den Grafen zu Württemberg, Eberhard und Ulrich, alle ihre Schlösser, sonderlich die Feste Berneck, vermöge einer Urkunde zu Stutgarten am Montag vor Lichtmess (30. Januar) 1352, darinnen sie diese Grafen ihre "gnädigen Herren" und sich "ihre Diener" nenneten.

Anmerkung:
Das Oeffnungsrecht hatten die Lehens-, Landes-oder Schutzherren zuweilen in ihrer

O b e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Lehenleute oder Landsassen, oder benachbarten von Adel Schlösser oder Städten, dass man ihnen Tag und Nacht zu Kriegszeiten, wenn sie aktiv oder passiv Krieg hatten, ein Tor öffnen und sie mit ihrem Gefolge einlassen musste. Oder wenn einem Herrn eine Stadt oder Schloss bei Tag oder Nacht musste geöffnet werden und dieses entweder aus landes-herrlicher Hoheit, oder weil sie Bundesverwandte waren oder aus einer servitut oder weil sie Schutzverwandte waren.

Sie conferierten auch bald hierauf unsern benachbarten Grafen von Hohenberg zu Wildberg ihr Rittergut zu Bernegge zu lehen, denn dermalen waren die Herrschaften Wildberg, Bulach, Altensteig & Nagold noch Hohenbergisch.

Hanns von Venningen

um das Jahr 1405 & 1415.
Die Familie von Venningen ist eine alte rheinländische Familie, von welcher etliche zu Zuffenhausen, Feuerbach und Stuttgarter Amt wohneten. Jhr Geschlecht trug von der Grafschaft Württemberg ¼tel des Dorfes Erdmannshausen zu Lehen. Der oben genannte Rupprecht, Pfalzgraf, Kurfürst und römischer Kaiser nennete diesen von Venningen in einem Privilegio, welches er der Stadt Bulach feria tertia post diem Beati Udalrici Epi 1405 in Heidelberg erteilte, ihren obersten Amtmann zu Bulach.

"Den Vesten, unsern lieben Junkhern, Junkhern Hannss von Venningen, den alten, ze den Zyten Gewaltiger ze Wilperg 1415"
Hanns von Venningen, der Junge und sein Vetter der Jüngere verkauften ihr Lehen im Jahre 1425 an ihre Lehensherrschaft um 310 fl.
(Anmerkung: Die Pfalzgrafen am Rhein hatten diese Herrschaft 77 Jahre succesive in der Possession nämlich von 1363 bis 1440 und dahero mangeln uns vor und nach diesem Hanns von Venningen mehrere Obervögte. Dieser Obervogt wird vermutlich wegen der weiten Entlegenheit der Herrschaft, die Gewaltsame eines Statthalters gehabt haben.)
Ein Hanns von Vemningen war anno 1488 im Craichgau gesessen; ein Albrecht von Venningen am Neckar gesessen im Jahre 1488. Florenz von Venningen kurpfälzischer Kanzler 1512 & 1518. Friedrich von Vemningen wirtenbergischer Hofjunker war bedient bei der Leiche des Herzogs Friedrich 1608. Philipp von Venningen Edelknabe war bedient bei gedachter Leiche. Georg Philipp von Venningen war bei der Leiche der Herzogin Sybylle bedient 1614. Anno 1761 war einer von Venningen kurpfälzischer Kammerherr.

O b e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

G u m p o l t von Gültlingen. Vermöge Urkunden de annis 1415,1419, 1422,1423,1432,1434,1440,1450 und eines Vergleichs zwischen Markgrafen Bernhard zu Baden und Graf Eberhard von Württemberg gehörte ihm das Dörflein Fünfbronn in der Altenstaiger Herrschaft gegen den Badischen Forst gelegen 1400.

Auch einer Urkund darinnen die beiden Städte Wildberg und Bulach 12 freie Gerichte errichteten und diese, ihn, ihren Junkherrn, der zu diesen Zeiten ihr Herr seie, nenneten, auf Donnerstag nechst nach St. Gregorien-Tag 1432 S i.e. Sigillum Gumpolti de Giltlingen.

Anno 1413 war dieser Gumpolt und Heinrich sein Bruder zu Constanz auf dem Concilio, als Johannes Huss und Hyronimus von Prag als gemeine Ketzer zum Feuertod verurteilt wurden. Vielleicht war dies, ehe er Pfälzischer Obervogt hier wurde und etwan mit dem Grafen von Württemberg dahin ging.

Graf Eberhard der Jüngere kaufte von Gumpolt von Gültlingen und Margarete von Sachsenheim sr. Hausfrau ihren Teil an dem Städtlein, um 2800 fl.

Gumpolt von Gültlingen hatte die zur Burg Wildberg gehörige Wiese zu Sulz zu genässen, welche noch vermöge einer Urkunde zu Sulz liegend, 1493 des Gumpolts Wiese genennet wurde.

Der Vöste Junkher Gumpolt der Aeltere, zu diesen Zyten Herr zu Wildberg ist, unter dessen Obrigkeit die sitzen mulin (?) ze Waldeck war 1433.

Er war bis 1440 Pfalzgräflicher, hernach erster Graf-Württembergischer Obervogt allhier. Sein Sohn gleichen Namens war 1430 Graf Wirtenbergischer Rat.

Stephan von Emershofen, Vogt zu Wildberg, Graf Ulrichs Hofmeister, ein zur Regierung des jungen Grafen verordneter Rat cc. 1455. Stephanus ab Emershofen in Veherbachen, Mandelberg et Schilteck 1414, flornit 1423,1428 1430,1443,1444,1449,1450,1453.

Er verkaufte an Graf Ludwig von Wirtenberg zu Urach 1444 seinen Anteil an dem Schloss und Berg Karpfen samt dessen Zugehör etc.. Anno 1455 war dieser oder ein anderer Stephan von Emershofen Vogt zu Neuenbürg.

Unter ihm ist die Stadt Wildberg 1464 ganz abgebrannt.

Anmerkung:

Veherbachen, Mandelberg und Schilteck sind Burgställe, welche heutigstags fast gänzlich abgegangen sind. Veherbachen gehörte zum Amt Altensteig, war in alten Zeiten ein Graf-Hohenberger Lehen zur Burg Wildberg und liegt zwischen Altensteig und Dornstetten. Ich habe den Krieg zwischen den beiden Grafen von Württemberg und dem Herrn von Klingenberg schon berührt, muss aber hier nachholen

O b e r - V ö g t e .

dass in solchem Krieg dem Grafen Hansen von Werdenberg als der beeden Grafen Bundesgenossen etliche Stück Vieh von ihren Feinden (Klingenberg) abgenommen und in das Schloss Veherbach geführt worden. Dieses Schloss war ein zur Herrschaft Württemberg gehöriges Lehen, welches Ludwig von Emershofen von Graf Eberharden als Jnhaber der gedachten Herrschaft zu Lehen trug. Es war wider die Pflichten eines getreuen Lehensmannes, solche dem Bundesgenossen seines Lehensherrn abgenommene Beute in seine lehenbaren Schlösser aufzunehmen und seinen Feinden Unterschlauf zu geben. Graf Eberhard bestrafte diese Untreue und nahm ihm sein Lehen ab. Jedoch fand der von Emershofen eine Fürbitte bei des Grafen Mutter und dieser konnte er nichts abschlagen. Er gab deswegen dem von Emershofen das Schloss unter der Bedingung wieder, dass er solche gerechte Strafe nicht rächen, sondern hinfüro die gebührende Treue zeigen solle.

Mandelberg, der alte Burgstall an der Waldach bei dem Dörflein Bösingen, Nagolder Amts gelegen, daran noch ein starker viereckiger Turm und hohes Gemäuer von lauter Quaderstücken aufrecht steht, ist der Edlen von Mandelberg, welche vor vielen Jahren abgestorben, Stammhaus gewesen, und in anno 1525 von den aufrührerischen Bauern, Nagolder Amts, abgebrannt worden. Rühret von Markgraf von Baden zu Lehen und hat es jetziger Zeit (cc. 1617) Hans Heinrich von Offenbach inne.

Schilteck liegt bei Altensteig und gehörte den Grafen von Hohenberg zu Altensteig.

Karpfen liegt im Buttlinger Amt.

Wilhelm von Urbach Grafen Eberhards zu Württemberg und Mömpelgarts Vogt zu Wildberg um das Jahr 1476 (Vermöge eines Urtelbriefes in einer freien Pürschsache, Jörg Daneben waren württembergische Räte Georg von Ehningen, Ritter usw. und Kaspar Remp von Pfullingen auch 1490.

Junkher Wernher cc. 1486 Obervogt. Ob er Obervogt gewesen, ist unbekannt. Jn dem Bulacher Statutenbuch wird er Obervogt geheissen, anno 1489. Er schenkte Wein und gabe der Stadt Umgelt. Anno 1488 kaufte der Spital zu Herrenberg zu Jesingen oder Jettingen von Junker Werner Goldburger (vielleicht Goldberger), Peter Hormschild (vielleicht Hornschild), Hans Vogele a 6 Malter Roggen & 6 Malter Hafer um 100 fl.

Hanns von Wähingen Vogt zu Wildberg und Nagold; vermöge Urkunde de annis 1494, 1496.

"Der Edel und Vöste Junkher Hannss von Wähingen, Obervogt zu Wildperg" Vid. Wildberger Stadtbuch Folio 147 b.

Balthasar von Brandeck um das Jahr 1497, Junkherr und vermutlich Vogt zu Wildberg oder Jnhaber der Burg zu Effringen. (S. Wildberger Stadtbuch)

O b e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Heinrich von Kaltenthal, Vogt zu Wildberg und Bulach vermöge Urkunden de annis 1482,1492,1501.Zur Zeit seiner Obrigkeit zu Wildberg wurde eine Unholdin allda verbrannt;die Stadt gab den Fröhnern,welche allda das Holz geführet haben,1 fl.8 Heller .

"Der Edle und Vöste Junker Heinrich von Kaltenthal,Obervogt 1486"(Sigillum Heinricus von Kaltenthal: 2 Hirschhorn,rechts und links sehend,auf dem Helm ein Hirsch, jedoch nur mit Hals & Kopf und Gewicht.)

Ehe er Vogt zu Wildberg war,so wurde er als Membrum der Ritterschaft des Landes oder Fürstentums anno 1499 zu dem berühmten Landtag zu Stuttgart berufen, welches Eberhards II.letzter Landtag war, in dem er exulierte.

Als Erbkämmerer war er anno 1511 am 2.Martii, bei des Herzog Ulrichs Vermählung zu Stuttgart mit der bayerischen Prinzessin Sabina,und reichte dem Herzog das Opfer.

Herzog Ulrich sandte ihn und den Grafen Ludwig von Löwenstein an den neuen Churfürsten zu Maynz,Marggraf Albrecht von Brandenburg,liess ihm zu dieser Würde Glück wünschen und anfragen usw.anno 1515.

Wie oben zu sehen,so bekam die verwittibte Gräfin Mechthild von ihrem Sohn,Graf Eberhard dem Aelteren das Schloss und die Städte Wildberg und Bulach anno 1481.Sie schickte dahero diesen ihren Vogt Heinrich von Kaltenthal mit ihrem Testament zu ihres Bruders Sohn,Pfalzgrafen Philipphen dem Aelteren,Churfürsten,darinnen sie seine Kinder bedacht und starb hernach zu Heidelberg anno 1481 oder 1482,dahin sie sich bei verspührter Abnahme der Kräfte bringen liess.

Philipp Hans von Kaltenthal war bedient bei der Leiche des Herzog Friedrichs 1608.

Georg Wolf von Kaltenthal,Agnes Maria von Kaltenthal,Magdalene von Kaltenthal, Leonore von Kaltenthal geborene von Leiningen,waren auch also bedient bei der Leiche Herzog Friedrichs.Margarete Christine von Kaltental und Maria Ursula von Kaltenthal in Stuttgart waren bedient bei der Herzogin Sibyllen Leiche.Sie kam von Nürtingen.Desgleichen Anna Elisabeth Schilling. von Cannstatt,geborene v.Kaltental.

Unter seiner Herrschaft war 1501 die Pest hier.

O b e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Wolf von Gültlingen, Ritter des Fürstentums Württemberg, erster Württ. Erbkammerer (anno 1511 & 1515) Vogt zu Wildberg. (Vermöge Urkunden de annis 1501, 1508, 1511, 1513, 1519, 1532). Wolf von Gültlingen war Ritter des Fürstentums Württemberg, Erbkammerer Kgl. Majestät zu Ungarn und Böhmen, unseres gnädigsten Herrns Rat, Obervogt zu Wildberg und Nagold, anno 1528.

Wolf von Gültlingen, Ritter, Vogt zu Wildberg 1501 zur Zeit Bernhard Vetter, Kellers allda.

Der Edle, strenge und Vöste Herr Ritter, Erbkammerer, Vogt zu Wildberg 1511.

Herr Wolf von Gültlingen gibt in das Kloster Reuthin 21 Viertel Roggen von Hannsens von Duttlingen Gut zu Vollmaringen gelegen mit aller Zugehörd, anno 1505.

Erster Bauernkrieg 1514.

Zur Zeit seines Obervogtei-Amts war 1514 die bekannte erste Bauernaufrur und Empörung, im Land. Sie machte auch in Wildberg, Gültlingen und den andern Amtsdörfern Bewegungen und wir haben folgende festigia davon colligiert und mit der Historie derselben conjungiert.

Die vielen Kriege und der prächtige Hof-Staat verursachten dem Herzog Ulrich eine grosse Schuldenlast. Er wollte derselben abgeholfen wissen und berufte zu dem Ende im Frühjahr 1514 seine Land-Stände (Städte) zusammen.

Von Wildberg erschienen Keller Bernhard Vetter, baid Burgermaister und zwan Zugegebenen samt dem Büttel und verunkosteten in 111 Tagen als sie zum ersten Mal der Schatzung wegen nach Stuttgart ritten -? Pfd. Heller.

Nach damaliger Gewohnheit wird auf herrschaftliche Kosten auch der Vogt Wolf von Gültlingen darbei gewesen sein, vermutlich haben die von Wildberg auch gegen diese Schatzung protestiert.

(Ein Büttel war damals noch eine gerichtliche Person, wie wir anderswo melden.)

Man überlegte (nämlich bei der Ständeversammlung) den Zustand des Herzogtums und Ulrich begehrte anfangs eine Vermögenssteuer in das Land auszuschreiben, kraft deren ein jeder Untertan von einem Gulden seines Vermögens jährlich und 12 Jahre lang einen Pfennig geben sollte. Jn diesen Vorschlag aber wollte die Landschaft (Städte) nimmermehr einwilligen. Herzog Ulrich brachte dahero etwas anderes auf den Plan. Er begehrte das Gewicht und Maas an Fleisch und Wein zu verringern und den zehenden Teil ihm zu geben. Bei dieser Beratschlagung sind die obengenannten 5 Abgeordneten wieder erschienen und haben Unkosten gemacht (von 1513-14).

Ober - Vögte.
-.-.-.-.-.-.-.-.-

Die Stände willigten dies auf 3 Jahre ein, obschon die Städte Wildberg, Bulach und Göppingen wegen ihres habenden besonderen Freiheiten hierwider sehr protestierten.

Zwei von der Landschaft Abgeordnete sollen das Geld einziehen und verrechnen. Wie dann die zu Wildberg wegen dieses vorhabenden Mittels den Schmied Conraten nach Calw schickten, um die Viertel und Jmy zu besichtigen und ihm ? Pfg. zu Lohn gaben.

Jedoch sobald man die Verringerung des Gewichts einführen wollte, das geänderte Gewicht in die Amtsstädte gebracht, um von daraus solches auf die Amtsdörfer zu verschicken, so lehnte sich die sogenannte "Arme Conrads-Rott" in dem Remstal dawider auf. Geisspeter von Beutelspach war der Hauptanführer. Der rebellische Haufe vermehrte sich auf 2000 Mann. Alle begehrten einmütiglich, dass das neue Gewicht sollte abgeschafft werden. Die Amtleute wussten keinen andern Weg, das liederliche Gesindel wieder in Ruhe zu bringen, als durch Austeilung Brot & Weins. Sie versprachen ihnen zugleich, dass diese Neuerung abgestellt und diese Sache an Herzog Ulrich, der sich damals in Hessen aufhielt, berichtet werrden sollte, worauf sich der Haufe zertrennte. Doch trauete man noch nicht recht. Die Edle Amtleut wurden von denen anwesenden Räthen den 15. Mai 1514 beschrieben, dass sie ohne alles Verziehen wohlgerüstet zu ihnen gen Stuttgart kommen, aber darneben die Schlloss und Städt in ihren Aemtern durch die Unteramtleute wohl verwahren und ihnen befehlen sollen, auf die Meutmacher gute Achtung zu geben, damit sie sollen beigefangen werden.

Diese Amtleute waren:
Caspar Späth zu Herrenberg
Wolf von Gültlingen zu Wildberg und Nagold etc.

Herzog Ulrich eilete seinem Land auch zu . Er kam den 11. Mai in Stuttgart an und liess noch selbigen Abend an alle Städte und Aemter ein sehr gnädiges Schreiben abgehen, worinnen er die Untertanen ermahnte, sich der Ramstalischen Unruh nicht teilhaftig zu machen.

Die Stadt Wildberg liess demnach (anno 1514) durch Stefan Ackerlin denen von Bulach, auch Effringen und Schönbronn verkünden, "in der Uffrur ruwig ~~stehen~~ ze steen. Sie (die Stadt) schickte Michael Altinger gen Calw zum alten Vogt von dieser Uffrur wegen (Vermutlich um mehrere Nachricht und Rat). Auch ging Morrat Rempfer gen Tübingen in Uffruren und bekam ? Lohn.

Die Stadt Wildberg versah sich mit Munition , wie sie dann für Ply (jedenfalls Blei) jn der Uffrur kofte, als jr (ihr) ein Bot von Bulach ain Warnung des Ueberfallens prachte. Desgleich fur
Umb Pulver denn zemal (viell.: dazumal), von welchem Pulver sie hernach denen von Giltlingen für wiedergab.

O b e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Das neue Gewicht wurde indes abgeschafft und das weitere auf den künftigen Landtag verschoben. Etliche Tage darauf begab sich der Herzog selbsten nach Schorndorf. Auf seinen Befehl erschienen viele von denen Rebellen, welche fussfällig um Gnade baten und solche auch erhielten. Die Hauptaufrührer konnten aber gleichwohl nicht stille sitzen, sie zogen indes in dem Land umher und um neue Unruhen zu stiften. Jn den Pfingstfeiertagen hielten sie eine geheime Zusammenkunft zu Schorndorf, wobei sie sich wieder aufs Neue zusammen verschworen. Sie schrieben darauf an alle Aemter, um das ganze Land in die Unruhe einzuflechten. Eine Hauptzusammenkunft geschah den 28. Mai unter dem Schein der Kirchweihe zu Türkheim. Den grossen Zulauf vermehrten auch viele Bauern aus dem Uracher Amt. Der Sammelplatz der gesamten Rotte geschah auf dem Kappelberg bei Schorndorf. Jn diesem Tumult schrieben zu Ende der Maien die Tübinger an die zu Stuttgart und taten den Vorschlag, dass der Landtag nicht zu verschieben, sondern von beiden Städten so bald als möglich auszuschreiben wäre. Sie schickten darauf Abgeordnete zu den unruhigen Köpfen ab. Allein die Abgeschickten fanden kein Gehör. Vielmehr wiegelten die Aufrührer noch mehrere Oerter auf, sodass fast kein Amt war, welches sich nicht wider der Landesherrn auflehnte.

Als Herzog Ulrich sah, wie schwierig seine Unterthanen waren, schrieb er auf die Mitte des Junii (1514) einen Land-Tag nach Stuttgart aus, welcher aber nicht hinlänglich war, die Ruhe wieder herzustellen. Bei diesem Landtag waren von der Stadt Wildberg beide Bürgermeister. Die Urkunde davon lautet also:

Jtem verzehrt beide Burgermeistere, als sie Tag in Stuttgarten der Artikel halber ussgewesen sind, und Rosslohn. Jt. verzehrt baid Burkermeistere am heimherryten (Nachhausereiten) von Stuttgarten zu Ende des Landtags.

Es schrieb dahero der Herzog Anfangs auf den 20. hernach auf den 25. Juni (1514) einen neuen anderwärtigen allgemeinen Landtag nach Tübingen aus, wohin von jeder Stadt der Vogt samt dem Keller, einer von dem Gericht und einer von der Gemeinde kommen sollten.

Es erscheinen also bei diesem anno 1514 nach Tübingen verlegten allgemeinen Landtag und blieben ? Tage lang aus:

Bernhard Vetter, Keller
Jung Hanns Klenk
Michael Altinger, Burgermaister

von dem Gericht und der Gemeind, samt dem Büttel. Desgleichen erschienen der Stadt Bulach Abgeordnete. Vermutlich war der Vogt (Obervogt) Wolf von Gültlingen, jedoch auf der Herrschaft Kosten, auch darbei.

Dieser Landtag währete vom 25. Juni bis 8. Juli 1514, also 14 Tage lang. Des Herzogs Antrag bestund in 2 Punkten: Er stellte den Aufstand im Land ihnen vor und begehrte von den Ständen wegen seiner Schuldenlast ein- & andere Erleichterung. Die Landschaft befand sich fast zu schwach,

Ober-Vögte.

das Vorgelegte allein zu erörtern. Kaiser Maximilian wollte die Ruhe auch befördern. Er schickte zu dem Ende eine Gesandschaft nach Tübingen. Diese wohnte den gütlichen Unterhandlungen bei und brachte endlich den merkwürdigen Tübinger Vertrag zu Stande, welcher nun als ein Hauptgrundgesetz des Herzogtums anzusehen ist.

Kraft dieses Vertrags schickte Herzog Ulrich seine Räte aus, die Huldigung, aus diesem Vertrag einzunehmen. Sie fanden aber allenthalben Schwierigkeiten, da Viele an vielen Orten zu schwören sich nicht verstehen wollten, ehe und denn allen ihren vermeintlichen Beschwerden würde abgeholfen sein.

Zu Wildberg war, vermöge folgender Urkunde Rudolf von Ehingen der Huldigungskommissarius:

"Jtx. ? fl. an zerung fur ? Mass Wyn Junkhern Rudolphen von Ehingen geschenkt." und anderswo:

"Jtx. ? fl. an zerung als man Huldigung geton hat, dem Scherer (war Wirt oder Weinschenk) gegeben (1514/15)"

Wir finden keine Spur, dass die Jnwohner zu Wildberg und im Amt, wie auch zu Bulach mit der Auffruhr gehalten oder zur Huldigung ungeneigt gewesen, massen die von Wildberg dem Commissario eine dankbare Verehrung gemacht und gleich im Anfang der Aufruhr, wie oben gemeldet, denen zu Bulach und im Amt angeraten, "in der Uffrur ruwig zu steen", ausser was Steinhofer P. IV p. 86 in folgenden Ausdrücken meldet: "Die von Nagold hielten sich stark an die von Leonberg, sonderlich die im Amt und die von Haiterbach, und wollten nicht huldigen, sie erführen denn zuvor, dass die von Leonberg gehuldigt. Zu Wildberg fehlete es auch nicht an Friedensstörern, sie waren aber so arm, dass sie nicht aufkommen mögen." Es war möglich, dass dieses eine Wahrheit ist, weilen die von Wildberg schon zuvor, wie oben gemeldet, wegan ihrer habenden herrlichen Freiheiten, wider die vorgewesene Verringerung des Gewichts etc. protestierten, wie sie dann ihre ansehnlichen Freiheitsbriefe einsmalen abschreiben liessen.

Herzog Ulrich hielte dahero abermalen in gedachtem Jahr 1514 (auf Jacobi) einen Landtag in Stuttgart. Er zoge mit der Städte abgeordneten Gewalthabern nach Schorndorf und die Rebellen bekamen zu Schorndorf und zu Stuttgart ihren verdienten Lohn.

Wir finden aber gar keine Spur, dass auch von Wildberg Abgeordnete beschrieben worden, oder darbei erschienen wären und wir vermuten fast, es müssten damals die von Wildberg in dem Misstrauen des Herzogs gestanden sein.

Als Herzog Ulrich 1516 d. 18. September zu Blaubeuren eine kaiserliche Kommission hatte und ein Vergleich errichtet wurde, so besiegelten solchen nebst 3 Prälaten und den Städtedeputierten auch Wolf von Gültlingen Ritter, Erbkämmerer und Vogt zu Wildperg & Nagold.

Als der Schwäbische Bund anno 1519 dieses Herzog-

O b e r - V ö g t e .

tum anno 1519 einnahm, und den 21. April vor Tübingen zog, so waren des vertriebenen Herzog Ulrichs 2 fürstliche Kinder unter dem Schutz von 64 Rittern auf dem Schloss allda, unter welchen auch dieser Wolf von Gültlingen einer war.

Noch 1531 "der Edle, gestrenge Herr, Ritter, Erbkämmerer, des Fürstentums Württemberg, Obervogt zu Wildberg und Nagold. Er war neben dem österreichischen Statthalter einer der 12 Landesregenten zu Stuttgart 1522.

"Röm. Kgl. Majestät Fürstentums Wirtenberg Erbkämmerer, Rat & Obervogt zu Wildperg 1532, zog von Wildperg hinweg im Jahre 1533/34 (Stadtrechnung).

Unter Wolf von Gültlingen fand der

2. Bauernkrieg

statt anno 1525. Die zweite Bauernaufrur nahm unter dem Bauernhauptmann Hans Müller ihren unglückseligen Anfang im Hegöw wider die Grafen, Herren und Edelleute anno 1524 und ward im folgenden Jahr allgemein. Der Herzog Ulrich war seit 1519 aus seinem Land vertrieben und Kaiser Karl V. hatte das Land in Possession. Er machte seinen Herrn Bruder Erzherzogen Ferdinand zu Jnsbruck zum Gubernatore des Landes und dieser liess solches durch Statthalter und Regenten regieren. Der Herzog Ulrich war damalen zu Basel, wo er das Burgerrecht erlangte, Schafhausen, Hohentwiel usw. Die Württ. Regenten besorgten, der Herzog Ulrich möchte sich einfallen lassen, mit Hilfe der aufrührerischen Bauern im benachbarten Hegow das Land zu erobern, dahero liessen sie an alle Ober-& Unteramtleute in dem Lande Befehl ergehen, auf alle verdächtigen Personen und Untertanen genaue Acht zu haben, dieselben gefänglich anzunehmen und die Schloss und Städte bei diesen ungetreuen, geschwinden Läuften wohl zu verwahren.

Von diesem Befehl aber finden sich in Wildberg keine Festigia mehr.

Selbsten der Erzherzog liess am 21. Dez. 1524 durch seinen Statthalter und Regenten zu Stuttgart an alle Diener, wirtembergische Vasallen und edle Amtleute, als Herrn Wolfen von Gültlingen usw. den Befehl ergehen, sich mit ihrer Anzahl Pferde, mit Spessen, Hauben und der österreichischen Farb unverzüglich in gute Rüstung zu schicken, damit, so sie weiter ersucht würden, dieselben alsbald auf sein und an den Ort ihrer Bestimmung kommen könnten.

Jn dem Anfang des 1525sten Jahres gingen die Anstalten Herzog Ulrichs, sein Land wieder einzunehmen und die württembergischen Gegenanstalten mit vollem Ernst für.

vor. Die Regenten liessen dahero an die Burgvögte usw. am 11. Januar nach Nagold etc. und Dornstädt Befehl ergehen, die Schlosse und Städte wohl zu verwahren und zu bewachen, dass nichts veracht', noch verwahrloset werde. (Auch von diesen Anstalten werden zu Wildberg keine Festigia mehr gefunden)

O b e r - V ö g t e .
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Sie schrieben ihren Vögten und Amtleuten zu Calw, Wildberg, Nagold etc., Dornstätten etc., weil Herzog Ulrich bei den aufständischen Bauern am Wald und im Kleckgöw (Klettgau) in Handlung stehe mit ihrer Hilf (welche Herzog Ulrich nie eingefallen war) wiederum in das Land zu kommen, dass sie in allweg desto besser Sorg und Achtung haben, auch ihre vertraute glaubhafte Kundschaft anrichten und darinnen keinen zimmlichen Unkosten sparen und was sie erfahren, gleich zur Canzlei zu berichten; anebst auch auf ihre Amtsverwandte desto besseres Aufsehen haben, und ob sich einer derselben ohne ihr Wissen und Erlauben abwesend machen oder sonst argwöhnisch erzeigen wollt, denselben gefänglich annehmen und wohl verwahren. (Von diesem ist allhier nichts mehr zu finden)

Hierauf beschrieben die Statthalter und Regenten auf den 6. Februar den Ausschuss und die Vornehmsten aus 11 der nächstgelegenen Städten nach Stuttgart, machten daselbst ein Ausschreiben an alle Aemter, des Lands, worinnen ihnen vorgehalten wurde, wie sie bisher unter dem Haus Oesterreich wohl und friedlich gesessen, an zeitlicher Nahrung mehr denn zuvor zugenommen, auch in allen Wegen beschützt und beschirmt worden usw., darum sie bedenken sollen, wann sie mutwilliger Weise und ungenötigter Sachen abfallen oder zum Teil dem Herzog Ulrich entgegenziehen und helfen wollen, dass der Kaiser und der Erzherzog solches nicht ungestraft hingehen lassen würden, zu dem die Bundesstände wider sie ziehen, das Land verderben und zerschleifen und sie damit erwürgen würden. Worauf die Landschaft 500 Fussknecht und 100 Pferde aufzubringen und zu halten bewilligte, daran aber die Kammer die Hälfte prästieren und die Prälaten zu solchem Geld 1000 fl. erlegen sollten, wobei der Erzherzog erinnern liess, dass den Geistlichen billig ihrem Vermögen nach ein Mehreres aufzulegen wären, weil die meisten Aufruhren von der Geistlichen wegen entstanden und niemand Ursach dazu gegeben als sie und dergl.

Die Statthalter und Regenten schickten bei dem Anzug des Herzogs Ulrich 2000 Mann von dem Landvolk nach Tübingen und verstärkten die Besatzung zu Tuttlingen mit 300 Mann, also dass 500 Knechte und 300 Pferde darinnen lagen. Die Bundesstände, welche wir oben specifiziert haben, schickten auch ihre Contingenter dem Herzogtum zu Hilfe.
(Hiervon findet sich in der Stadtrechnung von 1524 folgender Passuss: ? Dieser Passus ist in der Chronik fast unleserlich. Es wurden eben eine gewisse Menge Geld nach Stuttgart geschickt zur Weitergabe an die Besatzung in Tuttlingen, als Anteil der Stadt Wildberg an den Besatzungskosten)

Ober-Vögte.

Die Bundesstände schrieben auch an alle des Fürstentums Wirtemberg Zugetane und Verwandte Dehortatoria. Ein dergleichen Schreiben liessen sie auch an die von Tübingen und andere Städte des Landes ergehen.

Der Herzog Ulrich brach endlich mit seinen angeworbenen Schweizern bei Hohentwiel auf, er nahm seinen Marsch nach Balingen, welche Stadt sich ihm endlich den 1. Matii ergab, weilen die württembergische Hilfe von Tübingen zu spät kam. An eben diesem Tag schickte er Aufforderungsbriefe an die von Dornstätt, Calw, Zavelstein, Wildberg, Bulach und die meisten Städte des Landes mit dem Anhang, dass, ob er sich gleichwohl keines Abschlags versehe, so begehre er doch ihre endliche Antwort bei ihrem eigenen Botten.

Von Balingen wollte er seinen Marsch nach Tübingen nahmen; es war aber nicht praktikabel. Dahero ging sein Zug nach Herrenberg. Er hielte sein Nachtlager bei Bondorf und forderte die Stadt den folgenden Tag auf, welche sich endlich ergab. Es wollten zwar die Bündischen von Tübingen aus diese Einnahme verhindern und schickten Volk dahin, welches aber von dem Herzog in die Flucht geschlagen wurde, dahero die Bündischen von Tübingen unter ihrem Obersten Graf Helferich nach Stuttgart zogen. (Helferich von Helfenstein).

Der Herzog folgte über Böblingen, Sindelfingen und Leonberg nach. Er kam aber zu spät nach Stuttgart, musste die Belagerung wieder aufheben und nach Hohentwiel retirieren.

Unter dieser Zeit ging die Aufruhr der Bauern immer weiter. Sie kamen Sonntag Judica bei Heilbronn über den Neckar, sodann in 9 und mehrere Wirt. Orte, sonderlich an Quasimodogeniti nach Maulbronn.

Diese vermeinete glückliche Progressen machten nun die meisten Bauernschaften in Württemberg rege, welche auch dergleichen Heldentaten zu verrichten Lust bekamen, also dass nach und nach in die 6000 wirtembergische Bauern an unterschiedlichen Orten auszogen. Von diesen kam nach den Weinsberger Mordtaten ein Hauf bei +Bottwar an. Zu diesen schickten die Städte, welche zu Marbach versammelt waren, auf Begehren der Stadt Bottwar Deputierte und liessen ihnen abraten. Allein die Bauern wollten von keinem Landtag nichts hören unter dem Vorwand: ein jeder Landtag bringe nur eine neue Schatzung mit sich, versprachen aber doch, dass sie sich mit den auswärtigen Bauern, welche die Mordtaten zu Weinsberg begingen, nicht conjungiren wollten. Sie zogen unten in dem Land herum, forderten von Lauffen aus die Städte zu sich, kamen nach Stuttgart und forderten die von Nagold und Urach dahin; den 5. Mai marschierten dieselben nach Sindelfingen und erhielten bei Herrenberg die Conjunktion des in der Uebung gestandenen Haufen Schwarzwälder Bauern, also dass sie bis in die 25000 Mann stark waren. Sie eroberten dahero am 8. Mai Herrenberg mit Gewalt. Hierauf

+Gross=

Ober-Vögte.

kam der Kapitän des Schwäbischen Bundes, Georg Truchsess von Waldburg mit seiner Armee den 4. Mai zu Tübingen an, zog denen zu Herrenberg abgezogenen Bauern bis in ihr Lager zwischen Böblingen und Sindelfingen nach. Er schlug ihrer den 12. Mai bei 4000 Mann und die übrigen in die Flucht. Von diesem Haufen aufrührerischer Schwarzwälder Bauern melden die Historiä insonderheit in Sonderheit nichts als dass sie in der Uebung der Aufruhr und Plünderung waren und dem Böblinger Haufen zugezogen. Es ist aber doch bekannt, dass eben diese Bauern schon an Dom. Quas. 1525 die Stadt Bulach eingenommen haben. (Rebstock in seiner Beschreibung des Herzogtums Wirtenberg p. 144 berichtet folgendes: "Anno 1525 hat die Stadt Bulach einen harten Strauss ausgestanden, indem die aufrührerischen Bauern am Sonntag Quasim. solches überfallen und aufgefordert. Als nun die Inwohner 2 Stunden Aufschub begehrt, haben die Bauern solches abgeschlagen, hergegen die Tor mit einem Widder (Ariete) oder Sturmboch eröffnet und also den Ort erobert und eingenommen. Diese Bauern haben auch die Stadt Wildberg eingenommen, denn in dieser Stadtrechnung von 1524/25 kommen hievon folgende Festigia, aber ohne chronologische Ordnung und zwar sehr undeutlich vor:

(Es folgen hier eine Reihe von Ausführungen. Es handelt sich um die Aufzählung von Posten aus der Stadtrechnung, die für irgend welche geleistete Dienste etc. an die hiebei aufgeführten Personen ausbezahlt wurden; z.B. Botenlöhne, usw. Es soll dies alles als Beweis dafür dienen, dass Wildberg von den Bauern eingenommen worden ist. Die Schrift ist aber derartig undeutlich und insbesondere die Zahlen so geschrieben, dass deren Entzifferung unmöglich ist. Meiner Ansicht nach konnte schon der Schreiber der Chronik die Zahlen nicht mehr richtig lesen und hat eben mehr oder weniger ähnliche Zeichen und Haken in seine Chronik aufgenommen).

Balthasar von Gültlingen, Erbkämmerer, Rat und Obervogt um das Jahr 1562.
Er war Minister am Hofe 1536, 1544, Oberster 1546, Rat 1546, Gesandter 1547.
Auf dem Rathaus zu Wildberg stehet sein Wappen in den Fenstern mit der Inschrift:
"Balthasar von Gültlingen anno Domini 1556. Fürstentum Württemberg Erbkämmerer, auch der Zeit Landhofmeister und Obervogt zu Wildberg."
Auch stehet sein Wappen in dem unteren Zellerbaad anno 1538.
Er war ein vertrauter Gemütsfreund des Probst Brentii, als dieser sich mit seiner Familie von 1562 bis 1566 in der Burg zu Neubulach aufhielte.
Seine adelige Gemahlin hiess Agnes und war eine geborene Breuningerin und in Wildberg wohnhaft. Sie

O b e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

war des gedachten Probsts Gevatterin, anno 1562 d.6.Juli.

Zu seiner Zeit währte das sogenannte Jnterim von 1548 bis 1551, von welchem wir anderwärts Particularien communicieren werden.

Anno 1537 im September war er als fr.Württ.Rat, Erbkämmerer und Obervogt als herzoglicher Gesandter bei dem Religionsgespräch zu Worms; dasselbe hat sich aber fruchtlos zerschlagen.

Er liebte sowohl die Waffen als auch die Studien wie er dann nicht allein bei ~~herzoglich~~ Herzog Ulrich Rat und auf dem anno 1546 zu Regensburg angestellten Religionsgespräch Assessor gewesen, sondern auch in dem Schmalkaldischen Krieg Ehre eingelegt und nicht wenig contribuirt, dass der Kaiser mit dem Herzog Ulrich sich wieder ausgesöhnt.

Als er Commissarius und Visitator der Universität Tübingen war, und allda einmal einen müssiggehenden Stutzer von Adel sahe, so ermahnte er ihn und sagte: "Wilt du nicht studieren? dich nicht adelich halten? wilt du allein ein Wiesen-Wässerer werden.

Er starb und wurde zu Berneck beerdigt 1563. Ein Balthasar von Gültlingen, Erbkammerer war bedient bei der Leiche des Herzogs Friedrich anno 1608.

Wolf Dietrich Megenser von ~~Wa~~Felddorf; anno 1563. Sein Wappen ist zu Wildberg auf dem Rathaus zu sehen in den Fenstern mit der Jnschrift:

"Wolf Dietrich Megenser -- zu Wildberg anno 1563.
Jm Anfang betrachts End"

Er starb zu Tübingen und bekam folgende Grabschrift:

"Tubinge in Templo Divi Georgii ejoque Coemetrio Juxta Altare tumuly a sinistris, neben Gedeon von Ostheim Grabstein.
Anno Domini MDLXIX den XX.Tag Augusti entschied in Christo seliglich der Edel und Vest Wolf Dietrich Megezer von Feldorf Obervogt zu Wildperg, seines Alters 37 Jahr des Leib hie rhuet unseres Seligmachers Jesu Christi frölichen grosen Tag zur Auferstehung in das ewige Leben wartet."

Grabstein bei dem Taufstein.

"Anno Dn.MDCXIX den 20.Augusti ist in Gott christlich verschieden der Edel und Vöst Wolf Dietrich Megenser von Veldorf, Fürstl.Württenberg.Obervogt zu Wildberg, deme Gott ein fröliche Auferstehung verleihen wölle, Amen "

Seine Wittib lebte noch 1572 & 1576. Dieselbe hatte bei der Stadt Wildberg 150 fl.Hauptgut stehen.

Catharine geb.Megentzerin von Veldorf, Jhr Wappen steht in dem oberen Zellbood 1654.

Agnes Mergentzerin von Veldorf zu Tübingen cc.1600.

Anna Mergentzerin geb.von der Ebnen cc.1601

Hanns Cunrad Mergentzer von Veldorff zu Egelstall und Müllerheim cc.1602

O b e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Michaël von Dachenhausen, Obervogt zu Wildberg, vermöge Urkunden de annis 1566, (20. Sept.) 1572, 1576, 1577. Derselbe war zu Mauren wohnhaft. (Vid. Gärtringer Kirchenbuch)
Zur Zeit Johannes Schneider, Kellers allhier.
"Der Edle und Ehrnveste Junkher und Obervogt zu Wildperg)
Auf dem Rathaus zu Wildberg in den Fenstern steht sein Wappen mit der Schrift:
"Michel von Dachenhausen zu Mauren, diser Zeit Zeit Obervogt zu Wilperg. Anno Domini 1569. Vertraw Sich wem ".
Auch stehet sein Wappen in dem unteren Zellerbaad 1580.
Anna Junkerin 1565. Seine Mutter.
Seiner Gemahlin Bruder war Kammermeiser. Als dieser am 15. Juli 1575 allhier war, so vermachte ihm die Stadt nach Gewohnheit 4 Mass Wein, welche 11 fl. 4 Heller kosteten.

1579 haben zum fröhlichen Anfang des neuen Jahrs die Stände des Herzogtums, dem Herzog Ludwig, da er nun majorenn und zu Regieren von Rechtswegen tüchtig worden, nach Ihr Würden mit Geschenken gehorsamst beehrt.

G e n e a l o g i e .

Hanns von Dachenhausen cc. 1430 ux. Margarete von Prosberg (?)
Liberi. Wolff v. Dachenhausen d. Aeltere, cc. 1435 1462, 1464, 1473, 1474, 1480.
ux. Anna von Seckendorff.
Graf Ulrich gab 1445 aus besonderen Gnaden Wolffen von Dachenhausen das Schloss Kaltental mit dem Graben und Garten, der darzu gehört (und des bei 3 Tagwerk usw., ist unleserlich) zu Lehen, doch mit der Bedingung, dass das Schloss der Herrschaft ein waidmänniglich offen Haus sein und die Lehensmänner dasselbe in Ehren und gewöhnlichen Bau erhalten, auch mit dem Turm daselbst zur Bewahrung der Gefangenen gewärtig sein sollen.
Liberi. Wolff von Dachenhausen der Jüngere cc. 1478, 1480, 1496, 1498, 1511. Sein Wappen stehet in dem unteren Zellerbaad. 1538.
Amalie von Dachenhausen, Marity Friedrich Alex. von Seckendorf, Amtmann von Feuchtwangen.
Michel v. Dachenhausen ux. Sibyylä von Karpfen.
Liberi Maria von Dachenhausen, Marity Friedrich von Plieningen.

Vor-Aeltere und Agnaten.

Rudolf von Dachenhausen cc. 1415
Albrecht von Dachenhausen cc. 1382, 1420, 1430, 1462.
Berta von Dachenhausen cc. 1476.
Michel von Dachenhausen, Commentur zu Rohrdorf, cc. 1501, 1522.

O b e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Eberhard von Dachenhausen. ux.Veronika,Truchsessin von Höfingen.cc.1599,1602.Zu Mauren. Sein Wappen steht in dem oberen Zellerbaad. Derselbe übergab der Kellerei Wildberg seine leibeigenen Leute;er war Jnhaber des Adeligen Guts zu Gärtringen.Er war Württ.Hofjunker; cc.1608 Hauptmann.War bedient bei der Leiche der Herzogin Sibylla anno 1614.
Filig.Wolf Conrad von Dachenhausen ux.Katharine von Wilzleben.
Filia.Veronika Benigna v.Dachenhausen,Marity Johann Christoph Freiherrn von Degenfeld.
Anna von Dachenhausen,Marity Heinrich Schilling von Cannstatt.

Unter gedachtem Obervogt war ann 1580 ein Sterben zu Wildberg.

Gedeon von Ostheim. (s.unt.)

Vermöge Urkunde vom Jahre 1583,1585,1587. Uxor.Maji. Zur Zeit Johs.Schmids,Kellers. Jn den Fenstern zu Wildberg auf dem Rathaus stehet sein Wappen mit der Schrift: "Gedeon V Ostheim dieser Zeit Obervogt zu Wildberg und Nagold.1586"

Schon 1571 war er Obervogt zu Nagold. +ux.Anna geborene Marschalkin.Vermutlich ihre Schwester:Felizitas Marschalchin,Edle Jungfrau, cc.20.Martii 1583.Anna Leia Marschalkin,Jungfrau N.bei Obervockt ein Preisingerin;vielleicht des Namens Preisinger oder gebürtig aus Preussen. (Dieses Alles steht im Nagolder Taufbuch; vielleicht hat er manchmalen in Nagolt gewohnt.) Er hat den Bläsi-Berg bei Tübingen an Hanns Urban von Clossen verkauft anno 1604.Er war cc.1608 in Tübingen und war bei der Leiche der Herzogin Sibylle bedient anno 1614. Er starb als Obervogt zu Tübingen,allwo seine Grabschrift folgendermassen zu sehen; "Tumulus in Templo Divi Georgii ejgque Coemetrio juxta Altare tumuly a sinistris,neben Wolf Dietrich Megenzers Stein auf dem Boden .
"Den VII.Febr.1615 starb in dem 91.Jahr seines Alters der Woledle Gestreng Gedeon von Ostheim des Herzogtums Franken Erbschenk,welcher dem Hauss Wirtenberg vieljährige getrewe Dienst geleistet,dann er nicht allein bestellter Rhat,sondern auch erstlich Frawenzimmerhofmeister und Cammermeister,hernach zu Brackenheim, Wildperg,Nagolt,Vnd endlich zu Tüwingen (von 1589 biss zu seinem Ende) Ober-Vogt gewesen, dem Gott ein fröliche Auferstehung verleihen wölle.(unten) Jch weiss,dass mein Erlöser lebt, etc.ganz ausgesetzt.Hiob XIX.

O b e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Seines Vaters Grabschrift lautet also:
"An. Dn. 1560 auf den 3. Nov. ist verschieden der Edel und Vest Heinrich von Ostheim, Erbschenk, Burgvogt hie zu Tübingen gewest, dem Gott ein fröliche Auferstehung verleihe. "

Idem auf dem Grabstein darbei: Gedeon ab Ostheim Filius Parentisus Charissimo hoc fieri curavit. H.. an einem aufgerichteten Stein.

Junker Gedeon von Ostheim, Obervogt zu Tübingen und seine adelige Hausfrau stiftete für die Hausarmen in das Corpus zu Wildberg und in das Corpus zu Nagold 100 fl, davon aber die Hälfte, nämlich der Obervögtin Gestift anno 1619 noch nicht gangbar war.

Karl von Remchingen, Obervogt zu Wildberg. Vermöge Urkunden de annis 1589 1592, 1593, 1597. Fürstlicher Wirtenbergischer Rat. Er wird als Obervogt zu Nagolt gedacht in dem Taufbuch zu Nagold. (Idem: Jn dem Taufbuch zu Nagold stehet: Veronika, Obervögtin cc. 1602. Ferner Junkfrau Barbara a Käppin cc. 1602. Barbara Nobilissa cc. 1589.)

Jn den Fenstern auf dem Rathaus zu Wildberg steht sein Wappen mit der Schrift:
"CARL VON REMCHINGEN DER ZEIT OBERVOGT ZV WJLDBERG VND NAGOLDT J.V.G.1.5.Ø 88" nebst einer Landschaft als eine Fischerei im Meer.

Jnscripto Hertzog Ludwigs:
"Unserm Oberuogt zuo Wildtperg Vnd lieben getreuwen Carle von Remchingen" 28. April 1592.

Das Geschlecht derer von Remchingen hatte in der Gegend Neuenbürg in der alten Grafschaft Calw sein Stammhaus, nämlich die Burg Remchingen zwischen Slutenbach und Dietlingen gelegen, so aber jetzo in den Ruinen liegt.

Karl von Remchingen hatte die Burg zu Altbulach eigentümlich in Possession. Ob solche von ihm erbaut worden, oder vorher schon gestanden ist, das hat sich noch nicht gefunden.

Einige meinen, dass zur Zeit der Reformation das von den Nonnen verlassene Closter hernach zu einer Burg gerichtet und gebauet worden sei.

Jn der Wildberger Erneuerung de anno 1524 fol. 222 stehet zwar folgender Passuss: Konrad Kircher zu Altbulach hat innen etliche Güter und zinst ausser einer Hofstatt und Garten an der Burkgassen 1 Pfd. aus dem Burkacker 1 Gans und aus 2 andern Stück 2 junge Hühner. Es ist aber noch unbekannt, ob die gedachte Gasse und Acker von der Feste Waldeck oder dieser Burg, oder der Burg in der Stadt Bulach die Benennung bekommen oder darzu gehöret hatten.

Diese Burg wurde von seiner Nachkommenschaft bis in die Mitte des 17. Seculi bewohnt. Diese und die Burg sind endlich in völligen Zerfall gekommen und die Güter, welche darzu erkauft wurden, mussten an die Jnwohner der benachbarten Dörfer verkauft werden.

O b e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Die zurückgelassene Rudera zeigen an, dass die Burg bei der Kirchen gestanden ist und einen Brückengang in die Kirche gehabt hat.

Jn einer anno 1599 9.Mart. zu Altbulach errichteten Holz-Ordnung hat sich folgender Passuss erzeiget: "Und dieweil dann zum 5. ob-& Ehrengedachter Junkher Carlin von Remchingen auch eine Behausung samt desselben Zugehörd und Gerechtigkeit allhier bei der Kirchen eigentämlich innen hat, und besitzt, und der gemein Flecken zu solcher, wie zu einer andern Behausung auch ein Gaab Brennholz zu geben schuldig, soll solche Gaab er oder seine Erben bewohnen dieselbige selbs oder durch einen andern, ein Weg als den andern, gereicht werden. Was aber die andere Behausung so wolermeldter Junker von einer Gemeind allhie zu Altbulach erkauft, btr., so ist deshalben wohlbedächtliche Abredung beschehen, dass, wann ehrengedachter Junkher oder seine nachkommenden Erben nicht selbs allhie wohnen würden, gemeiner Fleck daselbsten auch jetztmals geordnete Gaab Brennholz nicht zu geben schuldig sein, so aber ihr Vest, oder deren nachkommende Erben über kurz oder lange Zeit selbsten allda Haus und Rauch halten würden, als dann die Gemeind zu Altenbulach järlichs zwo Gaben, als 10 Klafter Brennholz, nämlich die eine auf sein Junkhers Behausung und die andere Gaab auf das Hirtenhaus zu reichen und widerfahren zu lassen, entlichen verbunden sein sollen."

Weil er sich als Obervogt zu Wildberg "von Remchingen zu Waldeck" nennete, so ist zu schliessen, dass er die Feste Waldeck oder das heut so genannte Waldecker Schloss mit seinen Zugehörungen in der Nutzung oder Possession gehabt hat; wie denn auch in dem Bulacher Taufbuch anno 1634, 30. Oktober, eine "Christiane uff Waldeck" vorkommt.

Sein Sohn Junkher Ruprecht von Remchingen wohnete zu Altbulach und zeugete allda mit seiner Ehefrau Martha, welche vermutlich eine geborene von Reischach war, anno 1611, 19. Juli, eine Tochter namens Maria Jakobine von Remchingen. Per Tradition weiss man von diesem Ruprecht von Remchingen in Altbulach zu berichten, dass dieser Junkher alle Sonn-& Feiertage einen Tanz vor den Pöbel gehalten und alle Excesse toleriert habe, auch der Völlerei sehr ergeben gewesen sei.

Auch Carolis Tochter namens Sibylla von Remchingen wohnete in dieser Burg zu Bulach und verheiratete sich endlich an einen Bürger allda. Von welcher Remchingen'schen Nachkommenschaft zu Altbulach wir anderswo mehrere Nachricht geben wollen.

Als er noch Obervogt zu Wildberg war, kaufte Karl von Remchingen von der Herrschaft Württemberg die zur Burg Wildberg gehörig gewesene freie Brüel-

O b e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Wiese a 14 Mannsmahd im Thal, davon 5 ½ Mannsmahd im Bern-oder Seuchenthal in der Effringer oder Altenbulacher Markung & 8 ½ Mannsmahd im Untern oder Kohlertal in Gültlinger und Holzbronner Markung, liegen. Worvor er statt baren Gelds den 20. April 1592 eine Fertigung a 790 fl. und den Zins zur Kellerei Wildberg zu liefern ausstellete. Nachdem er aber als Obervogt zu Schorndorf gestorben, so haben dessen Relicten, wie schon oben gedacht, auch diese Wiese mit der Freiheit verkauft. Wir vermuten, die Kellerei habe sich die jedesmalige Wiederlösung ausbedungen.

Hanns Ulrich von Remchingen war bei der Leiche der Herzogin Sibyyle bedient anno 1614, ebenso Samuel von Remchingen.
Friedrich Jakob von Remchingen, Wirt & Stallmeister
Ernst Friedrich von Remchingen, Wirt, Kammerkunker,
Anna v. Remchingen, Kammerjungfer bei Herzog Joh. Friedrichs Gemahlin
waren alle bei der Leiche der Herzogin Sibylle anno 1614 bedient.
Martin von Remchingen, Markgräfl. Bad. Hof-Statthalter
Anna Maria von Remchingen, edele Jungfrau in Stuttgart
Sabine von Remchingen geb. Buchnerin von Wetthausen
waren bedient bei der Leiche Herzog Friedrichs anno 1608.

Am Rande der betr. Seite der Chronik standen noch weiter:
Hans Ernst von Gültlingen cc. 1631 ux. Maria Catharina von Remchingen
Hanns Ulrich von Remchingen, Obrigkeit zu Pfäffingen. (Urkunde vom 27. Juli 1865.
Johann Christian v. Remchingen, Jnhaber des adeligen Guts zu Gärtringen.
Sibyyla von Remchingen geborene von Gültlingen.
Filig. Hanns Philipp von Remchingen auf Hohenentringen 1617, 1625, 1633, ux. Sybilla Elisabethe geborene von Gültlingen.
Liberi. Sybille Felizitas von Remchingen.
Anna Chatharina von Remchingen N. 28. Februar 1625 geb. oder getauft zu Pfäffingen.
Ulrich Schilling von Canntstatt Capit auf Hohentübingen ux. Anna Späthin von Sultberg. Filia Maria von Schilling N. 1549, cop. 1575 alt 26 Jahre, gestorben am 4. August 1631 im Alter von 82 Jahren. Diese war verheiratet mit Johann Sigmund von Remchingen, Wirt. Rat & Obervogt zu Kirchen (?) Dieselben hatten 10 Kinder; davon lebten 1631 noch 2, nämlich Sam. a Remchingen etc.

O b e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Johann Joachim von Grünthal auf Kremsegg. Vermöge Urkunden de Anno 1605, 1608, 1621.

Dieser Familie Altväter haben ums Jahr 1300 den adeligen Sitz Grünthal in der Pfalz, 2 Meilen von Regensburg besessen.

(Eine freiherrliche Familie, welche ihren Ursprung in Bayern haben soll. Wickerg (oder ähnlich) mit dem Beinamen von Capella lebte um das Jahr 1197. Wolfgang in Kremseck ging anno 1576 als Kaiserl.-& Ober-Oesterr. Landsrat mit Tod ab. Von dessen 9 Söhnen war Jakob in Zeidlern Churſächsischer Rat und General-Kriegs-Commissarius, zeugte u.a. Wolf Ditmaren, welcher unterschiedliche Kinder nach sich liess, von welchen Ditmarg seinen Stamm in dem Mansfeldischen fortpflanzete, Johann Nic. aber, Kaiserl. Rath & Hofrat eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterliess.)

Jn den Fenstern auf dem Rathaus zu Wildberg stehet sein Wappen mit der Jnschrift: "Hanns Jochum von Griental, Oberuogt zu Wiltberg Vnd Nagolt. Anno Domini 1605. Gott Sicht Vnd Richt alles." Mit den Bildern Spes & Patienta.

Herzog Johann Friedrich zu Württemberg stellte ihm sein adelig Beilager und hochzeitlich Ehrentag an, in dem fürstlichen Schloss zu Stuttgart am 26.& 27. Februar 1609. Damals war er fürstl. Wirtemb. Rath, Obervogt zu Wildberg. Die adelige Braut war die edle, ehrenhafte und tugendliche Junkfrau Dorothea Maria von Laiming-en. Die Copulation geschah den 26. Februar in dem langen fürstl. Saal zu Abend. M. Erasmus Grüninger, Hofprediger hielte eine Erinnerung vorher. Herzog Johann Friedrich und sein Bruder Herzog Ludwig Friedrich haben ihn zum Copulationstisch geführt. Den folgenden Tag hat dieser Hofprediger in der Hofkapelle dieses Paar confirmiert und gesegnet und eine Predigt gehalten ex Gen. 2, 18.

Junker Hanns Joachim von Grünthal Obervogt zu Wildberg genoss die Herrschaftswiese bei Sulz.

Er wurde hernach Obervogt zu Tübingen von 1618 bis 1639 und wurde Oberhofmeister des fürstl. Kolegii zu Tübingen. Als Oberhofmeister des fürstl. Collegii zu Tübingen war er doch noch Obervogt zu Wildberg.

Anno 1614 war er bei der Leiche der Herzogin Sibyyle bedient.

Der Edel, Vöst und gestreng Joh. Joach. von Grünthal hat zur Fortsetzung des Kirchenbaues etliche und 50 fl. gesteuert, welche bei den Heiligen verrechnet worden anno 1609/11.

Er und seine Tochter Jungfrau Sibylla Agnes stifteten zu 2 malen in das Corpus zu Wildberg 200 fl. um das Jahr 1616 & 1651.

Dieser et Cons. hatten bei der Stadt und deren Amt in Verzinsung stehen 1000 fl. (Urkunde von 1624)

O b e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Jn Tübingen machten die von der Grünthalischen Familie Stiftungen zur Erhaltung der Kirche und Erquickung der Bedürftigen.

Philipp Julius v.Remchingen, Obervogt zu Calw und Wildberg, Oberstleutnant cc.1637. Damals war das Land in kaiserlicher Regierung. Junkher Obervogt Herr Philipp etc.

Von ihm sind folgende Urkunden abschriftlich vorhanden:

Rubrica.

"Kaiss. Decretum.

Wegen Herrn Obervogts Philipps Julij von Remchingen jüngsten gegen seinen Diener vorgenommenen Bestrafung zu berichten.

1. Demnach vorgebracht worden, was für verantwurtliche peinliche Process der Obervogt zu Calw und Wildberg Philipp Julius von Remchingen kurz verwichener Zeit wider seinen Diener vorgenommen, es werden Keller, Bürgermeister und Gericht zu besagtem Wildberg hiemit ernstlich befehlt, dass sie innerhalb vier Tagen die ware grundliche Bewandtnis der Sachen ohne einigen Respekt, mit Widersendung diss, zur Kaiserl. obern Rats Expedition unfehlbar einschicken sollen. Decretum in Consilio den 26. November 1637.

Franziskus v. Diamantstein
Johann Jakob Speidel. "

Keller, Burgermeister und
Gericht zue Wildberg.

2. Von einer bürgerlichen Handschrift:

"Den Lageien (Lakaien=Diener) lassen durch den Nachrichter, erstlichen die Haar vom Kopf lassen sauber abschneiden zum andern im lassen die beiden Ohren abschneiden, zum dritten in lassen mit Ruthen ausshauen, und ein Galgen auf die Stirn brennen und die Nase schlitzen."

3. Rubrica.

Allerunderthänigster Bericht betrefendt hiesigen Herrn Obervogts Philipp Juliis vonn Remchingen Jüngsten gegen seinen Laggayen fürgenommene Bestrafung etc."

4. "Allgnedigster Kaiser Vnd Herr usw.

Uff wider hiebey kommend, E.Kay.May. (Euer Kaiserliche Majestät) allergnedigst Decretum, geben deroselben wir allerunderthönigst berichtlich zu vernemmen, dass unlängst

O b e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Junkher Obervogt allhie, Herr Philipp Julius von Rechingen, Obristleutnant usw., seinen Laggayen mit Ruthen usstreichen, die Ohren abschneiden und die Nasen schlitzen lassen, welches am Tag St. Michaelis, morgens in der Früehen allhie geschehen; warumben aber und uss wass Ursachen, iss unns verborgen, zwar auch solche action insgemein uns unbekannt, bis aller Verlauf schon fürüber gewesen. etc.

E. Kays. Mays. zu deren Kayserl. Hulden Unns Allerunderthönigsten gehorsambst rekommandierend.

Wildberg, den 30. gbris (?) 1637.

Keller, Burgermaister & Gericht allda. "

Anmerkung:

Vermutlich ist dieser von Remchingen ein Sohn des vorherigen Obervogts Carl von Remchingen. Es scheint, diese Linie seie ganz in Abgang gekommen und verdorben. Das göttliche Wiedervergeltungsrecht und die göttlichen Strafen werden nicht ausgeblieben sein.

Weilen das Schloss zu Wildberg anno 1618 verbronnen, so ist unbekannt, wo dieser Obervogt zu Wildberg gewohnt hat.

Der Nachrichter wird vermuthlich hart gestraft worden sein, weil er ohne gerichtliches Urteil exequiert hat.

Jakob Bernhard von Gültlingen; um das Jahr 1616.

"Jakoby, Bernhardy a Gültlingen, Prefecty superior Calvensis et Wildbergensis."

Er war um das Jahr 1619 Capitain oder Hauptmann.

Obervogt um das Jahr 1620, 18. Julii zur Zeit des Kellers Vischer.

Ux. Eva Christina geb. Truchsessin von Wetzhausen. (Er war anno 1618, als das Schloss verbrannte, schon Obervogt in Wildberg)

Anno 1614 war er bei der Leiche der Herzogin Sibylla bedienstet.

Dieser Junker genoss aus fürstl. Bewilligung 2 Mannsmahden ungefähr Wiesen zu Sulz im roten Brüel (Vid. Sultzer Acta.)

Derselbe hatte 1616 zur Besoldung:

10 Scheffel Roggen
30 Scheffel Dinkel
80 Scheffel Haber
8 Wannen Heu
8 Fuder Stroh.

Diese wurde auf herrschaftliche Kosten von Gültlingen in das Schloss geliefert.

O b e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Er war Herr zu Teufringen, allda er etliche Schlösser, die hohe Jurisdiction und die Kirchenrechte hatte, wohnte aber doch mehrenteils in dem Schloss zu Wildberg, welches aber leider anno 1618, 18. August, an einem Sonntag, gänzlich abbrannte, zu einer Zeit, da der Obervogt mit seiner Familie zu Teufringen war, durch welchen Brand er mehr als vor 2000 fl. Silbergeschirr verlor.

Sein Wappen stehet im oberen Zellerbaad 1624.

Zur Zeit seines Ober-Vogt-Amts wurde anno 1621 -10. Juli- Barbara, Ludwig Essichs Weib zu Neubulach, die Hebamme, der Hexerei wegen, auf fürstlichen Befehl durch den Keller und vier Musketiere nach Wildberg in die Verhaftung gebracht, 78 Tage darinnen gehalten und den 26. September 1621 lebendig verbrannt, vermutlich auf der Aue. Sie wurde viermal vor Gericht geführt und von dem Nachrichter zu Tübingen 2 Tage torquirt. Diebold Hezer war Stabhalter und Friedrich Bub Advokat. Zur Exekution wurden 20 Mann mit Wehren, 2 Pfund Schiesspulver, 2 Klafter Holz, 10 Büschel Stroh, eine Stange mit einem Feuerhaken, eine Hawe (Haue) mit einem Helm, ein Hammer, eine Krucke und 2 Ketten mit 3 Spitzen, damit die Hebamme angeheftet worden, desgleichen von Mr. Clausen, dem Nachrichter zu Tübingen eine Axt, Bickel, Schaufel, Fläschen usw. gebraucht und gedachten 20 Mann zu einer Ergötzlichkeit zu verzehren gegeben wie von Alters 3 fl. 20 Kreuzer. Die Kriminal-Acta werden vielleicht annoch in dem Stadtarchiv behalten. Diese Hebamme kommet auch unten Seite in des Spec. Zellers von Rothfeld Lebensgeschichte vor. Dieser Hebamme Tochter ist auch wegen der Hexerei den 28. September 1621, also nur 2 Tage nach ihrer Mutter allhier mit dem Schwert gerichtet worden.

Anno 1614 war er bei der Leiche der Herzogin Sybille bedient.

Nach dem feindlichen Einfall, welcher anno 1634 geschah, bezog der Obervogt das Benrische Haus oder Jörg Benren Haus. Nach der Nördlinger Schlacht anno 1634 musste er dem kaiserlichen Kommissar zu Tübingen huldigen.

Nachricht aus einer chronologischen Beschreibung von den Merkwürdigkeiten der Stadt Waiblingen welche ein Anonymus verfasset hat:

" "Anno 1600 im Oktober hat Jakob von Gültlingen, Obervogt zu Schorndorf Vogtgericht zu Gerastetten gehalten, und weilen sein Vetter Cunrad zu Degenfeld samt dessen Hausfrau in der Kutschen durchfahren wollte, sprach er ihnen zu, bei angestellter Mahlzeit zu verbleiben, wolle seine Liebste auch lassen von Schorndorf herbeiholen, wie dann geschehen. Als sie nun einander mit dem Trunk zugesprochen hatten, legte sich Gültlinger am ersten zu Bette, Degen-

O b e r - V ö g t e .

felder kam erst hernach und legte sich unten zu Füssen in den Karren, stund aber bald wieder auf, nahm die Decken um den Leib und ging damit schlafend in der Kammer herum. Gültlinger erwachte ob dem Gepolter, vermeinte es wäre ein Geist, schrie auf: "Wer da?, weil ihm aber niemand antworten wollte, nahm er seinen auf der Fuss-Sidel gelegenen Degen, stiess den durch das Gespenst, rufte alsdann um ein Licht, bei welchem er erst gesehen, seinen liebsten Freund vor ihm tot liegen. Seine Wittib fuhr fort auf Stuttgart, klagt solches ihrem Schwiegervater, dem damaligen Landhofmeister Degenfelder; Gültlinger wurde ergriffen, auf Waiblingen geführt und nach eingeholtem Consitio, auch Anleitung heiliger Schrift Genig 3 auf dem Markt allhier.---------
Seinem Scribenten Michel Beutenmüller, der ihm ausgezogen, verehrte er sein schwarzes Kleid. Der liess den Leichnam nachher nach Teufringen führen. Dieser Jakob von Gültlingen war entweder ein Sohn des Obervogts Balthasar von Gültlingen oder ein Vater des obenaufgeführten Jakob Bernhard von Gültlingen. Jn der Waiblinger Chronik heisst es nun weiter:
Nach Jahren wurde dessen Sohn Jakob Bernhard von Gültlingen General-Proviant-Meister bei der kaiserlichen Armada und ich (der Author dieser Chronik) sein Verwalter zu ------
Endlich starb derselbe an der ungarischen Krankheit zu Wittenberg in Sachen, dem wir Offiziere durch Hilf und sonderbare Beförderung des Chursächsischen Kommandanten Herrn Oberst Gruppenbach von Tübingen, ehrlich zur Erde bestatten lassen gegen den Frühling 1645. "

Jn der urschriftlichen Chronik sind nun noch am Rande aufgeführt:
Hans Ernst von Gültlingen. War bei der Leiche der Herzogin Sibylle anno 1614 und bei der Leiche des Herzog Friedrich anno 1608 bedient.
Anna Maria Stümmlin geb. von Gültlingen war bedient bei der Leiche der Herzogin Sibylle anno 1614.
Jakob von Gültlingen, Provisioner von Haus aus, war bedient bei der Leiche Herzog Ulrichs 1593.

X Jakob Friedrich von Gültlingen
Philipp Wildschuh von Holzhausen. "Der Frey-Reichs Hochedelgeborene Junker Philipp Wildschuh von Holzhausen, Wirtemb. Rat und Haushofmeister und Obervogt zu Nagolt & Wildberg. (Vid. Gärtr. Taufbuch d. 11. Mai 1677)

O b e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Jakob Friedrich von Bawinghausen und Walmenrode auf Zavelstein und Altburg Obervogt zu Calw und Wildberg, vermöge Urkunden de Anno 1666, 1669, 1672, 1683, fürstl. Hof-& Kammerjunker.
"Jhro hochadlige Gestreng Junker usw. Jhr Gnaden 1683".
Gemahlin: 1. Sofia Potentia geb. von Sperbereck.
2. Maria Barbara geb. von Reischach, Wittib uf Zavelstein, 1687.
Liberi. Albertine, Obervogts wohladliche Jungfer Tochter cc. 1685.

Seine Eltern waren:
Benjamin Bawinghausen von Wallmerode und Zavelstein und Ursula Elisabethe von Tachsberg in Zangberg und Dornberg.

+ Hier bedient bei der Leiche der Herz. Sybylle anno 1614.

Des Obervogts Bruder war:
Heinrich Achilles Bawinghausen von Walmenrode.
Gemahlin Barbara Hedwig von Bülau auf Stinburg.
Filia: Maria Juliane Bawinghausen von Walmenrode; starb 1707 Marity Levin Moritz von Donop zu Wöbbel und Barkhausen. Erbherr starb 1695.

Bawinghausen von Walmenrode, eine adelige und nunmehr freiherrliche Familie, welche von langer Zeit her in Schwaben floriert. wohin /sie/ sie sich aus dem Rheinlande begeben. Daniel lebte um das Jahr 1580 und Benjamin ist anno 1613 fürstl. Wirtemb. Hofrat gewesen.

* Der Burgstall Altburg bei dem Dorf ist zum halben Teil der Herrschaft Württemberg, das untere Teil gehört in das Wüttershausische (?) Lehen und wann dasselbige gebaut, so muss das Kloster Hirsau Bauholz dazu ohne Bezahlung hergeben.

Junker Jakob Friedrich von Bawinghausen hat 1645 dem Herzog Eberhard III. Naisslach gegen einige Jagden überlassen. Anno 1710 hat Herzog Eberhard Ludwig diese Jagens-Gerechtigkeit wegen des Auerhahnen-Balz wieder an sich erkauft (Sattler I 168)

In der urschriftlichen Chronik sind nun am Rande angeführt:
Daniel Bawinghausen von Walmenrode, Württ. Rat war bei der Leiche der Herzogin Sibylle bedient anno 1614.
Jungfrau Elisabeth Buwinghausen von Walmenrode in Stuttgart anno 1608.
Dorothea Buwinghausen von Walmenrode geb. von Anweyl in Stuttgart anno 1608
Diese beiden letzteren waren bei der Herzogin Sibylle anno 1614 bedient.
Margarte Buwinghausen in Stuttgart war bedient bei der Leiche der Herzogin Sibylle anno 1614.

Ober-Vögte.

-.-.-.-.-.-.-.-.-

Eberhard Friedrich von Buwinghausen und Walmenrode, auf Zavelstein, Altburg und Weltenschwann; Sohn des obengenannten Jakob Friedrich von Buwinghausen. Um das Jahr 1690 Wirtembergischer Kammerherr, auch Ritterschaftlicher Direktor.
Er stiftete eine silberne und verguldete Kapsel für die Hostien auf den Altar der Kirchen zu Wildberg.
Gemahlin: Sofia Margareta geb. von Crailsheim, nata anno 1655, den. 1679.
Liberi (Kinder): Sofia Juliana von Buwinghausen und Walmenrode. 1713 Marit. (Gatte) Eberhard Maximilian von Holtz auf Alfdorf, Aichelberg, Wolmershausen, Almshagen und St. Bartolomä, geb. 1692, Ritter-Rat des Kanton Kochers.
Als anno 1692 die Stadt Calw durch die Franzosen verbrannt wurde, und die Obervogtei allda mit zu Grunde ging, so bezog er das schon zuvor erbaute neue Amtshaus im Schloss zu Wildberg und blieb darinnen, bis er sein neues Schloss zu Altburg bewohnen konnte (Sattler I 168).
Sein Hauspräzeptor allhier war anno 1697 M. Lukas Osiander zu Holzgerlingen. (Pastor zu Weiler bei Hornberg 1700-1704, Diakon zu Rosenfeld 1704-1707 zu Holzgerlingen 1707-1723)
M. Schütz Jnformator 1699.
Eberhard Friedrich von Buwinghausen starb 1729 und hat über 80 Jahre gelebt, genoss auch die Gnade von Gott, dass er ein ruhiges Alter gehabt, und bei guten Leibeskräften geblieben, bis er endlich alt und lebenssatt das Zeitliche gesegnet.
1698, 20. Juli, war er bei der Leiche der Herzogin Marie Dorothea Sofie als Marschall der Procession.
Anna Buwinghausen war bedient bei der Leiche der Herzogin Sibylle anno 1614.

Viktor Sigm. Graf von Gräfeneck, Erbherr zu Schilde usw., geb. am 20. Oktober 1701; Geheimer-& Conferenz-Rat, auch Commitial-Ges. und Obervogt zu Calw, Wildberg usw. bis 1733, hernach allein Oberamtmann und Obervogt zu Hornberg, Nagolt, Altensteig, Dornstetten und Freudenstadt seit 1744 des S.A. und Wirtemb. Jagd-O.R. Graf
Gemahlin: 1. Christina Karolina Henriette, ~~Christian~~ Georg Eberhard v. Limpurg-Speckfeld geb. 27. Nov. 1691, vermählt 22. Mai 1725 geschieden 1739.
2. Louyse, Johann Philipps von Zabeltitz (?) Kommandant in Hohenneuffen Tochter.
Seine Eltern:
Friedrich Wilhelm, Erbherr zu Schilde usw., geboren am 5. Mai 1679, Premier-Minister und Graf in Mömpelgart. Preuss. General-Leutnant von der Jnfanterie und Schwarzen Adler-Ordens Ritter. Vom Kaiser Josepho 1767 in den Reichsgrafenstand erhoben, mit Sitz und Stimme introduciert in das fränkische Grafen-Collegium anno 1726.

O b e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

ie 2.Gemahlin des Vaters riedrich Wilhelm von Gräve- itz war die Mutter des nen aufgeführten Vogtes iktor Sigm.v.Gräwenitz.

Er hatte 5 Gemahlinnen.Die 2.war seine Mutter (?) Katharine Luise von Oertzen aus dem Hause Glockau.Vermählt 30.September 1699,verstorben 24.Januar 1703.

Grosseltern

Friedrich,Herzog Friedrichs Wilhelmy zu Mecklenburg Geheimer Rat,Kammerpräsident,und Oberlandeshauptmann.

Gemahlin: Dorothea Margareta,Georgii Wilhelmi von Windesen aus dem Hause ? Tochter.Gestorben in Stuttgart 1718 am 7.November.

U n t e r - V ö g t e .

Den Obervögten sind auch beizusetzen die

U n t e r v ö g t e ,

welche Schultheissen, Keller, Untervögte und seit 1725 (1755), 26. Juli Oberamtmänner genennet wurden.

Jn den ältesten Zeiten wurden sie Sculdhaizo, Scultetus, Schultetus, Schult, Scholt, Schultz, Scholz, Schulthaisch, Scholtheiss, Richter, Amtmann, Vogete u. drgl. in Urkunden genennet, und wie die Amtsgrafen von den Gemeinden des Volks erwählet. Sie waren der 12., endlich der 13. Mann im Gericht und hatten also 11, hernach 12 Schöppen neben ihnen, die Sachen des Gerichts und der Gemeinde, wie auch die Abgaben und Strafen an die regierenden Landesherrn, Grafen, Fürsten und Könige zu besorgen. Diese Abgaben aber bestunden nicht in Geld, weil man dergleichen damals noch keines hatte, sondern in Naturalien. an Vieh, Kleidung, Leinwand, Leinwand, Waffen, Garben, Früchten u. drgl.
Als aber die Grafschaften erblich wurden, so wurden die Schultheissen auch nach und nach von den Landesherrn bestellet und gesetzt, und also verloren die Gemeinden in Städten nach und nach das Recht, einen Schultheissen zu wählen; den Gemeinden in Dörfern aber wurde dieses Wahlrecht noch bis auf den heutigen Tag gelassen.

Die Edlen und Unedlen Vögte, das ist die Ober-& Unter-Vögte blieben zwar in ihrem alten Statu (Zustand), und jene distinguirten sich allein mit dem Familienwort: von: oder mit einem weiteren Prädikat, als Ritter etc. Diese aber bloshin mit dem Namen Schultheiss, Vogt, Amtmann usw.
Als aber die Abgaben von Zeit zu Zeit vermehrt und die Einnehmerei eines Schultheissen immer wichtiger wurde, so mussten die Herrschaften bei dieser Beschaffenheit mehrere Officiales annehmen, von welchen allein das Oekonomische Amt eines Kellers hier genennet wird, welcher neben dem Ober-& Untervogt, der dritte Officialis, mit Obrigkeit und gerichtlichen Sachen aber gar nicht connectiert war.

Vermutlich hat die Gräfin Henriette anno 1442 zu Wildberg den ersten Keller gesetzt, welcher ihre Gefälle besorgte und von ihr dependierte (abhängig war), dahingegen der Schultheiss von ihrem Herrn Sohn, Graf Ulrich dependierte.
"Wir, der Schulthaiss, die Richter und die Burger gemainlichen zu Wilperg"
1. "Scholtheiss, Richter & Burger ze Wylperg anno 1390
2. "Wir, der Schulthaiss, die Burgermeister & die Richter. 1424
3. "Wir, der Schultheiss und die Richter der Statt Wilperg. 1427
4. "Wir, der Schulthaiss, Burgermeister & Richter gemainlich der Statt zu Wiltberg. 1467.
5. "Schultheiss zu Wiltperg anno 1470, Vogt und Richter zu Bulach
6. "Wir der Schultheiss, die Burgermeister und die Richter zu Wilperg. 1474.

Es hat der Name Schultheiss bis in das 16. Jahrhundert gewehret, wie dann, vermöge einer Originalurkunde de anno 1513 das Gericht sich also nennete: Wir, der Schultheiss & Richter zu Wildberg", woraus erwiesen werden kann, dass damalen noch der Schultheissen Name gewohnlich gewesen ist.

Unter-Vögte.

Anno 1486 Conrad Heinrichmann, Keller & Waldvogt;
" 1496 wurde Caspar B o c k , Schultheiss & Keller;
" 1520 Alexander Meffert, Vogt;
" 1532 Alexander Treffer, Keller etc. genennet, woraus abzunehmen, dass ein besonderer Schultheiss Keller und Waldvogt allhier war. Nachgehends aber ist das Schultheissen-mit dem Kelleramt combiniert worden, und der Schultheiss wurde nicht mehr Schultheiss, sondern Keller genennet. Die unedlen Vögte, welche zur Zeit der Schultheissen Kø und Keller in Urkunden vorkommen, werden vermutlich die hiesigen Waldvögte gewesen sein, ausgenommen, sie wären etwan von den Urkundenstellern nur mit dem Vogtsnamen beehrt worden.

Von der ehemaligen Graf-Hohenbergischen nunmehr Wirtenbergischen Stadt Ebingen berichtet Martin Zeiller anno 1653 in seiner Topogr. Suev. p. 262, dass diese Stadt allwege einen Schultheissen von ihrer Gemeinde aus der Bürgerschaft erwählet, welches Amt 2 Familien 300 Jahre lange versehen und besessen haben.
Anderwärts wollen wir den Anfang und Fortgang der Schultheissen in Dörfern und Städten der Vögten, Keller, Waldvögten u. dgl. communicieren.

I. Schultheissen:

Vogt B i l l u n g war Zeuge bei einem Kontrakt 1309;
Billunk, der Vogt, war Zeuge, als Gertrud, Herrn Albers, des Vogts zu Wellhausen selige Tochter und Kraften von Derendingen genannt, eheliche Wirtin, all ihr Gut zu Rohrdorf mit der Burg und dem Dorf an die Geistlichen Herren und Brüder St. Johannis-Ordens anno 1303 am Montag vor dem Palmsonntag um 100 (?vielleicht Pfund Hller) verkaufte.+ (Vid. Kaufbrief zu Rohrdorf)
Ego Billungus, nobilis viri Burckardi Comitis de Hohenberg, Advokatus etc, vermöge einer Urkunde v. Nagold ao. 1317.
Billunc, der Vogt kommt als Zeuge vor bei dem Verkauf der Burghalden zu Sultz anno 1318.
(Anmerkung: der Landesherrn Advokati waren ihre Vögte, wir vermuten deshalb, dieser Billung gehöre unter die Zahl der Obervögte.)
Zu Nagold war anno 1414 eine Wiese, welche der Billunginne oder Bilingine Wiese genennet wurde. Zu Oberettingen kommen vor: der Billingsweg, Billingswald, eine Wiese beim Billig.

+Dieser Contract geschah zu Wildberg, in der Stadt, vor Billungs, des Vogts Haus.

U n t e r Ø/Ø/Ø/Ø/- V ö g t e .

Konrat. H a m m e r l o c h lt. Urkunde v. 1442, den man Keller von Wiltperg nennet.

Wernher S c h n i d e r "der Ehrsame Vnd Wyse, ze disen Zyten Vogt ze Wiltperg", vermöge Urkunde de 1462. Anno 1486 wird er ein Junkher Wernher genennet, welcher Wein schenkte und das Umgeld der Stadt gab. Vielleicht Obervogt gewesen.

Hartmann B o c k , Schultheiss zu Wildberg. Um das Jahr 1442. Er war Vogt zu Bulach anno 1480. (Entweder ist der Vogts-Titel bälder in Bulach eingeführt worden, oder er ist Waldvogt gewesen, den in Bulach waren auch Schultheissen.) Besonderer Keller: Thoman Kantengiesser, der Keller zu Wildberg anno 1453."

Berchthold B o c k , Schultheiss, (besonderer Schultheiss) vermöge Urkunden de anno 1455, 1460, 1472, 1473, 1475, 1482 Ø/1488, anno 1488 war er nicht mehr bei Leben. Uxor (Gattin) Margarete anno 1455.
"Die Ehrsamen wysenVogt Vnd Richter der statt zii Wiltperg 1487."
"Der Zyt Schultheiss, der fürnehme, Ersame Vnd Wiyse."
Graf Ulrich nennet ihn "Jhren Schultheissen 1460"
Er kaufte von Graf Ulrich zu Stuttgart den Garten, die Schuttin genannt, zu Wildberg neben dem tiefen Schloss-Graben, vermöge Lehenbriefs am Montag nach St. Martinstag 1455.
Jn diesem Lehensbrief stehet nachgesetzter Passuss:
"Einem unserm Amptmann zü Wiltperg von Vndern wegen einen Rinischen Guldin richten Vnd geben söllen zürechten vns one Vndern Schaden .
Anmerkung:
Es ist uns dunkel, zu erraten, was dieser für ein Amtmann, ob er der Schultheiss oder der Keller oder ein Dritter gewesen ist. Der Graf nennet den Käufer "Unsern Schultheissen".
Diesen Garten besitzt anno 1761 der Herr Stadtschreiber Grüb.
Fili. Berchtot Bock, Einwohner oder Bürger zu Wildberg.

Caspar B o c k , Schultheiss und Keller zu Wilperg. Um das Jahr 1496 (V. Stadtbuch fol. 147) "Der Egrsame Caspar Bock, Amptmann zu Wiltberg anno 1497"
Anmerkung:
Dieser ist der erste, der zugleich Keller war und uns zu Gesichte gekommen ist. Man

Ø U n t e r - V ö g t e .

sieht hieraus, dass er 2 Aemter hatte.

Zu Bulach sind uns in den ältesten Zeiten keine Keller, wohl aber Schultheissen und Vögte vorgekommen und wir vermuten, die dortigen Gefälle und Einkünfte werden seit 1330 von einem Graf-Wirtenbergischen Keller zu Wildberg verrechnet worden sein, wie dann eine alte Erneuerung de Ao. 1524 die Wildberger und Bulacher Jntraden in einem Tomo begreift und die ältere Erneuerung (welche wir aber nicht gesehen haben) werde von gleicher Beschaffenheit sein. Jn Wildberg hingegen kommen die Schultheissen, Vögte und Keller untereinander vor.. Oefters scheint es, ein Schultheiss sei dann und wann auch Keller, und manchmalen ein Keller nicht auch zugleich Schultheiss gewesen, auch habe etwan ein Schultheiss, der zugleich Keller, oder ein Keller, der zugleich Schultheiss war, nur ehrenhalber den Namen Keller oder Vogt bekommen, und endlich seie die Kellerei jedesmalen mit dem Schultheissenamt kombiniert worden, der Name eines Schultheissen aber habe aufgehört.
Zu zweien Malen geschah es auch, dass die Gräfinnen zu Württemberg Henriette und Mechthild, als Jnhaberinnen dieser Herrschaft zu Wildberg Keller setzten, weil die Schultheissen von ihren Herrn Söhnen als den hohen Territorial-Herren dependierten.
Jn der Württ. Regim-Ordnung de Ao. 1498 kommt wegen eines Obervogts und Schultheissen zu Stuttgart folgendes vor:
"Der Vogt von Stuttgarten soll sein Amt versehen (oder versenssen ??) und auch mit zweien Pferden gehalten, und so das Amt Stuttgarden gross und mit merklicher Ausrichtung ohne Unterlass beladen ist, soll ein Schulthaiss dasselbst auch verordnet werden, Frevel und Fälle einzubringen und zu verrechnen, auch sonst tägliche Geschäfte, daran nit besonders gelegen ist, auszurichten, damit der Vogt in notdürftigen Geschäften der Canzlei gebraucht und daran nicht verhindet und dennoch die Stadt Stuttgart in ihrer Ausrichtung gefördert und nichts versäumt werde."

Hanns F e l l , Scultheiss zu Wildperg. 1485.
Er siegelte einen Brief von Oberjettingen vor den heiligen St. Michel zu Sulz anno 1484.
"Die ehrsame Wyse Vogt Vnd Richter der stat zü Wiltperg 1487"
"Vogt, Schultheiss, Gericht 1486."
Alter Schultheiss um das Jahr 1494, 1488. Er war in einer Strittigkeit geschworener Gemeinsmann.
(Ein Johann Fell war zu Oxfort in England 1696 Bischoff)

U n t e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Conrad H e i n r i c h m a n n , Keller und Waldvogt zu Wildberg.
Um das Jahr 1488."Der Erbare,fursichtige und Wyse
Vogt zu Wiltperg.1490,1491."
"Der Vogt und die Richter 1490"
Der ersame Wyse Conrat Heinrichmann,der Zyt
Vogt ze Wiltperg Vnd Hannss Fell als Schulthais
haben einen Contract gesieglet anno 1491 in des
Kellers Huse.
Conrad Heinrichmann hatte mit dem Gericht zu
Wildberg einen Schmachhandel oder Rechtfertigung
um das Jahr 1501,denn in der Stadtrechnung
dieses Jahres kommt folgender Passuss vor
"Jtem verzehrt Fritz Jäcklin und
Wagner gen Tübingen,Verkündigung Rechtes
(rechtag o.ä.) gen Cunrat Hainrichmann.
.....verzehrt,als man von Tübingen
kam Konrad Hainrichmanns halber.
Jtem ..... verzehrt zway mol gen Tüwin-
gen Conrat Hainrichmanns halb och Vm brieff
usw."

Endress Heinricher Kellerey LB.1524,Vogt zu
Bulach
Andreas Hainricher,Vogt zu Bulach 1535
Er war nicht Schultheiss.
Vid,Wildberger & Bulacher Stadtbücher.
(Am Rande der Chronik stehen hier noch
einige Anmerkungen,die ich,weil ich sie nirgends
unterbringen konnte,hier anführe:
Um das Jahr 1488 war noch ein Schultheiss.
5.Konrad Heinrichsmanns Ochsenkopf.)

Anmerkung:
Damalen war die Herrschaft Altensteig noch
Markgräfl.Baadisch bis 1603,Vielleicht war
ein besonderer Keller,und etwan auch ein be-
sonderer Waldvogt zu Wildberg,wie dann diese
Waldvogtei mit der Waldvogtei zu Nagold kom-
biniert wurde.
Waldvögte zu Nagold waren: (s.auch S.)
Albrecht Schleck cc.1560.1562;
Alexander Widmann cc.1577,
Michel Koler cc.1584,1585,1600,1606,1610,1612/13.
Laurentius Lautt cc.1610,1612.
Michel Lautt,cc.1612,1614,1615,1613
Josef Koler,Michels Sohn cc.1623
Matthäus Rockenbauch cc.1623.
Jn der Erneurung zu Wildberg de Anno 1662
P.II,Fol.101 hatte Graf Eberhardt,der Aeltere
zu Urach anno 1490 einen Forstmeister über die
Herrschaft Wildberg und Bulach.Vermutlich aber
hat ihn der Reovator als Forstmeister genennet,
ob er schon etwan nur Waldvogt in der Origin.
Urkunde genennet worden ist.

U n t e r - V ö g t e .

Von anno 1377 bis 1440, eine Zeit von 63 Jahren war die Herrschaft Wildberg und Bulach Pfalzgräflich am Rhein. Weil nun diese Herren in dieser Gegend lang und breit keine als diese Herrschaft hatten, so mussten sie ihren Wildbann und Forst durch besondere Waldvögte administrieren lassen.
Anno 1440 haben die Grafen zu Württemberg diese Herrschaft bekommen, als sie die Herrschaft Nagolt schon seit 1363 in Possession hatten und die Herrschaft Altensteig von anno 1400 an Markgräfl. war. Sie mussten also auch noch besondere Waldvögte in der Wildberger und Nagolder Herrschaft halten. Wie dann anno 1483 noch Hans Herter Waldvogt zu Wildberg war. (Eberhard Jäger, Waldvogt zu Wildberg anno 1457).
Dahingegen die Markgrafen in ihrer, ihren Landen und Forsten angegrenzten Herrschaft Altenstaig einen Forstmeister hatten, (wie dann Junker Wilhelm von Urbach, vermutlich der Forstmeister, durch einen Boten von Altensteig das Wildpret den Burgern zu Wildberg auf das Rathaus geschenkt hat und diesem Boten ? gegeben wurde.) Als die Herzoge von Württemberg anno 1603 auch diese Herrschaft Altenstaig in Possession nahmen, so wurden diese 2 Waldvogteien mit dem Forstamt Altensteig combiniert.
Zu Wildberg waren nicht lange Waldvögte, weil der diesseitige Wildbann der Waldvogtei zu Nagold anvertraut wurde, diese aber continuirte bis 1603.

Zur Zeit des (Ober-) Vogts Wernher Schnider, stehet in dem Privilegio, welches Graf Ulrich zu Stuttgart der Gemeind zu Gültlingen erteilte und sie der Frondienste befreite, folgender Passuss: "Und dafür sollen uns Unsere arme Leut alle, jährlichs geben und auf St. Martinstag unserem Schultheissen zu Wildberg antworten 15 Pfd. Heller guter und genehmer Währung" 1464.

N.N. Vogt zu Wildberg um das Jahr 1490.
Erneuerung de anno 1662 P. II, f. 102

Anmerkung:
dieser allegierte Vogt war vielleicht der Obervogt oder Waldvogt oder wurde etwan von dem Verfertiger der Urkunde oder Schrift nur ehrenhalber Vogt genennet.

NN, Schultheiss um das Jahr 1503, 1506.

Alexander T r e f f e r — Keller. Vermöge Urkunden de Anno 1511, 1532. Zur Zeit des Obervogts Wolf von Gültlingen stehet in einer Urkunde: "Wir Schultheiss Vnd Richter ze Wildberg".

Alexander M e f f e r t — oder Meffridt, Vogt zu Wildberg. Vermöge Urkunden de Ao. 1520, 1521. Keller zu Wildberg 1524, 1525. Alter Keller cc. 1525.

Unter - Vögte.

II, Keller.

Bernhard Vetter, Keller um das Jahr 1499,1501,1504,1515,1518.
Anno 1499 schenkte er Wein und gabe der Stadt das Umgelt.
"Die Ersame Weise Schultheiss Vnd Gericht zu Wiltperg" 1513.
"Bernhard Vetter der alte Keller zu Wildberg,1524
Die Vetter haben schon im 15.Seculo zu Wildberg floriert.
Johannes Vetter,Pfarrer zu Zavelstein,1566;
Martin Vetter,Renovator.Erneuerung de Anno 1662 P.II,f.113
Wolfgang Vetter,Wiltpergensis.Magistrirte 1577, 13.Febr.,war unter 33 Cand.der 17te.Er war des Kellers oder Burgermäister Sohn.

Martin Heussler Keller zu Wildberg anno 1535.

Mattheus Heller Keller.Vermöge Urkunde de A.1536,1538,1542.
Letzter katholischer und erster evangelischer Keller.
Jn der Stadtrechnung von 1536/37 steht folgender Passuss:
"Vssgeben gelt in gemaindem Vogt Mattheusen Heller zum Vogtmal geschenkt ein Goldgulden gekauft Vm ? Batzen. (Anmerkung:Was dieses Mahl verursacht,ist nicht bekannt.Vielleicht ist solches sein Einstand gewesen?)
Jn dieser Rechnung steht auch:
"Vmb zwo Mass Weyn des Kellers Matheuss Hellers Vatter,als er allhier gewest,geschenkt,costen ? Batzen)
Wildberger Stadtbuch fol.134,1561,1562.
"Keller,Burgermeister und Gericht,anno 1550, "
"der Herrschaft Wirtenberg in dero Kellerei zu Wildberg"
"der fürnehme weyse Keller"1538
Der Keller Heller machte mit dem Stadtschreiber Sebastian Herst anno 1551 der Verwaltung Erneuerung.
Er wurde ehrenhalber in Urkunden auch Vogt genant
Derselbe war vorher katholisch cc.1559.
Gemahlin:.....Kraussin,Doktor Hans Kraussen Tochter cc.1554.

Anmerkung:

Es scheint,er sei nicht gleich nach der Reformation lutherisch geworden.Ob die Beharrung in dem Papsttum bei dergleichen Beamten toleriert worden ist,das hat sich noch nicht gefunden.
Jn dem Fenster auf dem Rathause zu Wildberg stehet sein Wappen mit der Schrift:
"Mattheus Heller,Keller zu Wildberg,1528"oben stehet eine Jagd.
Der alte Keller Mattheus Heller stiftete anno 1570,29.August, in das Kloster zu Wildberg 200 fl
Jm Jahre 1570 wurde er Pfründer im Kloster Hirsau.Vermutlich gab er dort ein Kostgeld.

U n t e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Zu seiner Zeit existierte das sogenannte Jnterim.

Bei dem Keller Mattheus Heller stehen nun in der Chronik noch folgende Randbemerkungen:

Liberi (Kinder) :

1. Elisabetha Hellerin, Mattheus Hellers, Kellers zu Wildberg Tochter. Ehegatte Max Hiller, Burgermeister zu Herrenberg.
   Seine Assendent:
   Marx Hiller, Burgermeister Tübingen,
   Marx Hiller, Burgermeister Herrenberg,
   Marx Hiller, Vogt zu Herrenberg ux. Katharine Kurerin. Filia Margareta Hillerin geb. 13.7.1518 gest. 13.7.1559. Gatte: Valentin Moser, Vogt zu Herrenberg.
   Marx Hiller, Burgermeister zu Herrenberg ux. Anna Rudhartin
   Seine Dessendent:
   Matheus Hiller, D. Obberrat, Kirchen=K. Advoc. ux Anna Maria, Joh. Kielmanns v. Kielmannseck Wirt. Geh. R. Filia.
   Johann Philipp Hiller, Pfleger zu Unter-Oewisheim ux. Agnes Katharina, Joh. Caspar Datten, Burgermeister zu Esslingen Filia.
   Friedrich Cunrat Hiller, J.U.L. 40 Jahre lang Canzlei-Advoc. ord. den 23.1.1726. ux. Maria Margareta, Georg Ludwig Forers, Ober-& Kirchen=K. Advoc. und Anna Malustinia Müllerin, Filia, den 7. Martii 1732. Forer Marie.
   Juliana Rosina Hillerin geb. 1696, den. 1757, Ehegatte Johann Gottfried Neuhauser, Pfarrer zu Obertürkheim. Cop. 2. Juli 1733.
2. Mattheus Heller, Matthei Hellers (Hillers) sel. ehelicher Sohn Ux. Barbara, Caspar Gingers Filia von Unteröschelbronn; Cop. 4.12.87.

Jakob B ü r g h a r d (Byrghardt), Keller und Verwalter, vermöge Urkunden de anno 1555, 1572 & 1573.
"Der ernsthaft % Wohlgelehrt usw. alter Keller 1575"
"Gewesener Keller zu Wildberg" um das Jahr 1576.

Conrat H e l l e r , Keller , vermöge Urkunden de Anno 1563, 1564, 1574, 1575, 1580, 1585 (Vid. Stadtbuch F. 196)
Anno 1581 & 1574 war ein Amtsverweser.
Wurde manchmal ehrenhalber in Urkunden Vogt oder Untervogt genennet; .
" Der erbare Vnd weyse (fürsichtige) Herr Conrad (oder Chonrad) Heller"
"der achtbare und Weyse usw."
"der ehrsame und weise usw."
"der achtbare und fürsichtige usw"
"der weise und achtbare usw"
"der führnehme usw."
1589 29. Januar, der ältere Vogt zu Bulach.
Conrad Heller, gewesener Vogt zu Calw. Er hatte

U n t e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

ein Gut und einen Meier (kann auch Weiher/ heissen) zu Bulach. Vogt zu Calw cc.1572.
Um das Jahr 1590 und 1592 wird er der gewesene Vogt zu Bulach genennet. Er verkaufte an die Kellerei zu Wildberg 1590 seine Behausung zu Bulach zur Vogtei-Wohnung allda. (Erneuerungen de 1662 P.II,f.273)
Er war Vogt zu Calw anno 1575. Endlich kam er nach Bulach.
Ehefrau : Katharina Creusin. Jhr Vater war Hans Kraus, Doktor zu Tübingen cc.1564 gest.6.5.1576. Sie war die Gevatterin des Probst Brentü zu Bulach, welcher in Stuttgart Rat war. Als der Bruder seiner Ehefrau am 15.Juli 1575 allhier war, so verehrte ihm die Stadt nach Gewohnheit 4 Mass Wein.
Anno 1580 war ein Sterben in der Stadt und im Revier.
Conrad Heller, Keller, kaufte im Namen der Herrschaft ein Scheuerlein zu der Zehntscheuer von Hennsin Oesterlins Wittib Erben.
Er kaufte ~~sich~~ für sich einen ganzen Teil der Waldeckmühle um 70 fl. baar.
Konrad Heller, des Kellers Sohn und Hans Kraus, sein Schwager, auch dessen Weib und Geschwister kamen hierher, anno ~~1581~~, welchen die Stadt 4 Mass Wein schenkte.

Jost S c h m i d , Keller und nicht auch zugleich geistlicher Verwalter, vermöge Urkunden de Anno 1576, 1577, 1583, 1597. Ober-& Unteramtleute cc.1585.
~~Elisabeth~~ Ux. Ursula vidua. Maritus Sec. Melchior Eckhardt, gebürtig von Kirchen a.d.Teck, Württ. Registrator.
Eod. temp. Mich. v. Dachenhausen & Gedeon v. Ostheim, Obervögte um das Jahr 1583.

Barthlin E s s i c h , Vogt. Um das Jahr 1583. (V. Sultzer Heiligen Registratur)
Zu Bulach waren eben dieses Namens 2 Vögte anno 1562 und 1582.
Wurde in Urkunden ehrenhalber auch Vogt genannt.

Jakob S c h r e i b e r Keller. Urkunde de A.1587, 24.Juni, 1588, 1589.
Wurde nach Oberlenningen transferiert.

Sebastian W ä c h t e r , Keller und Verwalter. Um das Jahr 1593 gewesener Keller allhier. cc.1596 zu Uracensis sesshaft, cc.1597, 1603.
"Sebastian Wachter, Burger zu Markgrönningen und derzeit Oberkeller der ??? des Chur-Stifts Mayntz, cc.1601; hatte damals noch Güter allhier.

Unter-Vögte.

Valenthin Dinkelacker, Keller zu Wildberg.cc.1593.

Bernhard Fauss, Keller und Verwalter. Vermöge Urkunden de Anno 1596, 28.Juli 1600,1602,1603.
"Der ehrhafte und fürnehme" (Vid.Erneuerung über Gültlingen de anno 1598)
Uxor: Anna um das Jahr 1599, 20.Juli 1611 . Ist vielleicht eine Wittib in Wildberg gewesen.

M.Jakob Lauffer, Schorndorffensis, Keller. Um das Jahr 1603. Er magistrirt in Tübingen anno 1597, 1.Febr. Seine Promotion hatte 35 Candidaten, darunter war er der 31. Der Decanus war M.Vitus Müllerus. Sein Vater gleichen Namens war Diakonus Sup. zu Schorndorf 1575 und starb als Pfarrherr zu Haupersbronn anno 1626.

Jörg Vischer Keller und Verwalter 1606-1640 und resp.1647. Geboren zu Merklingen 7.Juni 1571. Sein Vater war vermutlich im burgerlichen Stande allda. Den: zu Wildberg 4 et Sep.6. Febr.1650 et 78 ½ J. Textus 5,3 Conz.M.Joh.Cunr.Zeller, Spec.Sup. u.Stadt-Pfarr.zu Wildberg.
Resignierte die Kellerei auf Georgii 1640 und die geistl.Verwaltung 1647. 1646 aber war ein Amtsverweser.
Sein Symbolum war: "Gott wend mein Elend"
Er hat die Kirche erweitert anno 1609, das Rathaus im Bau verbessert, der Stadt neues Haus und 2 steinerne Brücken gebauet und ist Werkmeister dabei gewesen.
Er hatte ein gutes Vermögen, eine eigene Mühle zu Wöllhausen u.dgl., ist aber durch den feindlichen Einfall sehr daran geschädigt worden. Er musste anno 1634 nach der Nördlinger Schlacht den Kayserl.Kommissariis zu Tübingen huldigen.
Er wurde anfänglich Vogt und Jnspektor des Bergwerks zu Bulach 1600-1606.
Uxor: Barbara geb.Heydin von Calw, N.22 Mai 1578 Cop. 13.April 1597, also 3 Jahr zuvor er Vogt zu Bulach worden. Wo und was er in gedachtem Jahr , das ist unbekannt. Beide stifteten den Armen zu Wildberg 100 fl.

Liberi (Kinder)

1. Anna Maria Vischerin. Ehem.Jakob Essich zu Bulach, Wirt, Sohn des Bartholomäus Essich, Vogt zu Bulach. Cop.zu Bulach am 13.Juni 1614.
   2.Ehegemahl: Johann Georg Geer, Vogt zu Bulach.
2. Agnes Vischerin. N. zu Bulach 10.November 1600.
   1.Ehegemahl: Simon Peter Lang, Stadtschreiber zu Wildberg, Sohn des Wendel Lang, Landschaftseinnehmers zu Pforzheim. Cop.zu Wildberg 9.Juni 1618. Dieser Ehegatte wurde ermordet, 14.9.1634.
   2.Ehegemahl: Johann Friedrich Bub, Krämer zu Wildberg.
3. Barbara Vischerin. Ehem. Johann Andler, Sohn des Bürgers Simon Andler zu Herrenberg. Cop.zu Wildberg 5.6.1621.

U n t e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

2. Ehegemahl: Hanns Balthasar Freyberger, Weissgerber zu Herrenberg

4. Anna Elisabetha Fischerin, geb. zu Bulach 1.6.1606, Ehefrau des Christophori Zelleri, Nobilum in Liebenstein, haud procul Heilbronna, Pastoris abinitio facti A.1627. Matrimonium iniverat A.1628, 25. Nov., natus Breitenberg 1605. Postea factus D. Ducis Eberh. III. Conc Aulis. Cons, Ass. etc. 1669. Uxor den. 1635 19. Jul. in Exil. Heilbr. Sein Vater Johann Zeller zu Rothfelden riet ihm diese Heirat an. Dieser war ein Bruder des ersten Spec. Zellers zu Wildberg.
   Tochter: Anna Justina Zellerin, Ux. Peter Schertlins, Diaconi zu Herrenberg, Tübingen, Spec. zu Calw, Waiblingen.
   Filia: Christiana Susanna Schertlinin, Uxor Johann Georg Dörtenbachs, Senioris zu Biberach. Er war Conc. Castr. Past. Hengstett.
   Filia: Justina Dorothea Dörtenbachin Uxor Vogt und Assessoris Hessen zu Herrenberg.
5. Johann Leonhard Vischer. N. 28. Juni 1602 zu Bulach. Ux. Elisabetha, Georg Demlers Tochter allda. War 1616 im Examen solleni und sollte studieren, hat aber nicht wollen.
6. Dorothea Vischerin. N. 28. Juni 1603.
7. Jörg Enderis Vischer. N. 10. Februar 1605.
8. Anna Dorothea Vischerin. den 11. Juli 1617 cet. 6 J.
9. Jakob Bernhard Vischer, Stadtschreiber zu Wildberg
10. Johann Georg Vischer, Vogt zu Herrenberg nat. 1615. Der Stammbaum des Vischer ist nun in der Chronik noch weiter verfolgt, siehe Chronik Seite 51 und Randbemerkungen Seite 53.

Er zeugte 13 Kinder, von welchen bei seinem Ableben anni 1650 nur noch 4 im Leben waren. Diese Zeugten ihm bei seinem Leben 45 Enkel und 10 Urenkel. Zwei Kindernamen aber sind uns unbekannt geblieben (3?).
Zu seiner Zeit wurde 1621, eine Hexe, die Hebamme Essichin zu Bulach in Wildberg verbrannt.
Die Vischerische Familie florierte zu seiner Zeit im Burgerstand zu Wildberg und in der Revier.

Jakob K o r n , Keller. Urkunde de Ao. 1620, 1640, 1642, 1644, 1645, 1646.
Er wird anno 1640 Keller geworden sein, als der alte Keller Vischer die Kellerei resignierte.
Uxor. Anna Katharina Schmidin.
Kinder siehe Chronik Seite 52.

Hans Philipp S t e n g l e n , Keller um das Jahr 1646. Den. 30. Juli 1648 im Alter von 48 Jahren.
Uxor: Susanne Margarete gewesene Kellerin, 1647. Zweiter Ehemann: Georg Friedrich Beer, Sohn des verst. Georg Beer Burgermeisters zu Wildberg anno 1649.

Unter-Vögte.

Hans Martin Hiller, Keller, anderswo Keller zu Bulach und Wildberg.
Urkunden de Ao.1648,1649,1656,1657.
Er musste schwedische Satisfaktionsgelder liefern, auch anno 1648 eine Mannschaft von Herrenberg zu der Schanze zu Weil der Stadt schicken. Er kam anno 1658 als Amtmann nach Merklingen.
Ux. Brigitta geb. Schickartin, Tochter des Heinrich Schickart, fürstl. Baumeisters zu Stuttgart.
Wegen ihrer Kinder siehe Chronik Seite 52.

+ Matheus Pfister Keller und Verwalter. Urkde. de Ao.1672,1673, 1674. Er starb anno 1675 am 30. September im Alter von 37 Jahren und liegt auf dem oberen Kirchhof.
Uxor: Eva Juditha.
Wegen der Kinder siehe Chronik Seite 52.

+ Ernst Stephan Renz Keller und geistlicher Verwalter, cc.1655, 1658,1663. Er starb in Loco am 22. März 1671.
Uxor Maria Magdalena cc.1663, wurde mit diesem zu Stuttgart copuliert. Wittib 1672. Sie blieb zu Wildberg.
Kinder sie Chronik Seite 52.

Johann Jakob Koch Keller und Verwalter. cc.1676,1677 1680.
Mutierte das Amt und zog nach Merklingen.
Kam hinweg 1680 um Georgii nach Denkendorf.
Er fing mit dem Spec. im Mai 1678 heftigen Injurienhandel an.
Ist vielleicht endlich Vogt zu Calw geworden und war noch allda 1681 & 1685.
Uxor: Maria Magdalena geb. ???
Kinder siehe Chronik Seite 53.

Johann Martin Schneller (od. Hartmann) Keller und Verwalter.
War von Georgii bis Martini 1680 bei dem Amt.
Am 6. November 1680 wurde ein Amtsverweser gesetzt. Lt. Urkunde vom 8. Febr. 1681 war Schneller "von geringen, schwachen Qualitäten".

Daniel Süsskind (Siesskind) Keller und Verwalter, 1680, 1681.
Uxor Anna Katharina geb. Kellerin, Tochter des Cornelius Keller, Vogts zu Ebingen und seiner Ehefrau Maria Moserin.
Kinder siehe Chronik Seite 53.
Er, nebst dem Stadtschreiber Hertel zu Neuenbürg hat der Gemeindeverwaltung Lagerbuch zu renovieren angefangen, der nachgefolgte Keller Schütz aber hat bei seinem Abzug das Werk mit sich fortgenommen.

Stadt-& Amts-Schreiber.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Christoffel S t i l t z (Christiff Stilltz) Ratschreiber zu Wiltperg, anno 1528,1529.

Georg Wolfgang R u o f f ,der Stattschreiberei Angehöriger.Um das Jahr 1538.

Sebastian H e r s t (Sebastianus Heers/ oder Herss) Stadtsrieber 1558. Er machte anno 1551 mit dem Keller Mattheus Heller das neu errichteten Verwaltung zu Wildberg die erste Erneuerung,oder das erste gemeine Lagerbuch.
Ueber Ehefrau & Kinder s.Chronik S.59.

Michael G r e b e r ,Stadtschreiber.Um das Jahr 1566,1569,1571,1576.
Ehefrau und Kinder etc.siehe Chronik Seite 59.

Vitus E t z e l u s geschworner Stadtschreiber zu Wildberg."Der Ehrnhafte und führnehme Veit Etzel" cc.1597.
Wurde später Vogt zu Calw.(1611)
Ueber Ehefrau und Kinder siehe Chronik S. 59.
"Vitus Etzel von Grieningen,Stattschreiber zu Wildberg"
Uxor Ottilia Michael Schobers Tochter von Renningen.

Jakob S c h m i e r e r Derselbe war 29 Jahre lang Stadtschreiber in Wildberg.Er starb am 3.oder 4.August 1623.
Ueber Ehefrau und Kinder siehe Chronik S.60.
Sein Nachfolger war

Michel Z o l l e r cc. 1605.

Hans Jörg P f e i f f e r l e ,Scribent. (cc.1616)

Georg F r e i b e r g e r von Herrenberg Scribent.Derselbe ist im Jahre 1616 am 11.Januar in der Stadtschreiberei zu Tode gefallen,um Mitternacht.

Simon Peter L a n g Vermöge Urkde.de Ao.1624,1631
"Der Ehrenvöste und Vornehme Simon Peter Lang ,Burger und derweilen Stattschreiber kauft von Michael Zeller,Burger zu Wiltberg M.Dan.Zieglers,Pfarrers allda Tochtermann, ein Haus,Scheuren und Baumgarten,die Schüttin genannt um 1490 fl (?) baar gelt 1585."
Sein Vater Wendelin Lang war Landschaftseinnehmer zu Pforzheim.
Uxor:Agnes Maria Vischer,Kellers zu Wildberg Tochter .(s.oben Seite)
"Anno 1634 ,14.Sept.,ist der Ehrenvolle und Vorgeachtete Herr Simon Peter Lang,Stattschreiber ,so den 12.September zuvor bei dem Einfall des Feinds jammerlich zermartert und erwirget worden,begraben worden.
Wegen seiner Kinder siehe Chronik S.61

U n t e r - V ö g t e .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Er hatte zu Oberjettingen bei der Gemeinde ein Kapital von 800 fl. stehen, welches die Herrschaft bei seiner Abkunft an sich gezogen.
Johann Jakob Süsskind, der Stadtschreiberei Calw Adjunkt war fürstl. Kommissarius anno 1681.
Viele Akten wegen seiner Demission liegen in der Vogtei-Registratur zu Wildberg

Johann Christoph S c h ü t z , Keller und geistlicher Verwalter anno 1693
Er bauete das jetzige Oberamtshaus in dem alten Schloss zu Wildberg und stiftete einen mössingenen Kelch und Patin (Hostienteller) für die Kranken.
Wurde dimittiert (entlassen) um das Jahr 1698.
Land-Rechnungs-Probator 1697.
Endlich Vogt zu Neuffen.
Uxor Rosina Chatharina cc. 1687. Zierte die Kanzel und Taufstein zu Wildberg.

Stadt-& Amts-Schreiber.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Den ehemaligen Ober-& Untervögten oder heutigen Oberamtmännern folgen nun auch die

S t a d t -& A m t s - S c h r e i b e r .

Von der Errichtung, Beschaffenheit und Veränderung der ehemaligen Landgerichts-, & Stadtgerichts=auch andern öffentlichen Stadtschreibereien eines Volkes, einer Gemeinde, eines Amtsgrafen, Landrichters, Vogts, Schultheisen und endlich den heutigen Gerichts-, Stadt-& Amtsschreibern wollen wir anderwärts unsere Sammlungen mitteilen.

Jn der Stadt Herrenberg war bis etwa 1500 kein beständiger Stadtschreiber, denn zuvor versahen dieses Amt die Schulmeister und diese wurden gleich andern Stadtdienern erwählet, dahero bei dem ersten Namen verschiedene Veränderungen vorkommen. Ratschreiber in Herrenberg waren damals:

1438-1440 M. Ruthardt, Schulmeister
1462-1464 Ulrich von Rankweyl, ein gelehrter Laie
1473 Gabriel von Bulach. Er war anno 1485 Stadtschreiber in Marpach.
1485 Jakob Senlin, war auch Schulmeister.
1494 Michael Märer oder Mürer, Stadtschreiber, der zugleich Vogt genennet wird.
1568-1584 Johann Eberhard Not. ces. publ.
1584-1613 Johannes Stahl. Anno 1579 war er zugleich deutscher Schulmeister.

Stadtschreiber zu Wildberg waren:

Michel (Michaeli) M ü r e r , Stattschreiber zu Wiltperg. Um das Jahr 1482, 1486. Schulmeister und Stadtschreiber. Er ist vermutlich anno 1494 Stadtschreiber in Herrenberg geworden. (Vielleicht wird dieser Namen heutigen Tages "Meurer" ausgesprochen)

Bonauentura W e n d l e r , der Zyt Stattschryber zu Wiltperg 1490, 1492.

Jodocus K u r t z Stattschryber zu Wiltperg 1507.

Conradus E b e r l e n , Statschriber zu Wiltperg, Constanzer Bistums von königlicher Gewalt ein offner gesworner Schriber Vnd Notari. 1498

Jakob R i m p f e r Stattschriber zu Wiltperg lt. Urkde de 1530.

Peter Z i e g l e r Statschriber anno 1536. Er ist auf Bewilligung des Gerichts und Rats hinweg zu der Nuwennburg gezogen. Sein Nachfolger war

Bernhard B a u m a n n , Statschriber zu Wiltperg. Urkde de 1536, 1537, 1538. Er kam von Calw anno 1534 hierher. Er war der erste evangelische Stadtschreiber. "Alter Ratschreiber" um das Jahr 1540.

S t a d t -& A m t s s c h r e i b e r .

Christof B a d e r (od.Bäder) Stadtschreiber von 1634 bis ~~1639~~/ 1646. Geboren am 28.Oktober~~/~~ 1602. Seine Eltern waren Christof Bader, Rat-& Gerichtsverwandter zu Mark-Steinheim, Marpacher Vogtei und Magdalene geb. Kühnlein.
Anno 1614, in dem 12.Jahr seines Alters wurde er von dem Gerichts-Schreiber zu Steinheim angenommen und bis 1616, 2 Jahre lang, informiert.
Anno 1617 kam er in die Schreibstuben des Vogts zu Murrhardt und sodann des Kloster-Hofmeisters zu gedachtem Steinheim. Hierauf begab er sich in die Stadtschreibereien zu Backnang und Wildberg, allda er als Substitut bis 1626 geblieben ist.
Jn diesem Jahr durfte er eine ehrlöbliche Reise nach Genf oder Geneve machen, wo er durch Hilfe eines Secretarii die französische Sprache erlernete und sodann wieder zu Wildberg anlangte, die Condition zur Stadtschreiberei Bulach erhielt und solche auch von 1627 bis 1633 wohl versah.

~~Jn/Jahr/1633/nahm/er~~ Jn welchem Jahr er dieses Officium auf Verlangen des Herzogs Julii Friedrichs zu Wirtenberg resignierte und in der damals zu Tübingen neu errichteten Canzlei, in dreien, aus Königl. Schwedischer ~~Do~~ Donation Herzog Eberhardo III. eingeräumten (Oesterreichischen) Landen, Graf-& Herrschaften Hohenberg, Neuburg und Wehrstein (Wörstein) die Condition des Rentmeisterei-Secretariats annahm und sich dahero anno 1634 zu Tübingen etablierte. Dieses Officium aber wehrete kurz, denndas gedachte Wesen der schwedischen Donation in eben diesem Jahr, nach der berühmten Nördlinger Schlacht, sich gleich wieder endigte. Er succedierte hierauf seinem gewesenen Herrn Simon Peter Langen in Officio, und wurde Stadtschreiber zu Wildberg, welche Stelle er bei den damaligen elendigen Zeiten und vielen Krieg-Drangsalen bis zum Jahr 1646, also 12 Jahre lang versehen.

Jn gedachtem Jahr ist er bei noch gewährten trübseligen Zeiten und allerhand gefährlichen Kriegs-Trubeln Stadt-& Amtsschreiber zu Tübingen geworden, und hat dieses Officium bis 1676 fürtrefflich verwaltet. Er bekam daher vor (für) seinen Tochtermann ~~s~~.die Adjunktion und Amtssuccession noch bei seinem Leben.
Uxor: Anna Maria Brodbeckin, nata 5.Januar 1607
Jhre Eltern waren: Johann Jakob Brodbeck, Stadtschreiber zu Sindelfingen und Anna Maria, eine geborene Legerin von Cannstatt, welche sich zum andern Mal mit Ulrich Johann Thillen, Vogten zu Dürnstetten verehelichte.
Er starb zu Tübingen am 3.April 1684 im Alter von 82 Jahren.
Seine Ehefrau aber, mit der er sich anno 1630 copulieren liess, starb als Wittib 9.2.1686.

S t a d t -& A m t s - S c h r e i b e r .

Ueber die Kinder und Enkel usw.des Stadtschreibers Christoph Bader siehe Chronik Seit 61 & 62.

Jakob Bernhard V i s c h e r ,vermöge Urkunden de Ao.1651,1652.
Uxor:Anna Dorothea geb.?
Er starb schon 1652 am 10.Januar im Alter von 26 Jahren.
Seine Wittwe blieb in Wildberg und heiratete anno 1653 Johann Conrad Gunkinger.
Diese Wittwe stiftete den Armen zu Wildberg 50 fl.
Ueber die Kinder des Vischer s.Chronik S.62.

Johann Bernhard E r h a r d ,Stadt-& Amtsschreiber.(Vermöge Urkunden de Ao.1652,1655,1657,1658,1665 & 1670.
Er hat der Stadt Rechte und Gerechtigkeiten in ein Buch gebracht anno 1658.
Erhard starb zu Wildberg den 15.März 1684 im Alter von 60 Jahren.
Ueber seine Ehefrauen und seine Kinder usw. siehe Chronik Seite 62 & 63.
Anführen wollen wir von diesen hier nur seinen Sohn 1.Ehe:
Johann Ulrich Erhard,geb.1647,Magister zu Tübingen am 29.März 1671.Er war unter 9 Kandidaten der 8te.Kloster Präc.Jnfer.zu Hirschau 1676.Pastor zu Maichingen 1679, zu Görlingen 1689 bis 1696.Prof.Log et Poes.in Gymn.Stutg.1700.Er starb am 18. August 1718.Er war ein berühmter Poet.
Seine Schriften sind:
Die himmlische singende Nachtigall
Rosetum Parnasseum
Echo Paradoxo-Musico-Respondens,oder notwendige Widerlegung des Schmäh-& Lasterbuchs,welches von einer wilden Sau wider den evangelischen Kirchengarten ausgegossen und durch den Druck publiziert worden.
Aus der gedachten Nachtigall stehen in den Gesangbüchern folgende Lieder:
Höret doch die Schwanen singen,
Jhr Bäume,gönnt mir euren Schatten,
Meine Zufriedenheit steht in Vergnüglichkeit.

Zu seiner Zeit waren folgende Scribenten in Wildberg:
Substitut Georg Philipp Schwarz 1658
Scrib.Johann Hetzel 1664
Substitut Jörg Wolf Ruoff 1666,1668
Substitut Johann Baptist Binder 1676

S t a d t -& A m t s - S c h r e i b e r .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.- -.-. .-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

c
Srib. Samuel Martini 1674; starb in Wildberg
am 10. Februar 1675 im Alter von 23 Jahren
und liegt auf dem Kirchhof.
Scrib. Johann Wolfgang Dietz 1677; er wurde
Expeditionsrat bei der Cammer.
Substitut. Johann Friedrich Ulmer, des Stadt-
schreibers Tochtermann.
Substitut. Paulus Esenwein 1683.

Johann Friedrich U l m e r Stadtschreiber anno 1683, 1684.
War vorher Vogt und Stadtschreiber zu Bulach.
Uxor: Maria Elisabethin Reinhardtin Alli Er-
hardin.
Er starb in Wildberg am 18. Oktober 1719.
Wegen seiner Kinder siehe Chronik S. 64.

S c h u l t h e i s s e n .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Da wir uns bishero mit dem Oberamt beschäftigt haben, so kommen wir nun an das Untere-Amt allhier und teilen so viel Namen der

S c h u l t h e i s s e n

in G ü l t l i n g e n mit, als wir bishero in Urkunden gefunden haben, dabei leicht zu vermuten ist, dass uns noch viele Namen mangeln, welche hin und wieder in Urkunden verborgen liegen.

Hanns T ü b l i n . Um das Jahr 1472.
Ein Jörg Teublin war um das Jahr 1572 Verwalter zu Hirsau.

Hanns T u f f l i n g e r . Anno 1524 & 1525.
Dieser war ein Lehensmann von der Herrschaft Wildberg und hatte ein Lehen, welches in der jüngsten Erneuerung genannt wird.

Hanns D i n g l e r anno 1559.

Martin E r n s t Anno 1589, 1584, 1587. oo 1561 Gardrea Angela Hansens F.

Caspar C r a f f t anno 1594, 1598. "Der Ersame und bescheidene"

oo 1591 Anna Röhm v. Pulz

Jakob E r n s t Anno 1590, 1603, 1604, 1616, 1620.
(Vielleicht sind 2 dieses Namens gewesen. nein

Martin Ernst * 1593 oo 1617 Ursula Haug Georgs F. Mannheim

Hanns Jörg D i g e l e anno 1680, 1682.

Hanns Jörg D e u b l e anno 1685, 1694.
Starb 1694 am 26. Februar im Alter von 41 Jahren.

Jörg M ü l l e r , Bauer anno 1693, 1695, 1713.

Von den Edlen von Gültlingen.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Der Name Gültlingen kommt entweder von dem Wort "Gült", welches in alten Zeiten eine Schuld, Busse, einen Zins und dergl. bedeutet hat oder von einem sehr alten und edlen Geschlecht der Gülten, Gültarum her, welches Geschlecht unter den Westgoten aus Schweden bei ihren Wanderungen nach Deutschland in den ersten Jahrhunderten bekannt worden ist.

Das Wort "Jngen" ist ein Ehrenwort für ein Volk, eine Gemeinde oder die Einwohner, indem solches soviel heisst: Die Einwohner seien allda geboren, ja die erste und letzte: Sie haben den Ort gebaut und gepflanzet: Seien beständige Einwohner: haben den Ort eigentümlich gebaut mit Recht: Seien von anderen Menschen nicht vermischt u.dgl.

Jn den ältesten Urkunden findet man, dass die Namen der Gemeinden der Veränderung im Schreiben und Aussprechen unterworfen gewesen sind. Das zweite "l" wurde in den ältesten Zeiten bei dem Namen Gültlingen nicht gebraucht, sondern erst in gefolgten Zeiten aus Bequemlichkeit im Aussprechen dazu genommen. (Gült-ingen, l, also auch: Bempf- Bert- Böb- Dentz- Duss- Dutt- Eg- Elt- Gör- Güg- Heuch- Knitt- Merk- Mög- Mött- Neid- Sig- Sind- Tentz- Thum- Waib- Wend- Winter- Witt- usw. ingen)

Wann und wie die Edlen von Gültlingen den Namen Gültlinger oder von Gültlingen angenommen, ob der Ort den Namen von ihnen, oder diese von jenem erhalten haben, das ist noch unbekannt. Junker in der Einleitung zur Geographie mittlerer Zeiten P.I C.III, p.68 hält ohne Unterschied dafür, dass der Adel seine Geschlechtsnamen teils von den Dörfern, teils von den Schlössern und Höfen, worauf sie gesessen, empfangen haben. Uns aber kommt es wahrscheinlich vor, dass, obgleich eben nicht alle, doch die meisten Güter, Gemeinden und Sitzen ihre Benennungen von den Anbauern und Besitzern erhalten haben.

Wer die Rittergütermatrikel einzusehen Gelegenheit hat, derselbe wird finden, dass man im Land fast soviel Dörfer von eben dem Namen antreffen wird, als inländische Geschlechter denselben Namen führen. Darneben ist doch auch bekannt, dass in alten Zeiten die Namensveränderungen nicht ungewöhnlich gewesen sind.

Wir wissen also nicht, was für einen Geschlechtsnamen die Edlen von Gültlingen oder Edle Gültlinger geführt haben. Sie sind von Anfang ihres Geschlechts an Edle gewesen. Jhr Geschlecht ist auch älter als die Gemeinde oder der Ort Gültlingen.

Von dem hohen Altertum der Edlen von Gültlingen haben wir schon oben (siehe Seite) in etwas Nachricht gegeben, auch ist aus den Graf-Hohenberg'schen Erbteilungen und Verkäufen erwiesen worden, dass die Edlen von Gültlingen niemalen die sogenannte Gewaltsame oder Oberherrlichkeit in dem Ort Gültlingen besessen haben. (siehe oben Seite).

Vermutlich sind diese Edlen von Gültlingen Lehen-oder Dienstmannen von der Graf-Hohenbergischen Herrschaft Wildberg oder Bulach gewesen, ob wir schon von einer Lehenschaft dieses Dorfes nirgends etwas bekannt ist, und wir daher nicht sagen können, ob solches ein Feudum, oder insonderheit ein feudum datum oder oblatum gewesen, denn in alten Zeiten haben viele

Von den Edlen von Gültlingen.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Edle den grösseren und mächtigeren Landesherrn ihre eigentümlichen Güter zu Lehen aufgetragen und deren Schutz und Schirm dagegen genossen. Wie denn auch hinwieder dergleichen Landesherrn, Grafen, Fürsten und Herzoge ihren Dienern aus dem Adel- & Ritterstand Burgen, Schlösser, Gemeinden mit den dazu gehörigen Gütern, eigenen Leuten u. dgl. als Munera, Beneficia, Stipendia oder zu Feudis gaben, welche nach und nach erblich wurden.

Es kommen aber doch in der Specifikation der Graf-Hohenbergischen Lehen, welche mit der Herrschaft Wildberg und Bulach an den Pfalzgrafen Ruprechten verkauft worden sind, sogar auch keine besonderen Lehen in der Gültlinger Markung vor, wie z.B. zu Sulz, zu Ebhausen und zu Effringen.

Jn dem Ort Gültlingen war nicht nur nach der Tradition sondern auch nach dem Jnhalt des Württembergischen sogenannten Landbuchs de Anno 1624 eine Burg, welche die Edlen Gültlinger bewohnten. Der Passus dieses Landbuchs lautet also: "Die alte Burg zu Gültlingen in dem Flecken ist der Edlen von Gültlingen Stammhaus gewesen".

Es ist dieses Landbuch zur Zeit des Obervogts zu Wildberg Balthasars von Gültlingen, Keller Jörg Vischers und Stadtschreibers Jakob Schmierers errichtet worden. Der Autor dieses Landbuches ist Johann Oettinger, Geograph und Secretarius Wirtenbergicus.

Anmerkung:

Schloss, Arx, Castrum, ein Herrenhaus mit Mauren und Toren, oder mit Gräben und Brücken versehen. Dergleichen Häuser haben allezeit gewisse Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, die ihnen ankleben und mit ihnen veräussert werden, aber nicht allezeit die Landes-Obrigkeit.

Vermutlich hatten diese Edlen auch ein oder mehrere sogenannte Steinhäuser in diesem Ort.

Auch stehet in einer Erneuerung bei der geistl. Verwaltung Wildberg de anno 1559 P. II, fol. 662 folgende Anzeige einer auf der Gültlinger Markung in dem Gültlinger Wiesental, oberhalb dem Wildberger Wegan oder oberhalb dem gebuschten Berg gestandenen (unmerklichen) uralten Burg:

"Hanns Ernst zinst jährlich zwen Schilling usser zweyen Mannsmad ungefährlich Wiesen zu Watzlen, zwischen dem Wildberger Weg und dem Bach hinab, oben an Jakob Schrowbolzen zu Willtperg Burgrain, und unten an Hanns Höfelins Wiesen gelegen."

Hieraus schliessen wir, dass dieser Burgrain auch eine Burg oben ihm, nicht weit von Gültlingen, gegen der Nagolt, diesseits dem Gültlinger Forellenbach gehabt habe. Vielleicht könnte eine Benennung einer benachbarten Gegend den Namen dieser Burg oder ein Augenschein deren Rudera entdecken.

Ferners kommet in gedachter Erneuerung Fol. 664 eine Wiese vor, welche die Weiherwiese genennet wird. Wie denn auch in diesem Tal der gedachten Revier noch Merkmale eines allda gewesenen Weihers vorhanden, welchen der genannte Forellenbach angefüllet hat und eine Anzeige (Anzeichen) eines herrlichen Guts sind, massen die Gemeinden dergleichen

Von den Edlen zu Gültlingen.
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

nicht angelegt haben.

Ob der Burgstall Haselstatt, hodie Haselstall genennet, dessen Gut auf der Gültlinger Markung, in Tannen- & Fichtenhölzern, auf einer Ebene, gegen dem Dorf Dachtel (in welchen Ort die benachbarten gewesenen Edlen von Waldeck Jura und Einkünfte hatten) lieget, und anno 1440 mit der Herrschaft Wildberg und Bulach verkauft, hernach mit seinen Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten zu einem Erb-Maierhofe gemacht worden, auch ein den Edlen von Gültlingen gehörige Burg und Gut gewesen, und woher solche der Herr Verkäufer Pfalzgraf Otto oder einer seiner 3 Vorfordern oder etwan allschon die Grafen von Hohenberg bekommen haben, das findet sich noch nicht.

Ebenso ist die ehemalige Beschaffenheit des auf der Gültlinger Markung, ob dem Seuzental, Distrikts der Nagold, auf dem Kapf eines hohen Berges liegenden Burgstalls, Gaissburg genannt, und vom wem solchen der Herr Verkäufer oder einer seiner dreien Vorfordern oder etwan allhier die Grafen von Hohenberg bekommen haben, ist unbekannt. Er liegt eigentlich zwischen Gültlingen und der Nagold gegen den Hof Seuzenthal, in dem Herrschaftsgehölz und gleich dem grössten Teil der Gültlinger Markung in dem jetzigen Böblinger Forst. Es sind dessen verfallene Mauern mit Holder- & Massholdersträuchen, Birken-, Linden- & Hagenbuchenholz überwachsen. Die von Holzbronn haben jederzeit zu ihren Gebäuden, insonderheit zu ihrer anno 1758 neu erbauten Kirche die behauenen Quadersteine von diesen Mauern abgeführt, also dass man anno 1761 keines Menschen Werk bei dieser Hofstatt mehr beobachten konnte, denn auch die ruinierten Mauern, verstreuten Steine usw. sind mit Moos überwachsen. Es war eine geringe schlechte Burg mit einem Graben und hatte in der Nähe weder einen Garten noch Acker, noch eine Wiese, vielweniger eine benachbarte Brunnquelle massen der Kapf samt dem Berg und der Gegend mit Felsen und Steinen gleichsam übersät sind. Von dem Tal, worinnen die Nagold läuft, und die Weiler Seuzen- & Kohlerstal liegen, gehet eine gemacht gewesene Fuhrstrasse hinauf, wie man dann auch von Wildberg her bei der steinernen Brücke hinauf fahren konnte.

Anmerkung:

Jn dem Kaufbrief vom Jahre 1440 wird dieser Burgstall Geissberg und dieser Geissberg ein Burgstall genannt. Vielleicht hat nur das Gut Geissberg geheissen und die Burg hat etwan ihren Namen damals schon verloren gehabt.

Die Weide in dem Geissberg stand 1532 unter dem Forstmeister in Wildbad.

Nach dem Landbuch war "Gaissburg ein alter Burgstall ob dem Seuzental an der Nagold, auf einem hohen Berg gelegen, der ganz mit Holz verwachsen ist und von dem nur noch etliche zerfallene Gemäuer zu sehen ist.

Jn dem 5. Decennio des 18. Seculi war auf diesem zerfallenen und zerstörten Burgstall noch ein steinernes Türen-

Von den Edlen von Gültlingen.
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

gestell zu einem Keller oder einem anderen Gewölbe oder einer Höhle zu sehen. Als einsmalen in gedachter Zeit bei (etwa) 7 Knaben und ~~mehrere~~ Magdlen von 12 bis 15 und mehr Jahren aus dem Seuzental ihr Vieh auf diesem Berg hüteten und aus Vorsitz zu dieser Burg und dem gedachten Türengestell gingen, so sagte einer derselben, ein Dienstbub, vor der Höhle; er getrauete sich den Teufel zu bannen, wann er wüsste, wo das Geld in diesem Keller wäre. Worauf sogleich ein schwarzes Männlein herfür kam und beide Arme nach den Kindern ausstreckte, als wie wann er solche umarmen wollte, welcher Anblick aber diese Knaben und Mädchen über die Mauern und helfen zur Flucht brachte. Diese Personen, welche jetzo erwachsen sind, behaupten noch wirklich dieses Gesicht als eine gründliche Wahrheit. Es ist aber dieses Gestell zu unserer Zeit nicht mehr zu sehen. Alte Leute haben schon seit etlichen Hundert Jahren her per traditiones erzählt, dass der letzte Jnwohner dieser Burg ein Strassenräuber und Mörder gewesen sei und dass steinerne Staffeln von des ehemalen sogenannten "Tüfelsweg", hernach Stifelsteg über die Nagold bis in die Burg gelegen seien. Den Namen dieses Burgstalls haben wir allein in dem Württembergischen Kaufbrief von anno 1440, wie auch in dem Württ. sogen. Landbuch de Anno 1624 gefunden. Die Zugehörunge dieses Burgstalls, welche anno 1440 mitverkauft worden, sind uns ganz unbekannt. Wir wissen nicht, ob sie in herrschaftlichen oder Untertanenhände gekommen sind. Diese aber werden nicht nur in Waldungen bestanden, und bei dem Forstamt zu Böblingen wird diese Burg vermutlich noch deutlicher beschrieben sein. Bei dem Erkauf der Herrschaft Wildberg werden auch die Saal-, Lager- & Zinsbücher mittradiert, und darinnen alle Jura, Güter u. drgl. specificiert sein. Vielleicht bekommen wir in das Künftige mehrere Nachrichten.

Die Dicke, ein alt Burgstall jenseits der Nagold bei dem Dickhinger Hof gelegen, ist auch Serenissimo zugehörig.

Nun folgen etliche Edle von Gültlingen, welche in Gültlingen gewohnt haben.

Hanns von Herrenberg war um das Jahr 1393 zu Gültlingen wohnhaft und er wird vermutlich, seines Nach- oder Beinamens ungeachtet, ein Edler von Gültlingen und etwan nur zu Herrenberg geboren sein oder allda gewohnet haben.

Und eine andere Urkunde gibt folgende Nachricht:

"Anno 1405 verkaufte Johann von Gültlingen, Johannsen Sohn, die Hälfte des Dorfes Ober-Efflingen mit Leuten und Gütern an den Grafen Eberhard von Württemberg für 270 fl. Den Kaufbrief signierte:

H. Conrad Saur von Gültlingen, Ritter Heinrich und Conrad von Gültlingen, Brüder und Johanns von Stammhen.

Dabei sind wir der Meinung, es habe auch der Ritter Conrad Saur seine Wohnung und Güter in Gültlingen und den Beinamen von diesem Ort gehabt, oder er sei auch ein geborener Edler von Gültlingen gewesen. (Vielleicht war der Name "Saur" derer von Gültlingen erster Familiennamen) Stammhen aber ist das benachbarte Dorf, allda auch eine Burg steht. Der Ritter hat etwan, vermöge folgender 2 Urkunden seine Wohnung gewechselt:

"Die Langenbrandische Pfarrei haben weyland gestiffts Conrad Saur von Gültlingen, Ritter & dessen Bruder Gompold (welcher ein gewonlich Gültlingischer Vornamen ist) die zu Neuenbürg wohneten & Patrone der Kirche zu Bretzingen waren"

Von den Edlen von Gültlingen.
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Jn dem Kloster Herrenalb:
"An.Domini 14?? starb Cunrad Sur,genannt von Gültlingen, ein tapferer Kriegsmann"

Vermutlich hat auch Caspar von Gültlingen,welcher die Absagebriefe der Württembergischen Gräfin Henriette als Vormünderin,wider Heinrich von Geroldseck,Herrn zu Sulz a.Neckar 1420 mitunterschrieben, und mit seiner Hausfrau Barbara von Thalheim ihren Anteil an Gültlingen dem Dorf an die Grafen von Württemberg anno 1445 um 2022 fl.verkaufte,auch anno 1449 vor dem Abt zu Hirsau eine Urfehde sigelte, allhier gewohnt.

Vermöge eines Gültlinger Dorfbüchleins de Anno 1474 wovon hernach Meldung geschehen wird,haben zur Zeit dieses Jahrs noch Herren oder Edle allhier gewohnet und Vogteirechte ausgeübt.Die hierher gehörigen 3 Artikel haben folgenden Jnhalt:

"Jtem sie (die Gemeinde) sagend och,daz alle güter fry sigen Denstbar halb der Herrn."

Anmerkung:Also haben die Herren von Gültlingen damals keine Frohndienste genossen.

"Jtem sagend sie,daz zwey solten Vf der Defferey Vnd Win schenktin Vnd soltin daz empfahen von den Herren Vm (Geldbetrag ?) etc. der solt daz tun Herlobung der Herren etc"

"Jtem wer es,daz dess Dorff Herren Vnains wirden Vnd ainander se dem Dorff jochtin,so möcht ain Jcklicher jn dem Dorff sin Huff (oder Huss) zuschliessen Vnd müssig gan etc."

Ob M.Johann Gültlinger,Prädicant zu Schorndorff (anno 1461) und Michael Gültlinger,Chorherr im Stift zu Stuttgart (anno 1466) ein Edler oder nur von Gültlingen gebürtig gewesen (massen sich die Cleria öfters nur von ihrem Geburtsorte genannet haben) das ist noch unbekannt.

Johann Ernst v.Pflumern,ein Historicus,behauptet in seiner Metamorphosi Arcium et Castrorum suevia,dass hier kein Dorf oder Weiler in dem Herzogtum Schwaben vorhanden, so nicht seinen sondern Adel und Schloss,bisweilen in einem Dorf 2 oder 3 absonderliche adeliche Häuser gehabt, ja,dass in einem Schloss auch 2 oder 3 Nobiles gewohnt haben,wozu er sich des Küllingers,Paul.Matth.Wehneri und Wigul.Hundii bedienet.

Alle Archive,Registraturen,historische und genealogische Werke des Landes Württenberg,Schwabens und der angrenzenden Landschaften ,sind voll der Namen und Taten dieser,Edlen,weilen sie sich ehemalen in gedachten Provinzen sehr ausgebreitet,berühmt und bekannt gemacht haben.

Das in schöner Ordnung ehemalen asservierte adeliche Gültlingische Archiv zu Berneck hatte,ehe solches im oberen Schloss anno 1559 und im Unteren Schloss anno 1660 durch das Feuer ruiniert worden ist,viele Genealogien

Von den Edlen von Gültlingen.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

und Antiquitäten, auch eine Menge der Urkunden von Privilegiis, Rechten, Contracten u. drgl. dieses edlen Geschlechts.

Ob diese nun als alte Schwaben, Alemannier oder jüngere Schwaben oder Franken, mittelst der Könige, schwäbischen Herzoge, Grafen von Hohenberg oder einem andern Landesherrn, einen Landesanteil und Sitz in dieser Gegend bekommen, und ob einer der gedachten Herrn oder dieser Edlen diesen Gültlingischen Bezirk occuliert, angebauet, zur Markung und das Terrain der Wohnungen zu einem Etter gemacht u. drgl., das ist wegen ihres hohen Altertums noch nicht erkundigt worden.

Anmerkung:

Jm Frühjahr 1853 wurde im Pfarrgarten in Schafhausen Oberamt Böblingen, der an die Kirche stösst, unter dem Strunk eines alten Zwetschenbaums ein alter Grabstein, auf dem noch ein Kelch samt Hostien sichtbar ist, mit folgender Jnschrift ausgegraben:

"Anno Domini MCCCCLXXXII ipsa die paschante obiit venerabilis dominus Cunradus de Giltlingen Präctor huius ecclesiä, onius anima requiescat in pace."
(Jm Jahre des Herrn 1482 gerade an jenem Tage starb der verehrliche Herr Cunrad von Giltlingen, Prediger an dieser Kirche. Seine Seele ruhe in Frieden)

Von der Graf-Württemberischen Grafschaft
C a l w ,
Rechte, Lehen & Güter allhier.

2.+ Wie oben (siehe Seite 10) zu sehen, so hatte der Pfalzgraf Otto am Rhein und Graf Eberhard der Jüngere zu Wirtenberg, Eberhard des Sanftmütigen Sohn, anno 1419 , 21 Jahre zuvor, ehe jener die Herrschaft Wildberg an Württemberg verkaufte, Stritt und Spänn, wegen des gen Wildberg gehörigen Dorfes Gültlingen.

1.+ Anno 1417 kaufte Graf Eberhard der Jüngere , der neue Regent von Württemberg, von Heinrich, Truchsess von Waldeck, genannt von Altpur und seines Bruders Sohn, Conrad dem Truchsessen ihr Teil und alle ihre Rechte, die sie gehabt haben an allen Leuten und Gütern, die gen Waldeck gehören, nichtsausgenommen, denn allein die Feste und den Berg zu Waldeck und Liebelsberg das Weiler. Jtem ihren Teil an den Kirchensatzen und zehenden zu Dachtel, und Gechingen; wie auch die Losung der Güter, so die von Gültlingen und andere von Herrn Cunen Stadelherrn selig von Waldeck innen gehabt haben. Ferner die Lehenschaft eines Zehenden Hinter-Lengenfeld bei Münchingen, den Clauss Schopp zu Stuttgart zu Lehen getragen, und hat Graf Eberhard ihm versprochen für jedes Malter Rocken, Dinkel und Haber, was er geweisen mag 12 fl. für ein Huhn 8 Heller und für jedes ? solcher Gefäll bezahlt ihm Graf Eberhard 18 Pfd. Heller; für seine eigene Leut, für jede Person , so über 14 Jahre alt ist, 3 fl. was unter Württemberg sitzt; was aber unter Hirsow, Gültlingen oder seinen Vettern, den Truchsessen sitzt, ist jede Person um 1 fl. angeschlagen. Und ist solcher Kauf geschehen auf Freitag nach Jakobi und hat an Geld angeloffen 250 ? rheinnisch. Gleich an dem folgenden Sonntag hernach kaufte Graf Eberhard auf gleiche Weise von Heinrich und Tristan Truchsessen von Waldeck ihr Teil an obgemeldeten Güter um 50 ?.

siehe S. 10

Die Grafen von Wirtenberg haben also damals und vorher schon , von wegen der Grafschaft Calw und vielleicht der Edlen von Gültlingen, Anteile und Rechte an diesem Ort gehabt.

Wie dann die Vogtei Calw vermöge ihrer älteren und jüngeren Erneuerungen an den Freveln, welche unter dem Stab zu Gültlingen gefallen, und an dem Stab, den vierten Teil gehabt. (Vielleicht waren zu dieser Zeit in Gültlingen 2 Schultheissen) Als aber anno 1440 die Herrschaft Wildberg an Wirtenberg kam, und die Grafschaft vorher schon Wirtenbergisch war, so ist auch dieser 4. Teil hernach zu dem Stabamt Wildberg geordnet worden. Zu welchen Zeiten es geschehen, das hat sich noch nicht gefunden.

Ob Cuno von Waldeck , wegen seiner von Graf Burkhardt von Hohenberg , dem jüngeren zu Bulach anno 1364 erkauften Güter allhier dergleichen Rechte acqueriert hat, das ist noch unbekannt.

Von der Graf-Württembergischen Grafschaft
C a l w
Rechte, Lehen und Güter allhier.

Die Grafschaft Calw hatte, neben der Herrschaft Wildberg, dem heil. Michael, wie auch der Mesnerei aus besonderen Bezirken allhier den grossen Fruchtzehenden; desgleichen aus ihrer hiesigen Wittum (siehe auch unten Seite) an die Pfarr allhier 30 Mltr. und aus ihren Zehenden noch mehrere Corpus-Früchte zu reichen, welche bei den veränderten Umständen, und da diese Pfarr der Staabskellerei und geistlichen Verwaltung Wildberg resp. durch Vergliche oder Tausche tradirt worden, jetziger Zeit bei dieser wltlichen Kellerei und der geistlichen Verwaltung verrechnet werden.

Die der Herrschaft Calw gehörigen Zehend-Früchte zu Gültlingen, wie auch in dem angrenzenden Dorf Holzbronn, Calwer Herrschaft und Amts, und auf dem Hofe Haselstall, Gültlinger Gerichts-Stabs, führet die Bauernschaft in dem angrenzenden Dorf Deckenpfronn, auch Calwer Herrschaft und Amt, in der Frohn nach Calw um 2 Pfd. Heller, seit 1595 aber per Tradition nach Wildberg.

Des heiligen Michael Zehenden hat die Herrschaft Wirtenberg zu der Herrschaft Calw anno 1523 gegen Reichung eines jährlichen , mit 14 Scheffel, 3 Simri 1 Vrlg. aus ihrem Zehenden gebracht, und hernach wurde auch der Wildberger Zehend nach Calw übergeben. Anno 1695 hingegen wurden diese gedachten 3 Zehenden der Kellerei Wildberg überlassen und retradirt.

Auf dem Burgstall Haselstall hatte die Herrschaft Calw , wie schon gedacht, den Zehenden, aus was für Ursachen ist unbekannt. Hingegen hat die Herrschaft Wildberg das Eigentum und Erbrecht, und hernach, als solches Gut zu einem Meyerhof errichtet worden, das dritte Teil der Hauptfrüchte, welche die Gemeinde zu Gültlingen in der Frohn nach Wildberg führen muss. Vermutlich hat diese Burg schon vorher dergleichen Dienstbarkeiten genossen.

Der Heuzehend in Gültlingen gehörte teils der Herrschaft Calw, teils der Herrschaft Wildberg, wie denn diese auch einen gewissen Bezirk zum Heuzehenden zu gedachtem Holzbronn hatte, welcher aber auch nach Calw tradiert worden ist.

Auch hatte die Herrschaft Calw einen Heuzehenden im Gültlinger Tal gegen Wildberg , in dessen Gegend der oben (siehe Seite) gemeldete Burgrain lieget. Dabei, wie auch im Wildberger Tal gegen Calw, die Pfarr Wildberg 2 Bezirke zum Heuzehenden geniesset.

Die Zehendscheuer in Gültlingen, unten am Brüel hat auch der Herrschaft und Vogtei Calw eigentümlich gehört, seit 1695 aber durch Tradition unterschiedliche Veränderungen gehabt.

Den Grafen von Württenberg gehörte, von wegen der Grafschaft Calw, der Kirchensatz und die Kasten-Vogtei, auch Jus Patronatus et Advokatio der Pfarr und aller Pfründen samt aller Jurisdiction und darzu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten allhier.

Von der Graf-Württembergischen Grafschaft C a l w Rechte, Lehen und Güter allhier.

Und soviel die Kastenvogtei belangte so hatte ein Amtmann in Calw des Heiligen Einkommens, und was demselben zugehörig, in zutragenden Fällen sich anzunehmen gehabt und ist jedes Jahr die gestellte Heiligenrechnung durch einen Vogt zu Calw in Kraft habender Kastenvogtei abgehöret worden.

Diese Kastenvogtei aber ist vermöge eines erstatteten untertänigen Berichts dd. 20. August 1552 jn Amtung Matthiä Stefelins, von der Vogtei Calw gesondert und dem Stabamt zu Wildberg übergeben worden, massen die Rechnung von Jnvocavit 1556 und die folgende in dem Archiv zu Wildberg asservirt werden, wie dann die Rechnung von 1576-1677 von den Oberamtleuten zu Wildberg abgehöret worden sind.

Anmerkung:

Wo die Rechnungen von Jnvocavit 1556 bis retro 1553 und die ältere asservirte werden, und warum solche, wie auch die ältere und Recessbücher nicht tradiert worden, desgleichen wie es geschehen, dass die Kastenvogtei und die dazu gehörigen Rechte von Calw nach Wildberg tradirt worden, das hat sich noch nicht finden lassen.

Wer die zur Herrschaft Calw gehörigen Pfarr-& anderen Pfründe allhier gestiftet, die Kirche und Kapellen gebaut und andere Stiftungen verordnet hat, das ist noch unbekannt.

Ebenso können wir nicht sagen, ob die älteren Jnhaber der Grafschaft Calw, nämlich die Grafen von Tübingen und von Schelklingen, allschon die gedachten Rechte in diesem Ort hatten, oder erst von den neueren Jnhabern, nämlich den Grafen zu Württemberg seit 1308 und 1345 acquerirt worden sind.

Der Herrschaft Calw gehörte auch das hiesige Wittum (Widdum), welches Herzog Ulrich zu Württemberg anno 1515 erstmals zu Stetin geliehen hat.

Folgende Lehen dependieren von der Grafschaft Calw, welche aber allschon anno 1524 unter der Administration der Kellerei Wildberg stunden.

Widum-Gut
Widmanns -
Aichelens -
Mitschlens - } Lehen
Erbelens -
Thomasen -
Erste und zweite Halden.

Mühlwis -
Prossisch-
Gackenheimer-
Mohren-
Kirschner-
Schaafhof
Barthhannsen Hof
} Wildberg.

Anmerkung:

Dieses Widem, Widemhove, war weder ein weltliches Allodium noch ein Wittumsitz, sondern es gehörte der hiesigen Kirchen, womit sie bei deren Stiftung dotiert wurde. Besoldus gibt uns folgende angenehme Definition eines solchen Widems, Widemshovs:

"Olim quäquä Ecclesiä suam habebat dotem, et plerumque erat mansus, sive prediam aliqod. Et quemadmodum sponsä, ita Ecclesiä quoque dotatium constituebatur a fundatore sen Patrono: unde vulgata denominatio der Widemshof descendit, pariter, ut uxoris Widums-Sitz. Jn ejus modi Curiis Familiä erant homimum adsciptiorium. Et adjungunter hic Familiä tributarii, qui etiam servilis aliquo modo conditionis erant. Franci enim ingenui, nullum tributum pendebant-

Von der Graf-Württembergischen Grafschaft
C a l w
Rechte, Lehen und Güter allhier.

Dieses Widem war das führnehmste Prädicat in Gültlingen, demselben waren alle Kirchenrechte, der Kirchensatz, die Kastenvogtei, das Jus Patronatus, Collature, Advokatio et Fundationis der Pfarr und Pfründen, alle geistliche Jurisdiction und geistliche Lehenschaften samt den hiezu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten einverleibt und anhängig.

Diejenigen, welche die Kirche stifteten und dotirten oder diese Rechte genossen und ausübten, nennete man im Deutschen "Kirchherren", wie denn auch ein solcher Kirchherr aus dem Ritterstande allhier und zugleich auch in Gertringen und in einer Urkunde de anno 1337 genennet wird. Dergleichen Kirchenrechte hatten die Grafen von Hohenberg, hernach das Kloster Reuthin zu Wildberg und Jettingen, die Edlen Rempen von Pfullingen, hernach die Grafen von Hohenberg, die Pfalzgrafen am Rhein und das Convent zu Reuthin. Zu Sulz war, vermöge einer Urkunde de anno 1318 Pfafe Rempe, Kirchherr. Er war gut adelichen Geschlechts. Zu Sulz, Oberjettingen, Ebhausen, Effringen waren Wideme, Widemhove, wie zu Gültlingen und diesen waren auch alle obengedachte Rechte anhängig.

Die Wildberger Kirche war eine Filiale von der Matre zu Sulz und die zu Neubulach von der zu Effringen, darum ist auch zu Neubulach und Wildberg kein Widdumhof, weil die gedachten Dörfer älter als die Städte sind.

Die Wideme, Widemhove und die dazu gehörigen nutzlichen und beschwerlichen Rechte hatten die Kirchherren zu geniessen und zu leiden.

Wie, wann und von wem die Grafschaft Calw dieses Widem oder diesen Widemhove mit seinen Rechten acquerirt hat, das hat sich noch nicht gefunden. Wir wissen nur, dass diese Rechte von der Herrschaft und Vogtei Calw exerciert wurden und Herzog Ulrich anno 1515 dieses Widdum zu einem Hove (Hofe) gemacht hat.

Von dem festen Kirchhofe allhier.

Der jetzige Kirchhof war nach der alten Gewohnheit wohl befestigt und die zu Gültlingen und zu Holzbronn haben von alten Zeiten her das Recht gehabt, in Kriegsläufen und /sonstigen/ sonsten ihre Sachen darein zu flüchten und den Kirchgraben mit Wasser und Weide in Schirmbs Weise nach ziemlicher Notdurft zu nutzen und zu gebrauchen, auch mit einer Besatzung zu versehen.

Die Mauern, welche sehr hoch und sehr dick sind, haben Schuss- & Wehrlöcher, auch breite Gänge und andere zur Besatzung und Sicherheit dienenden Notwendigkeiten. Desgleichen hatte der Hof ringsum gleich einer Burg einen breiten und tiefen Wehrgraben, der "Kirchgrab" genannt und ein oder zwei Aufzugbrücken gehabt, welchen Graben man von dem Waser, welches die Mühle treibt, anfüllen konnte.

Von der Graf-Württembergischen Grafschaft
C a l w
Rechte, Lehen und Güter allhier.

Nun ist dieser ganz verändert, teils dem Mesner zur Benutzung überlassen, verkauft, teils zu dem Schulhausplatz und zur Allmand genommen worden.

Die Kirchhöfe coemiteria wurden in alten Zeiten wegen der vielfältigen Kriegsunruhen zur Zeit des üblichen Faustrechts, vor der Errichtung des Landfriedens und des Cammergerichts befestigt und als Citadellen gebraucht. Wie denn auch dergleichen zu Sulz und vielleicht zu Ebhausen, ferner in der Württ. Historie anno 1163 der Veste Kirchheimthurn zu Gültstein bei Herrenberg (welcher in dem damaligen Krieg niedergerissen wurde) und anno 1282 der feste Kirchhof zu Nürtingen und anno 1388 zu Döffingen vorkommen. Und anno 1462 hat Graf Eberhard der Aeltere zu Urach mit seinem Vetter Graf Ulrich zu Stuttgart wegen des kaiserlichen Kriegs wider Pfalz und Bayern sich dahin verglichen, dass, wenn dem einen in sein Land ein Einfall geschehe, dass man für Stadt, Schloss und Kirchhöfe zöge, der andere zuziehe und Hilfe leiste.

Wenn in alten Zeiten eine Herrschaft oder Gemeinde keine Steigmauern oder Veste hatte, so wurden die Kirche und deren Hof, sonderlich in dem grossen Interegno vor der Wahl des Kaisers Rudolph v. Habsburg gegen das Ende des 13. Jahrhunderts mit Ringmauern befestigt. Solche Gewahrsame hatten sowohl die Einwohner als die Edlen nötig, denn nicht alle sogen. Schlösser, Burgen und Steinhäuser waren fest und verwahrt und vermutlich haben mehr als zwei Edle Familien ehemalen ihre Wohnungen allhier gehabt.

Wann und auf wessen Kosten dieser Kirchhof befestigt und in solchem Stand gehalten worden, auch ob die Gemeinden zu Gültlingen und Holzbronn auch hierinnen Anteil hatten, das ist noch unbekannt.

Den Wildbann allhier betreffend.

Die Graf-Hohenbergische Herrschaft Wildberg und Bulach hatte keinen Anteil an dem Wildbann zu Gültlingen, denn ihr Wildbann ging von der Gegend des Klosters Enz diesseits an dem Teinacher Bach bis an die Nagold und von hieran jenseits an der Nagold hinauf bis an den Sulzer Bach und von hieran bis jenseits des Bachs bis gegen die Burg Sindlingen.

Beschreibung der Schönbronner und Bulacher Hut aus dem Nagolter Waldvogteibuch.

Der Anfang ist bei dem Lindenhäusslein und Lindengässlein über Aispach (?) hinaus bis zu des Götzen Peters Wäldlein, von dannen den Gollenbach ab und ab bis zu der Kaltwiesen, von solcher die Teinach ab und ab bis in die Essigs Mühlen und von solcher der Teinach nach hinab bis zu der Glassmühlen in Lauterbach, welcher aus dem Wildbader Forst herüberfällt in die Deinach bis in den Sauerbrunnen, von solchem die Teinach wieder ab und ab bis zu des Göttlens Wasen, fürder der Teinach nach abhin bis zu dem Bulacher Brücklein, allwo die Teinach in die Nagolt fällt, allda grenzet der Wildbader

Von der Graf-Württembergischen Grafschaft
C a l w
Rechte, Lehen und Güter allhier.

und Böblinger Forst heran. Item die Nagold uff und uff bis zu dem Waldecker Hof und von dannen in das Kohlerstal zu den dreien Häusern, fürders die Nagold uff und uff hinein zu der Neubulacher Mühlen und von da an zu dem Teufels-Steg (Anno 1486 wird dieser Steg der Tüffels Steg genannt) da der Ziegelbach in die Nagold fällt, die Nagolt uff und uff bis zu dem Zwickenhüllen Graben, von dannen bis zu der Wildberger abgegangenen Schleifmühlen, allda der Gültlinger Bach in die Nagolt fällt und der Böblinger Forst sein Ende erreichet, von Wildberg der Stadt ausan die Langhalden gemeine Statt daselbst gehörig, ist auf der linken Hand die Oberjettinger Hut Anstösser. Solcher Halden dem Wasser der Nagolt nach bis an den Schwarzenbach uff und uff bis zu dem Rotfelder Schiesshaus, von solchem dem Bach nach hinauf an den Windener Kirchweg, solchen Weg nach uff und uff bis zu den Birken-Säulen und von dannen zu den brennten Fichten. Der alten Weinstrasse nach himum bis gen Wart mitten durch den Flecken hindurch, von solchem der Strass nach hinauf bis zu des Schmeltzjocken Aichen, zwischen dem Beuttler Holz und Neuban hindurch uf Gaugenwald allwo ihre und der Martinmooser Aecker zusammenstossen, von dannen durch Michel Dirren von Martinsmoos Reisach hindurch bis auf den Martinsmooser Kirchweg, den Kirchweg uff und uff bis wieder zu dem Lindenhäusslen oder Lindengässlein, allwo der Bezirk dieser Schönbrunner und Bulacher seinen Anfang genommen hat.

Unser mehr genannter Herzog Ulrich zu Stuttgart hatte seit 1442 bis 1472 nebst seinem Landesanteil die Herrschaft Wildberg samt dem Dorf Gültlingen als ein Allodium, mittelst eines vorgegangenen Loses in Possession; dahingegen sein Herr Bruder Graf Ludwig zu Urach in seinem Landesanteil Vogtsberg (vulgo Fautschberg, ein altabgegangenes Schloss, liegt oben an der kleinen Sulz bei dem Weiler Aichelberg) Zavelstein, Calw, Böblingen, Herrenberg, Nagold, Dornstetten u. drgl. an 3 Seiten um die Herrschaft Wildberg [illegible] und Bulach liegende Orte wie oben zu sehen possessierte, folglich an gedachter Herrschaft Wildberg, auch an der Markgräfl. Badischen Herrschaft Altensteig, welche die vierte Seite um Wildberg macht, keinen Anteil hatte.

Der zu der Grafschaft Calw gehörige Wildbann und die Eigenschaften der Wälder und Hölzer, von der Stadt Calw an diesseits der Nagold hinauff bis zu dem Gültlinger, und diesseits an diesem Bach bis nach Deckenpfronn usw. hatte Graf Ulrich [illegible] zu Württemberg zu Urach auch in Possession.

Die Eigenschaft der in der Stammheimer Markung und diesem Bezirk liegender Hölzer aber gehörten schon seit dem Erkauf dieses Dorfes dem Kloster Hirsau allein zu.

Den Wildbann der Wäld und Hölzer in dem gedachten ganzen Bezirk nun verwechselte der mehr gedachte Graf Ludwig mit des Closters Hirschau Wildbann in seinen Wäldern und Hölzern, welche

Von der Graf-Württembergischen Grafschaft
C a l w
Rechte, Lehen und Güter allhier.

zwischen der Nagold und grossen Enz liegen, also dass Graf Ludwig zu Gültlingen die Eigenschaft der Klosterwälder-und Hölzer zwischer der Nagold, dem Gültlinger Bach, dem Würmfluss und dem Markgr.-Badischen Liebenzeller Wildbann, und das Kloster Hirsau den Wildbann hatte, folglich bekam das Kloster das Eigentum in des Graf Ludwigs zu Urach Wäldern und Hölzern zwischen der Nagold und grossen Enz und der Graf Ludwig den Wildbann darinnen, vermöge folgender Urkunde de Ao. 1449.

"Wir Ludewig Grave zue Wirttemberg Vnd zue Mumppelgart etc. Vnnd Wir Wolff Abbt Vnd der Convent gemeinlich dess Closters zu Hirsoue, bekhennen Vnd tun Kunt offenbar mit diesem Briefe, dass wir eins Wechsels von dess Wiltpanns wegen, an diesen nachgeschriebenen Höltzern miteinander überkomen sint, für unss unnser Erben vnd Nachkhomen, vnd sint diss die Höltzer vnd Unterzile, daran wir, Ludewig, Grave zu Wirtemberg etc. den Wiltpann gehapt hant, faht an zue Calw an der Statt vnd gaht ge Nagelt vff biss an den Giltlinger Bach der in die Nagelt geet, alss denn den vorgenannten Bach vff biss gen Giltlingen in dass Dorff, von Giltlingen dem Dorff den nechsten Weg vff bis gegen Deckenpfründ, da von Deckenpfründ den nechsten gen Oettlingen in dz Dorff, von Oetlingen den Bach ab biss in die Wirm, die Wirm hinab bis gen Wilan die Statt, von Wil den Talackerbach vff bis gen Symotzhem, von Symotzhem den nechsten bis an das Mettlinger Bruch vnd wass dath - zwuschen gelegen ist, vssgenommen dass Holtzpemmer Holtz, das zu Zavelstein gehöret, vnd dass man zu Zavelstein nennet dass Giltlinger Holtz, damit soll der Abbte vnd dass Gotzhuse mit jagen nichts ze tund haben, dann wir Ludewig, Grave zu Wirtemberg den Wiltpann an demselben Holtz unss selbs, unsern Erben und dem Schloss ze Zavelstein behalten und Vssgenommen haben. An solichen vorgeschriebenen Welden und in dem Kreiss der Unterzile, als vorgeschrieben stet, sollent Wir, Abbte Wolff und der Convent zu Hirsawe und unsere Nachkhomen nit anders haben, dann allein den Wiltpann, dann der Vorgenannt unser gnediger Herr von Wirtenberg im selbs sinen Erben und Nachkhomen behalten hat, die eigenschaft derselben Welde, mit Holtz, Weide und Aecker und mit anderem, wie er und die sinen dass bisher inne gehabt und genossen haben, dann allein vssgenommen den Wiltpann in der Stammheimer Mark mit siner Zugehörde, der eigenschaft, Holtz, Weid und Aecker vorhin unns und unserm Gotzhuse zugehöret.
So sint diss die Hölzer und Unterzile, daran Wir Abt Wolff und der Convent zu Hirsaw den Wiltpann dem vorgenannten unserm gnedigen Herren, Herrn Ludewigen, Graven zu Wirtemberg sinen Erben und Nachkomen umb den obgeschriebenen Wiltpann gegeben haben und geben, für vnss und unser Nachkomen mit diesem Brieff, des Ersten usw. usw. "

Diese Handlung geschah zu Urach, wie denn auch dieser Brief daselbst gefertigt wurde anno 1449. Diese Urkunde war

Von der Graf-Württembergischen Grafschaft
C a l w
Rechte, Lehen und Güter allhier.

also rubricieret:
Herrn Ludewig, Graven zu Wirtemberg vnd Mümpelgart;
sodann Abbt Wolffen zue Hirschaw, Verwechslung eines Wiltpanns.

Wie, wann und von wem die Grafschaft Calw den Wildbann und die Eigenschaft der Wälder und Hölzer zu Gültlingen und weiters bekommen, das hat sich noch nicht gezeigt. Dieses aber ist gewiss, dass die Herrschaft Wildberg den Wildbann zu Gültlingen zur Zeit der Rhein.Pfalzgr. Regierung nicht gehabt hat. Jn diesem Bezirk des Klosters Wildbann liegen die Burgställe Gaissburg und Haselstall, wie auch die ungenannte Burg in dem Wildpretig Gültlinger Tal gegen der Nagolt und Oberwaldecke oder Dicke, das Dorf Gültlingen, Holzbronn usw. und vielleicht haben alle diese Burgen Anteile an dem Wildbann gehabt und an die Grafen von Calw und ihre Nachfolger verkauft und vertauscht.

Die Gemeinde Stammheim war schuldig, Seilwagen zu führen und andere Jagddienstbarkeiten zu prestieren.

Ob die Gemeinde zu Gültlingen auch dergleichen Frohndienste zur Herrschaft Calw oder hernach nach dem Wechsel zu dem Kloster Hirsau oder zu der Herrschaft Böblingen prästiert hat, das ist unbekannt. Vermutlich aber war sie der Herrschaft Wildberg und Bulach keine solche Frohndienste schuldig.

Es war aber das Kloster Hirsau nicht länger als bis zur Kirchenreformation des Landes anno 1535 als eine Zeit von 86 Jahren in ruhiger Possession des Wildbanns in der Markung Gültlingen, Stammheim usw. wie folgende Urkunde ausweist:

Bericht des Verwalters zu Hirsau Ludwig Hipp
an Herzog Christoph dd. 2. Jan. 1558.

" Vff E.G.f.Gn. gnedigen Bevelch mit notwendigen guten Vmbständen zue berichten, wer von alter dass jagen in dem Stamheimer wald die Markht genannt (so dieser weil gegen den Unterthonen daselbsten spenig) gehapt in was oberkeit zwing und benn der gelegen, wer den Verhuten lass auch die Frevell und Rugung empfahe, gib Ew.f.Gn. ich hierauff underthenigst zu verniemen, dass ich mich in allweg verkundigt und befunden, dz von alter her denn Menschengedechtnuss ein Appt zu Hirsauw inn diesem Wald allein und sunst niemand zu jagen gehabt, biss ungevarlich anno ? haben Ew.F.Gn.Herr Vater hochloblicher Gedachtnuss und seither Ew.F.Gn. darinne gejagt und noch zu solichem jagen auch was in dem Gezirk vermag beiliegends Zedels (in diesem Zettel waren eben jene Limites bestimmt, die in dem obengenannten Vergleich auch vermerkt sind) gelegen seind die von Stammheim von alter her als ein Appt gejagt allwegen, der Sailwagen schuldig gewesen zuo furn, aber an Sagenn und Fürstoun haben nichts dann was Vss Pit bescheen gethaun, aber jetz

Von der Graf-Württembergischen Grafschaft
C a l w
Rechte, Lehen und Güter allhier.

bey Ew.F.Gn.und zuvor bei dero Herrn Vatter hochloblie cher Gedechtnuss, haben sie mit Sailwagen furn, furstaun und anderm gethaun, wie es ihnen von Ew.F.Gn. gebotten worden, wiewol sie nit gestanden solichs schuldig seien, ligt bemelter Wald in Stammheimer Zwing und Benn, ist dess Closters Hirsaw und in derselben Oberkeit gelegen, haben die Bauren nichts darin zu gebieten, halt auch allwegen, biss auf die Zeit, als Ew.F.Gn.Herr Vater hochloblicher Gedechtnuss des Klosters Hirsaw Gefell einziehen lassen, ein Appt alle Rugung und Frevel, was in diesem Wald unnd Stammheimer Zwing und Benn gefallen eingezogen und seidher anno ? ein Abt zu Hirsaw solliche wie vor bemelt, wieder eingezogen und noch usw.usw.

Anmerkung:

Dass die Karolingischen Kayser ihre herrschaftlichen Forste durch die Grafen verwalten liessen erzählet Lehmann in der Speyerischen Chronik.

Den Ordensgeistlichen, sonderlich denen vom Benediktinerorden (welchen Ordens das Kloster Hrsau war) war das Selbstjagen heftig verboten.

Viele Grafen und Dynasta haben ihre Güter und Wälder an die Klöster weggegeben, man wird also nicht leicht finden, dass in den Contracten zu den ersten Zeiten der Carolingischen Kaiser der Jagden miterwähnet sein sollte.

Hiernach aber beschenkte Otto M. aus einem heiligen Eifer die Geistlichen mit Gütern, Holtzungen und Jagden, ihm folgte Otto II, Otto III. und die übrigen bis auf das Interregnum.

Endlich machten es den Kaisern auch die Fürsten, Grafen und Herren nach und stifteten oder verkauften an die Klöster Jagden und andere Jura. Oefters waren diese Herren wegen des Heils ihrer Seelen oder Oeconomie betrangt, die Klöster aber die besten Donatarii und Emtores.

Bei diesem Passuss gehen uns noch einige Excerpta ab, aus den Lagerbüchern der Oberforstämter Böblingen und Altensteig, welche diesen Passuss in bessere Ordnung bringen würden.

Warum die Kellerei Wildberg einem Böblinger Forstknecht zu Stammheim jährlich 6 fl. reichet, das hat sich noch nicht gefunden.

Von der Graf-Württembergischen Herrschaft
W i l d b e r g
Rechte, Lehen und Güter allhier.

Einige alte Gewohnheiten und Rechte des Dorfes zu Gültlingen, welche einem Heimbürgen-Güter-Verleihungs-Registerlen de Annis 1474 ,14-84 und 1493 angehängt worden, aber nicht mehr complet sind, und einige davon vermutlich bis an das Jahr 1440 ,viele aber noch zu einem höheren Alter reichen.

"Jtem ess ist zu wissend daz diss nachgeschriebene Artikel dez Dorffs ze Giltlingen recht sind, als sie dann gewonlich Vff dem Jargericht offnend vnd erzelend als denn an sie kummen ist."

Anmerkung:

Es scheint als ob diese Artikel bei der Publikation bei dem Jahrgericht von einem Heimbürgen, oder einem andern gemeinen Mann aufgeschrieben worden seien, weil solche defect zu sein scheinen. Vermutlich haben die Edlen von Gültlingen, wie auch die Vogtei Calw, als Vogtsherren über den Flecken Gültlingen ein besonderes Vogtsbuch gehabt und nach solchem geurteilt und gestraft.

"Jtem dess ersten sagend sye Vf Jr Ayd, dass sie geben XV Pfd. Heller Vnserm gnädigen Herrn von Wirtenberg, daz er sie schirmen sol vor menglichen Vnrechten, wenn man das nit enden weltin, so möchtin sie suchen ainen andern, der sie schirmtin."

Anmerkung:

Um das Jahr 1474 war Graf Eberhard zu Urach der neue Graf Ulrich zu Stuttgart aber der kurz zuvor gewesene Landesherr zu Gültlingen. Und vermutlich ist eben jener derjenige "gnädige Herr von Württemberg" welcher das gedachte Schirmgeld empfangen hat. Wiewohl es auch sein könnte, dass dieser der Gemeinde Schirmherr geblieben wäre. Auch waren die Markgrafen zu Baden benachbarte Landesherren zu Altensteig, welche aber damals mit Gültlingen in keiner connexion stunden. Was dahero für ein anderer Schirmherr hier verstanden werden könnte, oder ob auch die Edlen von Gültlingen, Waldeck etc. Schirmherren allhier sein konnten, das ist noch unbekannt. Es scheint, als wenn die Gemeinde zu Gültlingen damals die Gelegenheit gehabt hätte, einen Schirmherren nach ihren Umständen anzunehmen, welches vielleicht noch von den älteren Zeiten etwan der Hohenbergischen Grafen zu Wildberg, der Grafen Cunrad, Ulrich & Heinrich von Schelklingen von Bergen genannt und der Pfalzgrafen von Tübingen als Jnhaber der Grafschaft Calw herrühren könnte.

Jn der Gültlinger Erneuerung von 1598 stehet folgendes:

"Die von Gültlingen geben jährlich 15 Pfd. Schirmgeld".

Denn dieses Schirmgeld wird von der Gemeinde

Von der Graf-Württembergischen Herrschaft
W i l d b e r g
Rechten, Lehen und Gütern allhier.

nicht mehr gegeben, wohl aber gibt sie 15 Pfd. für abgethanen hiesigen Ackerban (oder Ackerbau???) Die Ursache des abgetanen Schirmgelds aber ist noch unbekannt. Bei andern Dörfern des Amts wird dergleichen Schirmgeld das Jörgen- & Martinsgeld genennet.

Schirmgeld ist kein Martinsgeld.

"Vnd wer dann da Jn dem Dorff sitzet, nieman Vssgenommen, der soll geben nach Anzal als Vil so sich dann die erkantin die darüber gesetzt werdin."

Anmerkung;
Vielleicht an den 15 Pfd. Schirmgeld.

"Jtem darnach sagend sie daz Waid und Wasser gemain sölle sin allen den die dann mit dem Dorff vnd der gemain hebend vnd legend, vnd soll nieman füro recht han sich zu treiben vf die alman anders wann für ain gemainen Hirten als von alters her."

Anmerkung
Hier ist die besondere oder Koppelweide verboten.

" Jtem dar nach sol nieman füro gewaltsam inn han an Waid und an Weldenvnd an andern wann dann mit Herlobung der Haimburgen, wer aber sach daz ainer vff der gemeinen Almand lenger dan dry Tag vnd die Nacht so solt er daz empfahen von den Haimburgen mit dry Hallern (Heller) wann daz geschehen, so soll er heben vnd legen mit dem Dorff daz selb Jar."

Anmerkung:
Haimburgen waren von Alters, was heute die Burgermeister sind. Jene hatten den Namen von den Burgen, wie dann auch der Name Burger davon abstammt. Es scheint, als ob Einwohner allhier waren, welche nicht oder doch nicht jederzeit mit der Gemeinde hebten und legten. Vielleicht nennet man dergleichen Leute heute Beisitzer, Jnsassen, Jnwohner etc.
Jst noch undeutlich.

"Jtem sagend sie wer es daz einer jn Schirms wis etwas dez Sins jn ains jcklichen Richters Hus letin dem möcht dann daz selbs nieman nuz verbieten mit Recht, vnd och in daz Schulthaissen Hus, jtem vnd och dezselben gleichen jn ains jcklichen antwerksmanns hauss."

Anmerkung:
Dieser Passuss wird diejenigen Sachen bedeuten, welche einer in einem wohlverwahrten Haus zur Verwahrung übergibt.

"Jtem och sol nieman den andern pfennen on Vrlob dez amptmanns vnd sol och jm kain essend pfand niema er weltin jm dan kain liegends geben."

"Jtem och ist recht wann ain sesshaft man in dem Dorf sturb, da wer daz best Hopt sins aigen libsherrn vnd darnach dezselben Herren Amtmann wurde

Von der Garf-Württembergischen Herrschaft
W i l d b e r g
Rechten, Lehen und Gütern allhier.
-.-.-

wat vnd waffen als er dann trug so er zu Feld mit sinem Herren zog."

Anmerkung:

Die leibeigenen Leute allhier mussten mit ihrem eigenen Leib-Herrn in das Feld ziehen. (Leibeigenen sind Zugehörden einer Burg, mithin waren alle Wildbergischen und Bulachischen Leibeigenen der Burg Wildberg anhängig)

Die Amtmänner der Leibherren bekamen der Verstorbenen Leibeigenen Wat und Waffen oder Rüstung, welche diese trugen, wann sie mit ihrem Leibherren zu Felde zogen. Noch um das Jahr 1585 waren die Wehr und Waffen eines jeden gehuldigten Untertanen eine Hacke und Sturmhaube. In einem alten Manuscript haben wir folgendes extrahiert:

"Dis nachgeschrieben (10 Manne) händ der Burger ze Nagelt Armbryst zu jn (oder je?) genommen am Palm tag anno Domini 1414 etc.
Sie hatten 10 Armbrust, 9 Gürtel, 9 Krapfen und 6 Köcher mit Pfeilen. Es stehet aber nicht dabei, wer die 10 Mann und die Burger waren.

Allhier war keine Lokal-Leibeigenschaft. Ob die Leibeigenen allhier anfangs nur einen Leinherrn hatten und mit andern Rechten an mehrere Leibherren verteilt wurden, das ist unbekannt.

Die Leibeigenschaft entstunde per Conventiones et Contractus, also dass ein jeder Lands-oder Dorfherr neue annehmende Jnwohner zu Leibeigenen machen konnte. Nicht nur grosse, sondern auch die kleinen Landesherrn und Edle konnten Leibeigenschaften introduiren und acqueriren. Auch Unedle konnten Leibeigene in Possession bekommen. Viele namen Geld und Gut und wurden dafür leibeigen.

Der Renovator der Erneuerung wollte anno 1662 in dem Flecken Gültlingen aus diesem ~~Gemeindebüchlein~~ Artikel des Gemeindebüchleins und dessen gefolgten Erneuerungen eine Lokal-Leibeigenschaft machen. Sie kam aber nicht zu Stande, ob sie schon in das Lager eingetragen worden war.

"Och ain jeklichen frow die dan sturb da nem der amptmann daz öbrest Klaid vnd daz best daz sie trug an dem hailigen Tag.

Anmerkung:

Das ist das beste Oberkleid, welches sie an hohen Zeiten, das ist an ihrem Hochzeitstag oder an hohen heiligen Tagen getragen hatte. Dieses Kleid wird ein Teil der Besoldung des Amtmanns gewesen sein. Die Menge der Leibeigenen erforderte aber auch einen eigenen Vogt oder Einbringer, welchen man Büner-Vogt nennete.

Von der Graf-Württembergischen Herrschaft
W i l d b e r g
Rechte, Lehen und Güter allhier,
-.-.-.-

"Jtem och ist von Rechtes wegen die Freffel bisher gewesen ? Heller, also rugend sie vff den ayd."

Anmerkung:

Es ist unbekannt, wem diese Frevel a 10 X 5 HE. gehört hat, denn die heutige, der Herrschaft Wildberg gehörige Frevel allhier haben eine grössere Gestalt und jene Frevel ist fast den Freveln zu Liebelsberg und Altbulach gleich. Vielleicht ist diese Frevel keine Frevel sondern eine Ruge für die Gemeinde.

"Und wer och sach, daz ein Kind kem zu ainem Richter vnd sprech die hand ainander geschlagen so müsst er vff ain hörig sag vff den ayd rügen."

Anmerkung:

Dieser Artikel ist vielleicht also zu verstehen: Wenn ein minderjähriger Mensch zu einem Richter käme und sprechen würde, die und die (mit Namen genannt) haben einander geschlagen, so müsste der Richter auf diese Anzeige hin die Schlägerei rügen.

"Jtem ist och recht daz nieman freffelt an einem amptmann noch pfaffen noch spilluten.

Anmerkung :

Nachdem Pabst Eugen IV anno 1458 in den Bistümern Constanz und Strassburg , Gesandter der Cardinal Julianus, den Pfeiffern, Trompetern, Lautenschlägern und Spielleuten eine besondere Brüderschaft zu haben und dass sie in ziemlicher Zeit nach Ordnung der h. Kirche mögen das h. Sacrament empfangen, vergönnt, so bestätigte Graf Ulrich von Württemberg zu Stuttgart denselben ihre Freiheiten in seinem Lande, dass sie mögen jährlich einen Tag zu Stuttgart halten. Sie sollen einen Meister und 12 Richter unter ihnen wählen, die rügbare Sachen am Tage der Jahrzeit strafen und sollen sie am Jahrtag dem Gottesdienst alle auswarten. Jeder soll ein silbernes Zeichen tragen, das 1 Lot schwer sein muss und nicht darunter sein darf. Keiner soll dem andern seine Kunst schmähen. Keiner von ihnen soll Frauen mit sich führen, die Geld oder Nahrung mit Sünden verdiene. Keiner soll wuchern uf spielen etc. Welcher an dem Jahrtag sein Jnstrument nicht mitbringt, der soll um ß 3 ? Heller gestraft werden. Keiner soll keinem Juden zu Hochzeiten oder sonst dienen. Welcher mit Frauen unehrlich und öffentlich Sünde begeht, der steht in der Brüderschaft Strafe. Wer in diesen Orden will aufgenommen werden, der soll 4 ? Hlr geben.

~~"Jtem och ist recht das ainer~~

Die Alten waren dem Spiel und Tanz sehr ergeben, wie folgende Urkunden ausweisen.

Die Burger und das gemeine Wesen zu Wildberg und vermutlich auch zu Gültlingen hielten den Gesellen Pfeiffer und Spielleute.

Man hatte damals schon ein besonderes Tanzhaus zu

Von der Graf-Württembergischen Herrschaft 96
W i l d b e r g
Rechte, Lehen und Güter allhier.
-.-.-

Gültlingen: 1525 + 1552 (Lagerbuch Wildberg: Tanzstatt)

Wildberg in oder dem neben dem Rathaus.
Jn der Stabrechnung von 1486 kommt hievon folgendes:
"Jtem 5 Gulden ain Ort dem Wolhansen und seinen Knechten von den zwei neuen Stühlen auf dem Tanzhaus zu machen und vom Haus auf zu ziehen, als die zwei andern Stühle versessen waren."
"Jtem ?? haben die gemeldeten Zimmerleute verzehrt diese Zeit, als sie die Stühle gemacht das Tanzhaus uffzogen hond."
"Jtem 1 Gulden dem Jrrlin (Name) den er an Spielgeld am Rathaus gegeben hat, und den man ihm wieder geben hiess"
"Jtem 4 fl. dem Schlosser, die er an Spielgeld an das Rathaus gegeben hat und die man ihm wieder hinausgab."

—

"Jtem och ist recht das ains jcklichen sesshaften manns frow nutz (i.e.nuntz) mag verlieren mit recht dan iij hlr su mag aber jm wol gewinnen mit recht."

Anmerkung:

Zum besseren Verständnis will ich dieses Abschnitt in ein heutiges Deutsch übertragen: "Ferner auch ist Recht, dass eines jeglichen sesshaften Mannes Frau nichts mag verlieren (nämlich im Spiel) mit Recht als 3 Heller, sie mag ihm aber wohl gewinnen mit Recht."

Es scheint, dass auch schon zu dieser Zeit die Frauen eine beschränkte Schlüsselgewalt gehabt haben. Wenn also eine Frau im Spiel 3 Heller verloren hatte, musste sie aufhören, gewinnen konnte sie aber so viel sie wollte.

"Jtem sie sagend och daz alle Güter fry sigen denstbar halb der Herren"

Anmerkung:

Vermutlich war damals keine Real-, sondern nur Personal-Servitus.

"Jtem och sagend sie daz zwey solten sizen vf der Defferey und Win schenktin, vnd soltin daz empfahen von den Herren vm ? hlr. jcklicher, vnd soltin daz dorff daz Jahr nit aun Win lassen, vnd die sullend geben die alten Tubinger mass, da sol daz Vngelt (vielleicht Umgeld?) jnn sin, dess Dörffs, vnd welt jman me win schenken, der solt daz tun mit Herlobung der Herren, dette er aber das nit also dick er dann den Zapfen zuckte so kem er um ein Vnrecht xx hlr.

Ungelt = Umgeld

Anmerkung:

Auf der Deferey (Taberna, cauponaria, vulgo Tavern, Tafern etc) mussten 2 Männer sitzen und Wein schenken, und das Dorf nicht ohne Wein lassen. Damals durften nicht mehr als 2 öffentliche

zwei Wirte

Von der Graf-Württembergischen ~~Graf~~ Herrschaft
W i l d b e r g
Rechten, Lehen und Gütern allhier.
-.-.-

Gastgeber allhier sein. Andere Einwohner aber durften mit Erlaubnis der Herren auch Wein schenken, aber nicht beständig. Denn die beständigen sogen. Hecken-oder Strauchwirte sind nur neulich per Dispensation aufgekommen.

Ehe der Herzog Christoph anno 1552 eine gleiche Mass im ganzen Lande einführte, wurde zu Gültlingen die alte Tübinger Mass (die alte grosse Mass) gegeben. Warum diese Mass allhier gegeben wurde? Jn etlichen Orten der Herrschaft Wildberg hat die Kellerei von etlichen Gült-Gütern Tübinger-Käse einzunehmen. Hin und her in der Erneuerung werden sie auch mit Abkürzung Tunger-Käss geschrieben. Es ist aber dieses abgekürzte Wort nicht recht gelesen oder verstanden worden.

Das Umgelt ist schon in den ältesten Zeiten eingeführt und zu den gemeinen Bauwesen angewendet worden. Es war ein Einkommen der Gemeinde.

"Jtem wer es daz dess Dorff Herren Vnains wirden vnd ain ander jn dem Dorff jochtin so möcht ain jcklicher jn dem Dorff sin Huss zuschliessen vnd müssig gan."

Anmerkung:

Hieraus schliessen wir, dass um gedachte Zeit oder doch vorhin zwei oder mehrere Herren oder Edle allhier gewohnt haben, und in der Stritt und Händel die Einwohner sich nicht mischen, sondern zu deren Zeit die Arbeit ausser ihren Häusern einstellen und die Häuser zuschliessen sollen. Vermutlich waren es martialische Herren, welche ihre Zwistigkeiten mit Waffen auszumachen versuchten.

Dieses Gemeindebüchlein ist sehr defect und vielleicht wurde solches etwan zu der ersten Erneuerung des Dorffes, und zwar sehr ungeschickt gebracht, weilen etliche Artikel sehr weit in das Alterthum reichen, und dahero eine Erklärung nötig gehabt hätten.

Von den Gerichten allhier.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Von den ältesten Zeiten an bis an das vierte Decennium des 18.Jahrhunderts war noch ein sogenannten "Bieren-Gericht" allhier,wie auch zu Sulz eines war,welches aus gemeinen Bürgern und einem sogen."Bieren-Schultheiss" bestund und die Uebertreter wider Ainungen gerüget hat. Es hatte dieses Gericht eine eigene Jurisdiction ohne Connexion mit dem grossen Dorff-oder Untergänglichen-oder Ruggericht,und die Rugungen blieben diesem Bieren-Gericht loco salarii.Es wurde aber wegen der grossen Missbräuche von dem Vogt Assum abgestellt,und alle rugbaren Sachen dem Untergang,Ruggericht etc.aufgeladen.

Die Stadt Herrenberg hatte ihre Bürgermeister,wovon abwechslungsweise einer von dreien das Amt führte,die übrigen waren wieder Richter.Hernach bestund das ganze Gericht aus 12 Membris,diese wurden alle Jahre vor der Ernte ihrer Pflichten entlassen und nach der Ernte wieder frisch erwählet und beeidigt,welcher Gebrauch erst in dem ersten Decennio dieses Seculi in Abgang gekommen ist,Der Rat wurde von dem Gericht erwählet,wie auch die übrigen Stadtofficianten.

Anno 1568 nach dem publicierten ersten Landrecht war ein sogenanntes kleines Gericht verordnet,welches aus dem Rat und etlichen aus der Gemeinde bestund.

Dass dieser Brauch auch in Sachsen-Weimar üblich war und vielleicht noch ist,das beweiset folgende Urkunde:

"Von Gottes Gnaden Johann Friedrich Herzog zu Sachsen Churfürst & Burggraf zu Magedeburg etc.

"Burgermeister,Rat u.ganzer Gemeinde ain Vnnser Stadt Weymar,lieben Getreuen,nach dem ir der Rath unns ytzo geschrieben vnnd aynen neuen Rath,den ir vff diese Zeitt zu kiesnan und zu erwelen pflegett,welchenn ir Vff eurr bestes Gewissen gekoren,ernanth,mit underthenigerr Biett,euch denselben zu confirmierenn und bestelligen wir auch,nemlich Hannsen Schneller zum Burgermeister,Niclaus Purster ,Johann Flechserer,Lucas Spillhausen,Anton Rudolff,Peter Schrötter,Hannsen Koch und Hannsenn Tromstorff zu Rathsfreunden mit diesem unsern Brief ,euch dem alten Rath und gantzer Gemain beuhelende,dem genantenn neuenn Roth,das Jahr über ian allenn zimlichen und billigen Sachenn ,zu gemayner Vnnser Stadt,auch euren selbst bestenn Vffnehmen vnd gedienen,gehorsam,willig und gevolgig zu sein, unwidersatzt,Vnnd euer kayner dos anders halten,bey Vermeidung Vnnser Straff und Vngnade,daran geschiett Vnnser gentzliche Meynung.

Zur Urkunth mit Vnserm zurück Vffgedruckten Secret besiegelt,und geben zu Lochau,Sonnabends nach ? anno 544."

Die Gemeinde zu Gültlingen hatte ohne allen Zweifel von den Edlen von Gültlingen,Grafen von Hohenberg und Pfalzgrafen am Rhein über die oben (s.Seite) gemeldeten noch weit mehr alte Bräuche,Gewohnheiten,Handvösteine und Rechte gehabt,als zu unsern Zeiten gekommen ist.Sie blieben

Von den Gerichten allhier.

auch sämtliche in Gang und Wesen bis auf die Zeiten des Herzogs Christoph und sein anno 1552 errichtetes Landrecht, zu dessen stattlicher Beratschlagung und Errichtung die Städte ihre gehabten Rechte, Gebräuche und alten Gewohnheiten in Schriften verfassen und durch den Burgermeister zu Tübingen einschicken mussten.

Dieses neue gemeine Landrecht wurde sodann 15 Jahre hernach, nämlich 1567 im Druck publiciert.

Ob auch die Flecken, Dörfer und Weiler, dergleichen alte Gewohnheiten und Gebräuche, damalen in die Amts-Städte einschicken mussten, das ist noch unbekannt. Wir denken aber, dass die Städte von den Dörfern die Beschreibung derselben verlangt haben.

Es sind dahero alle dergleichen alte Gewohnheiten und Gebräuche, welche wider die herrschaftliche im Druck publizierte allerhand Ordnungen, allgemeine Landsordnung, Land-Recht u.drgl. beibehalten worden, ganz ungiltig und unbrauchbar.

Wie die Gerichte der Herrschaft Wildberg und Bulach zu der Zeit gehalten wurden, als die Grafen von Hohenberg und die Pfalzgrafen am Rhein Herren derselben, folglich auch des Dorfes Gültlingen waren, das ist uns unbekannt. Denn was wir hierinnen von der Grafschaft Württemberg wissen, das lässt sich auf die Grafschaft Hohenberg und Herrschaft Wildberg nicht bälder als von 1440 her applicieren, um welche Zeit die gräfliche Kanzlei zu Stuttgart allschon errichtet, und Landhofmeister und Räte als eine ordentliche Jnstanz die Stellen der Landgerichte vertreten haben.

Bei der Pfalzgräftlichen Regierung von Ao. 1360-1440 waren die Landgerichte schon nicht mehr üblich und die Sachen sind zu der pfalzgräflichen Kanzlei zu Heidelberg oder Mossbach gezogen worden.

Zur Zeit der Graf-Hohenbergischen Regierung stand die Herrschaft Wildberg und Bulach unter dem gemeinschaftlichen Graf-Hohenbergischen Landgericht, und der Regierung der Zu Wildberg residirenden Grafen von Hohenberg und ihrer allda a latere gehabten Advokaten (i.e. Vögten) bis 1372.

Die Regierung zu Wildberg war also anfämglich Graf-Hohenbergisch bis zu den gedachten Jahren, hernach von diesen bis 1440 pfalzgräflich am Rhein und sodann Graf-Württembergisch. Mithin muss die Historie der Gerichte bei den Grafen von Hohenberg, Pfalzgrafen am Rhein und Grafen von Württemberg gesucht werden.

Zu der Historie der Gerichte bei der Regierung der Grafen von Württemberg von 1440 an haben wir fast hinlänglich Subsidia, bei den 2 vorgehenden Regierungen aber wird es wohl hieran mangeln.

Es ist ohne Zweifel, dass in der Grafschaft Hohenberg oder in den Graf-Hohenbergischen Herrschaften, wie in andern Grafschaften, ein eigenes Landgericht angeordnet gewesen ist, welches das erste und oberste in der Grafschaft oder in den gedachten Herrschaften war. Solches wurde bei Rottenburg a. Neckar, als an dem vornehmsten Ort, und zwar anfänglich unter freiem Himmel gehalten, wovon wir mehrere Nachrichten beibringen zu können, verhoffen. Aus diesem Landgericht

Von den G e r i c h t e n allhier.

entstund hernach das Rottenburger Hof-,& Mannen-oder Lehengericht.

Jn der besonderen Grafschaft Württemberg war damals das Landgericht zu Canstadt (cc.1331) Jn der Württ. Grafschaft Herrschaft Boyingen war über eine Grafschaft ein gemeinschaftliches Landgericht,und so hielt auch Graf Conrad zu Tübingen in seiner Grafschaft Herrenberg allda an des Reichsstrasse ein Landgericht und vermutlich das Gericht zu Herrenberg ihre peinlichen Gerichte.

Anstatt dieser Landgerichte kamen die ersten oder obersten Gerichte an der Grafen Höfe oder Hoflager und aus diesen entstunden die heutigen Hofgerichte,welche aber ausserhalb den Höfen,und Canzleien gehalten wurden und noch also gehalten werden.

Jn Oesterreich wurde schon anno 1325,in Württemberg aber erst um das Jahr 1460 und in der Pfalz anno 1462 ein Hofgericht angeordnet.

Die Landgerichte übten ihre Gerichtsbarkeit ausser den Städten auf dem Lande,d.i.,auf den Dörfern aus.Denn diese waren an die Landgerichte angewiesen.Diese aber hörten um das Jahr 1370 nach und nach in hiesiger Gegend auf und die Dörfer wurden an die Stadtgerichte gewiesen. Die Landgerichte hörten also auf und war kein Gericht in den Dörfern.Man pflegte damals zu sagen,dass keine Vogtei daseÿ weil die Vögte eben das Recht,Gericht zu halten hatten. Sie konnten deswegen auch nimmer mit Steuern,Fronen,und andern dergleichen Beschwerden belegt werden,weil sie solche nur den Vögten wegen der Landgerichte schuldig waren, welche nunmehr aufhörten.

Es ist sicher zu melden,dass die wichtigsten Sachen der Gemeinde und der Einwohner zu Gültlingen von der Herrschaft zu Wildberg und dem Graf-Hohenbergischen Landgericht bei Rottenburg ,zur Regierung der Pfalzgrafen aber von ihren Statthaltern oder Obervögten zu Wildberg und Bulach und ihrer Kanzlei zu Heidelberg oder Mosbach und endlich zur Regierungszeit der Grafen von Württemberg von ihren Obervögten zu Wildberg und Kanzlei und endlich Hofgericht zu Stuttgart und Urach entschieden wurden.

Ebenso sicher bekommen wir **Nachricht**,dass in den Dörfern und Städten alle Zusammenkünfte der Gemeinde wie auch alle bürgerlichen und peinlichen Gerichte,gleich dem Hofgericht zu Rottweil unter freiem hellem Himmel, endlich unter einem besonders gepflanzten Linden-oder Eichbaum an einer öffentlichen Strasse in loco oder extra locum gehalten wurden,nach und nach aber von den Kaisern die Städte,endlich auch von denLandesherrn die Dörfer mittelst eines Diplomats das Privilegium bekamen,zu ihren Versammlungen und bürgerlichen Gerichten ein Haus bauen und zu solchen Verrichtungen gebrauchen zu dürfen.Noch in unserer Nachbarschaft zu Ober-& Unter-Oeschelbronn werden von Alters her und noch heutigen Tages alle Versammlungen der Gemeinde und die Dorfgerichte unter einer gepflanzten Linden gehalten.Daher kommt es,dass noch viele Dörfer kein Haus oder Rathaus haben,sondern eines Schultheissen Haus

Von den G e r i c h t e n allhier

dazu gebrauchen. Jn den meisten Orten, auch in denen welche Rathäuser haben, stehen noch von alters her die gepflanzten Linden, oder an deren Statt nachgesetzte neue Bäume mit blechernen Bänken, welche öfters auch noch neben einem Rathaus gebraucht werden.

Vermutlich wird in Gültlingen auch eine solche Linde gestanden sein oder ein Nachkömmling von solcher noch stehen, wie denn auch in der Stadt Wildberg eine solche Linde vor dem oberen Tor an der Strasse gestanden ist und eine solche auf der Aue noch steht.

Die peinlichen Gerichte aber mussten noch immer unter dem freien und hellen Himmel, an einer Strasse in loco oder extra locum, oder vielleicht eben an demjenigen Ort, auf welchem die bürgerlichen Versammlungen und Gerichte vorhin gehalten wurden, vorgenommen werden. Auch werden in der Stadt Wildberg vor Errichtung eines Rathauses die bürgerlichen Zusammenkünfte und beide Gerichte unter freiem und hellem Himmel, an einer strengen Strasse, etwan vor dem Obern-Tor, oder auf der Aue oder auf dem Markt oder auf einer Brücke (wie denn die 2. obern Torbrücken von Holz und Steinen, hölzerne und steinerne Bänke hatte) gehalten worden sein. Jn dem Kloster Hirsau war ein Brückengericht, i.e. ein Gericht, welches auf dasiger herrlichen steinernen Brücke über der Nagolt gehalten wurde. Es sind noch nicht viele Jahre verflossen, seit dieses Gericht in das Amtshaus transferiert worden ist. Bei Regenwetter aber fand dieses Gericht in des Klosters Taberna vinaria in der sogenannten Gerichtsstube, welche zwischen dieser Brücken und dem Kloster stehet, statt. Auch hielten der Abt ~~[illegible]~~ und der Convent ehemals bei ihrem sogen. Schindlershof unter einer gepflanzten sehr ~~[illegible]~~ grossen Eiche alle Jahre ein Hofgericht. Diese Eiche ist heutigen Tage (Mitte des 18. Jahrhunderts) noch zu sehen, stehet jedoch im Abgang. Das Kloster Reutin hatte von uralten Zeiten her bis zu der ev. Kirchen-Reformation eine solche gerichtliche Linde vor seinem Haupttor an der Strasse und dem Nagoldfluss stehen, deren gepflanzter Nachkömmling bis zu unseren Zeiten gekommen ist.

Zur Erläuterung dieser Altertümer wollen wir hier ein Diploma oder Urkunde communicieren, welche Kaiser Maximilian zur Zeit der Regierung des Herzogs Ulrich von Württemberg der benachbarten Stadt Herrenberg, welche bei ihm in Gnaden stand, gegeben hat:

" Wir Maximilan von Gottes Gnaden, erwählter Römischer König etc. ~~[illegible]~~:
bekennen öffentlich mit diesem Brief und tun kund allermennige, dass wir uns, redlicher und genugsamer Ursachen, uns fürbracht, mit zeitlichem Rat und rechtem Wissen, unsern und des Reichs lieben getrewen Schultheiss und gemeinen Gericht zu Herrenberg, gegenwörtigen und künftigen, diese Gnade zu tun gegönnet und erlaubet haben, wissentlich und in Kraf dieses Briefes, also, dass sie nun füran, zu

Von den G e r i c h t e n allhier.

ewigen Zeiten, in peinlichen Händeln und über das Blut zu richten, unter dem Himmel auf freier Strass zu Gericht zu sitzen, wie bisher, nicht mehr schuldig noch pflichtig seien, sondern solch Gericht auf gemeinem Rathaus darauf andere Gerichte daselbst gehalten wurden, besetzen (oder besehen?) und halten wollen, von Uns, Unsern Nachkommen und sonst allermenniglich ungehindert, mit Urkund diss Briefs. Gegeben zu Ausgburg 1504."

Versuch, einen undeutlichen Frohndienst allda mittelst der Historie des Landes zu erklären.

Oben bei dem Grafen Ulrich von Württemberg zu Stuttgart wird ein Freiheitsbrief de anno 1464 allegiert, darinnen folgender Passuss stehet, welcher aber bisher bei Erneuerung und dem Gebrauhc desselben sehr dunkel worden ist;

"Würde sich auch begeben, dass wir ab einem Schloss auf das andere etliche Früchte, es wäre an Wein oder Korn führen würden, dazu sollen sie (die armen Leut/ zu Gültlingen) und auch zu frohnen verpflichtet sein, woe vorstehet."

Anmerkung:

Graf Ulrich hatte damals in diesem ganzen Revier keine andern als die Schlösser, welche mit der Herrschaft Wildberg und Bulach 24 Jahre zuvor erkauft worden sind, nämlich die Burg zu Wildberg, die Burgställe Waldeck, Gaissburg und Haselstall, wie auch die Herrlichkeit des Schlosses Veherbach, zwischen Altensteig und Dornstetten liegend, in Possession; denn die Schlösser und Städte zu Zavelstein, Calw, Böblingen, Herrenberg und Nagold nebst dem obern Teil des Landes gehörten dem Grafen Eberhard dem Aelteren zu Urach, Graf Ulrichs Bruders Sohn; die Städte und Schlösser zu Altensteig und Liebenzell gehörten aber seit 1400 dem Markgrafen zu Baden, massen dieselben erst 1603 württembergisch wurden. Ob nun schon die Gemeinde vermutlich ausser ihrer Markung keine Frondienste zu prästieren hatte, so konnte doch der Graf durch diesem Freyungsbrief de anno 1464 auch Frohndienste ausser der Gültlinger Markung angedingen.

Wir vermuten, es seien damals von den Obervögten oder andern Ministerialitus nur allein noch das gräfliche Schloss zu Wildberg und etwan auch das damals zu Gültlingen gestandene Schloss (von welchem wir schon oben Nachricht gegeben haben) welches vermutlich mit andern Gütern und Rechten anno 1445 von Graf Ulrich erkauft wurde, unter diesen Schlössern zu verstehen, massen dieses etwan damals als ein Fruchtkasten gebraucht wurde, wie es dann ferner sein kann, dass Ulrich Ao. 1440 bis 1464 die Schlösser in der Stadt Bulach und in dem Dorf Effringen acquieriert hat. Wie es dann scheinet, dass die Gemeinde zu Gültlingen eben dem Obervogt in dem Schloss zu Wildberg mit Besoldungsfrucht-Heu-& Strohfuhren diese Frohndienste prästieret habe.

Auch hat es noch einen Anstand, was die Wein-Fuhr-Frohn in gedachtem Passuss zu bedeuten habe, woher und wohin dergleichen Weine gekommen und ob man solchen in den gedachten Schlössern aufbehalten, damit salarirt, oder ein herrschaftliches Monopolium getrieben habe?